H. Eccl.
3047 kp

H. eccl. 3047 Kp/f

Bw55

Das
Rongethum
in der
badischen Abgeordnetenkammer.

Von

Hofrath Dr. Buß,
Professor des Kirchen- Völker- und Staatsrechts an der katholischen Universität Freiburg.

> Herr, verzeih' ihnen; denn sie wissen nicht, was sie thun.
>
> Heilige Schrift.

Freiburg im Breisgau,
Herder'sche Verlagshandlung.
1846.

7-A.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Katholisches Volk Badens,
hilf dir selbst im gesetzlichen Kampf für deinen Glauben,
und Gott wird dir helfen!

Nein — es ist zu arg: meine Brust tobt im Schmerz, und mein Grimm steigt auf, auf daß er sich vergreife; so jammert mich des Volkes. So spreche ich, so muß ich sprechen zu dir, liebes katholisches Volk Badens, aus der Weihnacht, in der vor 1845 Jahren uns das Kind des liebenden Gottes geboren, rufe ich in Zähren hinaus in die Weihnacht, die festlich den tiefen Norden umzittert, den Süden in heiterer Freude entzückt, unsere Kinder mit geheimnißvoller Wonne durchschauert, uns Reifere im Alter zu Kindern zurückstimmt, und in diesem Jahr mich weich macht, wie ein Kind. Meine Freude am Vaterland verkehrt sich in Schmerz, mein Herz bricht in ihm, für es; ich schaue in seine Zukunft und dort die Zerstörung. Doch ein Gott lebt, mit reicher Gnade, aber auch mit voller Gerechtigkeit. Er vertagt etwa seine Gerichte. Und so schreibe ich noch nicht auf den Trümmern der Altäre unseres Gottes; aber ich spreche unter den Schmähungen, die dem Kreuze werden, unter dem ich, wie ihr, aufgewachsen, unter welchem mit der Menschheit die Gesittung zu ihren Tagen gekommen, unsere Freiheit und unsere Freude; ich schreibe unter einer Verwilderung, die nicht mehr die starke, die unschuldige ist, aus welcher das Heil, der frische Reichthum einer Zukunft tagen mag, sondern es ist die Verwilderung als Erbe eines verdorbenen Lebens, der sittlichen Erschöpftheit, der Ausgemergeltheit, der Greisenkrüppelei, die auf ihre Runzeln auflegt den überkleisternden Lack der Bildung, und damit umläuft, wie mit einem Schönheitspflaster, der Larve des Krebses. Nicht auf die so sich nennenden höhern Stände meines Vaterlands steht meine Hoffnung, aber an alle die Hohen, die Niedern geht mein Wort, meine Klage, meine Mahnung; jene zehren an der Schwäche, — auf das Volk hoffe ich, auf den Stamm, der, wenn die höher gegangenen Triebe angedorret, neue Schößlinge treibt aus frischem Leben; auf das Volk in den stillen Thälern, fern von den ausgefahrenen Heerstraßen Dessen, was euch Cultur, uns Verfinsterung ist, das in geheimem Zug zur gotterschaffenen Natur jene Natürlichkeit bewahrt, auf welche das Christenthum allum seine Sitte und Veredlung gepfropft. Schlägt dieser edle Stamm, unverdorben wie er ist, und nur auf der Rinde angefressen, in neue Triebe, so werden die Vornehmen auch wieder unter ihm wohnen, sich schämend der Absonderung, gesundend in der gesunden Athmung dieses Baums, und froh eines Asyls.

Jezt zeigt es sich, wie sie dich schon längst verlassen, deine Gebildeten, die deine höchsten Güter hätten hüten sollen, gutes Volk; denn wer deinen Glauben dir nimmt, oder sorglos dir nehmen läßt, der

hat dir die Seelen genommen; die Leiber tragen die Thiere, die Geister leben in Gott, leben von Gott. Längst hat die Aufklärerei der Vornehmen, und die daraus stammende religiöse und sittliche Schwächung, auf die Massen herabwirkend, dich, gutes Volk, in Allem, was du freudig sonst das Deinige nanntest, geirret. Sie hat dir den Frieden genommen und die Geschichte der Nation geschändet, dadurch, daß sie am heiligen römischen Reiche teutscher Nation durch Mangel an geschichtlicher und patriotischer Treue Verrätherin geworden; sie hat dir den Erbfeind in's Land und mit ihm den Raub gebracht; sie hat ihn über deine Lande würfeln lassen; sie hat die große teutsche Nation, welche vordem die Welt beherrscht, klein gemacht im Rathe der Völker; sie hat dir mit dem Joche des Fremdlings fremdländisches Recht, fremdländische Sitte gebracht, Organisation auf Organisation, die dich verwirret, fremdländische Conscription und damit die sittliche Ansteckung in die hintersten Thäler; sie hat dir die reich begüterten Bisthümer und Klöster, Stätten der Frömmigkeit, der Wohlthätigkeit und des Unterrichts, genommen, in Glaubensgleichgiltigkeit die Ehen, die Schulen, die Stiftungen, die Gewissen gemischt und entmischt; sie hat dir neumodische Geistliche geschickt, die den Glauben gekürzt und als Aufklärung den Unglauben gestreckt; neumodische Schulmeister deinen Kindern gegeben, die Viel von Allem, wenig von Gott gelehrt; sie hat dir die Galanterie der Unzucht, die Modefreiheit des Ehebruchs und den Segen unehelicher Kinder gebracht. Nicht die Schwäche der Aufklärlinge, dein rothes, kostbares Blut hat uns die Schande der Fremdherrschaft vom Nacken gewaschen. Ein großes Saatfeld hast du mit deinem Blut gedüngt, edles Volk, wohl bereit, den stolzesten Bau der größten der Nationen der Erde zu tragen. Man hat's vertheilt: über ein schönes Theil ehrfürchtigen Gehorsams verfügten die Fürsten; dem Volk war in neuen Verfassungen ein achtbarer Theil der Freiheit zugedacht. Fremdländerei und Schreiberei hat Beide sofort in die Scheidemünze schlechtester Währung verprägt. Viele Gesetze hat das vielschwäzende und vielbeschwäzte Landstandswesen in seiner Verirrung gebracht, noch mehre Verordnungen, viele Beamten, Advocaten, Schriftverfasser, wachsende Budgets und dickere Steuern, viele hochbauschige und gedankendünne Redensarten, schwellende landständische Protokolle, freches Zeitungsgeschwäz, allerwärts zehrende sittliche Entartung. Alles hat diese Aufklärerei, eine sich schminkende Dummheit, unter dem Volke umgekehrt; die staatswirthschaftliche Blendung hat selbst den Boden der Mutter Erde, den goldenen Boden des Handwerks erschüttert, und all dies Treiben die beseligende Sitte allhin gestöret. Der Lärm im Ständehaus war, wenn auch keine Hoffnung, doch eine Unterhaltung, nur eine theure. Aber an Böses hängt sich Böses. Aus dem Widerspruch der Pflicht ward ein Widerspruch des Zweifels, und aus diesem ein Widerspruch des Unbezweifelbaren. Die Landstände, Bürgermeister und Beamten, Advocaten kamen heim und machten aus dem in der Kammer gelernten

und angewöhnten Widerspruch ein Handwerk des Ungehorsams, der Rechthaberei. Vor einigen Jahren lehnten sich in der Kammer die Beamten selbst gegen den Fürsten auf, dessen Brod sie doch essen; du gedenkst, liebes Volk, des Urlaubsstreits, der dich so schweres Geld und mehr als Geld gekostet. Dürfen's die, dachten die Andern, so dürfen's wir auch. Und Auflehnung gegen Recht und Gebot der Obrigkeit ging durch's Land, dir, gutes Volk, nicht zum Heile, der Freiheit nicht, nur der Frechheit zum Frommen. Eine Obrigkeit muß seyn, und zwar eine starke, und Gehorsam in billigen Dingen. Es war ärgerlich. Aber am Landtag wußte man das Aergerniß schon lange her manierlich in geschniegelten Redensarten zu verhüllen, wie's die Herrenleute verstehen, zu verkleben. Aber hinter dem blumigen Wort sizt der unfläthige Wurm und beißt die Blume durch. Und die Verwüstung tritt an's Licht. Bei den dießjährigen Landtagswahlen brach die brandige Schwäre aus. Diejenigen, die sich an deine Stelle, liebes Volk, setzen, dein Mund und Vormund in jeder Art, wählten Solche, die von vorn herein, möge da kommen, was da wolle, gegen das Ansehen der Regierung sprechen und stimmen, gegen eine Verwaltung, die sich doch redlich bemüht, deren Wünsche und Launen zu befriedigen; es werden öffentliche Aufstände angezettelt, um die Strenge der Gesetze aufzurufen und deren Anwendung dann als Stoff der Rüge in die Kammer zu werfen; die kostbare Zeit, die täglich so viele und mehr als sechzigmal fünf Gulden kostet — eine Summe, bei dem gegenwärtigen Hunger Vieler erwägbar, wird in inhalts- und erfolgleeren Rednereien vergeudet. Und die Sitzung begann. Die beispiellosesten, leersten Wahlbeanstandungen waren das traurige Vorspiel, wo Autorität und Leidenschaft die Haare gelassen. Eine so sich nennende Dank- oder Beschwerdeadresse sollte förmlich herausgefoltert werden. Der Radikalismus der sich in Zahl und Kraft übermächtig fühlenden Opposition wollte antwortend sich verwüsten, obwohl man ihn nicht gefragt und seine Antwort sich zum voraus verbeten hatte. Dieser Frevel geschah am 9. Christmonat, am Tag nach jenem, an welchem 27 Jahre früher der Geber der Verfassung, der Großherzog Karl, aus einem Leben voll heiterer Zukunft geschieden. Hört es!

Am 8. Christmonat 1818 lag sterbend im Schlosse zu Rastatt der Großherzog Karl. Rasch welkend zum Tode, hatte der Fürst, ein edles Gemüth, fest in die Zukunft seines Landes, in das Dunkel des nahen Todes blickend, im Bade Griesbach die Verfassungsurkunde berathen, verkünden lassen. Freudig und dankbar empfing das Volk die hohe, fürstliche Gabe.

Ruhig und befriedigt, wie nach einem guten Werke, ergab sich der junge Fürst in männlicher Resignation in eine frühe Auflösung. Eine edle Frau bog sich, an schwere Geschicke gewöhnt, über den Sterbenden. Die hohe Frau hatte schwere Prüfungen bestanden, Drei Töchter, knospende Rosen um die Lilie, blühten im ungekannten Schmerz; die Söhne waren früher verblichen.

Im Jammer versunken lauschte bang die treue Umgebung auf die langsamer sich schleppenden Athemzüge des ausathmenden Fürsten. Auf der Schwarzwälder Uhr, deren Schlag wie eine Zunge der Ewigkeit in die Zeit herein pulsirte, schlägt es 9 Uhr; es schlägt dem Fürsten. Sein Herz stockt.

Der Tod eines Fürsten ist der Rücktritt in die Gleichheit der Nothwendigkeit menschlicher Demuth, ein Augenblick, groß, schwer, entscheidend, das stille Ende eines lauten Lebens.

So sprach zu seinem König Alfred der angelsächsische Alderman: „Schwächlich erscheint mir, o König, dieses gegenwärtige Leben der Menschen auf Erden, verglichen der Zeit, die uns unbekannt ist. Gleichwie du sitzest bei einem Festmahl unter Deinen Aldermännern und Stammeshelden in winterlicher Zeit, und das Feuer ist angezündet, und die Halle ist geheizt, und es regnet und es schneiet draußen. Da flattert ein Sperling um die Halle. Er fliegt herein durch die eine Pforte, und hinaus durch die andere. In der Zeit, in welcher er drinnen ist, wird er nicht getroffen von des Winters Sturm; aber das ist nur für die mindeste Zeit, denn aus dem Winter kömmt er bald wieder in den Winter. So auch das Leben der Menkschen — es dauert kurze Zeit. Was hier vorangegangen oder was hier nachkömmt, wir wissen's nicht. Wenn das nun Verlorne etwas Sicheres und Vortheilhafteres bringt, dann ist es schon so viel werth, daß wir ihm folgen sollten."

Und das Leben des sterbenden Karl hat dem badischen Volk die Verfassung gebracht, und sein Nachfolger hat sie ins Leben geführt. Und so werth war die Verfassung im Volk, das Diejenigen, welche sich bei uns allein die Freien nennen, vor zwei Jahren im ganzen Land die 25jährige Jubelfeier veranstaltet und selbst auf die Mitwirkung ihrer Gegner rechnen durften, die man zu derselben beschwazt, in Wahrheit zu einer Spiegelfechterei, zu einem geschminkten allgemeinen Wahlumtrieb der radikalen Faction. Es wurde an diesem Jubelfest des Radikalismus viel geschwäzt, viel gegessen, viel getrunken, wenig gedacht, wie es hierlands immer mehr Sitte wird. In Tausenden und abermal Tausenden Abdrücken wurde die Verfassung gedruckt, wie ein Amulet vertheilt zum Zwecke der Entheiligung.

Statt nach einem Vierteljahrhundert ihr öffentliches Gewissen zu erforschen, und Reu und Leid zu erwecken, und im zweiten Vierteljahrhundert Besseres zu thun, sind die Alten auf den grünen Polstern sitzen geblieben; haben unendlich viele mehr als zweideutige Gesetze gemacht, viel leeres Zeug geschwäzt, zwanzigmal gekochten Kohl wieder aufgewärmt, und das Land ebenso ungeheures Geld, als namhafte Sittlichkeit gekostet. Die leztere wollen wir nicht berechnen, so hoch wir sie auch anschlagen, aber die landständischen Kosten, die sind in der vorlezten Sitzung nur für den vorigen Landtag auf

115,500 fl. gekommen, für so unendlich wenig Geleistetes eine schreckliche Summe, für welche man in der gegenwärtigen Noth für Tausende armer Teufel, welche die Verfassung und die schaalen würdelosen Kammerverhandlungen nicht lesen, aber Kartoffeln essen möchten, des Leibes und des Geistes Nothdurft schaffen könnte. Die Mailänder haben in ihrem Dome einen heiligen Bartholomäus, aus Marmelstein mit so künstlicher Anatomie, nach zurückgeschlagenem Hautmantel, daß dafür ihnen die Genuesen das gleiche Gewicht Silbers geben wollten. Wahrlich, ein einziger Redseliger könnte in der badischen Walhalla von dem Silber, welche seine Reden gekostet, in Leibesgröße aufgestellt werden, ohne zu gelten.

Leute, welche wie die Radikalen die Verfassung nur in dem Verfassungsbrief sehen, sollten auch nur bei irgend einiger Pietät den Geber der Verfassung ehren. Haben sie vor zwei Jahren das Jubiläum der Verfassungsurkunde gefeiert, und haben dieß im vorigen Jahr radikale Klubs im Lande wiederholt, so lag es ganz nahe, auch den Todestag des Gebers der Verfassung zu feiern. Dieser Todestag ist der 8. Dezember; die Radikalen haben ihn nachgefeiert, sie haben ein Brandopfer aller öffentlichen Moralität, alles öffentlichen Anstandes, jedes parlementarischen Takts und hoffentlich jedes öffentlichen Vertrauens gebracht.

Die rechten Linken und die linken Rechten in der Kammer haben geopfert, sie haben eigentlich sich selbst geopfert, was sonst Beiden selten passirt. Die rechten Linken wollten auch das Ministerium opfern. Aber gefehlt, meine Herren; das Ministerium läßt sich nun einmal nicht opfern. Die Kammern aber wollen um jeden Preis Saison halten.

Für die Uneingeweihten war es entschieden, daß ein augenblicklicher Bruch nach einer solchen Sitzung erfolge. Allein die Eingeweihten wissen, daß das Alles nicht so arg gemeint ist. Wenn's nur in den Zeitungen wettert; das befruchtet wohlthätig, wie ein Gewitter, die constitutionelle Erde.

Doch der Scherz erstirbt auf der Zunge. Der 9. Dezember ist im konstitutionellen Kalender Badens mit einem schwarzen Strich zu bezeichnen; er sey fürderhin nicht blos für die Verehrer des Fürstenhauses, sondern für alle politischen Autoritäten und Parteien ein Tag der Trauer. Alle haben schweren Verlust zu beklagen.

Keine Autorität des Landes blieb in dieser berüchtigten Kammersitzung unbefleckt.

Die Krone wurde von ihrer Höhe schmählich in die Erörterung herabgezogen; die dynastischen Interessen wurden durch die Drohung der Zerstückelung des Landes, als einer Napoleonischen Schöpfung, mit Beseitigung jeder Spur einer öffentlichen Delikatesse in den Staub herabgerissen; dem Ministerium wurde der Vergleich mit dem Ministerium Karls X am Vorabend vor der Julisrevolution

ebenso nachdrücklich als unrichtig vorgehalten; die teutsche Nation ein Lumpenpack, die Polizei, die nüchterne, besoffen gescholten; der Bundestagsgesandte und der Mannheimer Zensor heldenmüthig öffentlich geschmäht. Und dieses unter dem Gejauchze der Gallerie, die ja, besonders das junge Israel und die Schuljugend, seit mehr als 25 Jahren hier eine konstitutionelle Erziehung genießen.

Und wer waren die Kecken? Sieh, badisches gutes Volk, es sind zum Theil geborene Ausländer, und der Sprecher des Tages dir ewig ein Fremdling — wie denn die Hauptstöberer im Vaterlande Landes- oder Ortsfremdlinge sind.

Sieh — liebes Volk — sieh den Helden des Tages vom 9. Dez. recht ins Gesicht. Sie sind Fremdlinge — sie bleiben's dir. Siehst du bei ihnen eine hohe bürgerliche Einsicht, ein großes bürgerliches Verdienst, eine öffentliche Gemäßigtheit, wie sie einem edeln Menschen eignet, eine öffentliche Aufopferung irgend einer Art? Vergeuden sie nicht Sitzungen, die Tausende von Gulden kosten, mit leidenschaftlichen Wahlbeanstandungen, während Tausende ihrer Mitbürger nicht Erdäpfel genug zu essen haben? Nicht einmal materielle Garantieen gewähren dir manche dieser Leute. Man spricht von Zertrümmerung des Staats, und dem Sprecher verbrännte in dem Brand der angedrohten Revolution oder Invasion, ich will nicht sagen eine Obligation, nicht einmal der Landstandsfrack, den man der Güte der Wählerschaft verdankt. Man ließe im brennenden Ilion von sich höchstens einige Reden und einige Hefte Untersuchungsakten zurück. — Man schüttelte den Staub von den Füßen — und machte über der Grenze das wohlgetroffene grinzende Gesicht.

Und solche Leute haben die Schlacht des 9. Dezember geschlagen. — Und was that das Ministerium? Es hielt eine Gegenrede, würdig, in edlem patriotischem Schmerz, die den Sprecher ehrt, aber für den Augenblick mit einer viel zu johanneischen Sanftmuth.

Seliger Winter, wärest du hinter dem Tische der Regierungskommission wie Banco's Geist aufgestanden, welche bleiche Gesichter hätte es gegeben?

Und was that die so sich nennende Rechte der Kammermitglieder? Auf den Hagel von Dampfbomben öffentlicher Lüge, Unwissenheit und Unverschämtheit schießt sie mit dem Vogeldunst formellen Rechts. Sie rieb sich auch hier wieder vornehm die Hände und sagte getrost: das ist wieder ein rednerisches Exerzitium des Herrn Welcker, lasse man es vorübergehen. Mögen draußen im Volk auch die Massen in diesem Exerzitium exerzirt werden, das macht vorderhand nichts. Sie stellte den Antrag auf Tagesordnung, von dem sie voraus wissen konnte, daß er von der überlegenen Gegenpartei, die hier offenbar eine Demonstration ihrer Macht machen wollte, verworfen werden würde.

Und was that das hohe Präsidium? Es erhob einmal leise den väterlichen Ruf zur Ordnung.

So liegt uns in dieser Sitzung ein Bild des gesammten ständischen Lebens des Großherzogthums vor. Sagen wir es ganz kurz: Verwaltung, linke und rechte Seite in der Kammer haben ganz die gleichen politischen Grundsätze, nur die Grenze, wie weit jeder dieser drei Theile gehen will, ist verschieden. Bei dem Bekenntniß eines gleichen Princips aber siegt stets derjenige, der es am weitesten treibt, das zeigt die Erfahrung. Bei uns ist das Ministerium liberal, alle Parteien der Kammer sind liberal. Gewisse Hauptfragen zeigen dieses unverkennbar. Die Urlaubsfrage zeigte dieses gegen die Krone, die Berathung der Gemeindeordnung gegen die alte Gemeinde, die Zehntablösung gegen die Kirche und Stiftungen, die bevorstehende Verhandlung über die Teutschkatholiken wird das gemeinsame Bündniß gegen die katholische Kirche zeigen.

Von dem bestehenden Zustand des Landes heraus läßt sich die Haltung der conservativ seyn sollenden Theile der Kammer bei den Kammervorgängen des 9. Dezember leicht erklären, eben so auch im Gegensatz die obgelegene Pflicht sich unbestreitbar darstellen.

Der Präsident der Kammer hätte einmal die Polizei des Hauses auf eine den zu hütenden Interessen des Landes ganz anders entsprechende Weise viel strenger ausüben sollen; der Kommissär der Regierung mußte mit dem entschiedensten Veto gegen solche Reden, wie sie hier gehalten wurden, sich erheben, und bei der Erfolglosigkeit die Aufhebung der Sitzung auf einige Stunden verlangen, um das Geschehene dem Ministerium mitzutheilen. Dieses hatte nur zwei Wege vor sich: zuvörderst die Auflösung der Kammer bei dem Regenten zu beantragen und zwar als unerläßliche Bedingung für ihr Beharren im Ministerium, andernfalls ihre Portefeuilles niederzulegen. Alle Rücksichten der Moral forderten die Auflösung. Die ministerielle Partei der Abgeordneten aber hätte, wenn sie solchen Angriffen der Regierung nichts entgegenzusetzen wußte oder wagte, den Ständesaal verlassen sollen. Dieser Rückzug wäre die Portion bürgerlichen Muthes gewesen, die man ihnen wohl hätte zutrauen dürfen. Man schreibt uns, eine düstere Stimmung walte in Karlsruhe. Wir trösten die ehrenwerthe Residenz. Das Gefühl der öffentlichen Trauer hat dort keinen Bestand. Ein zweites Schreiben hat uns sofort beruhigt. Die Linke beharrt aus Gnade nicht auf der Erlassung einer Adresse. Somit tritt Alles in das Geleis der Gewohnheit zurück. Ein Dienst ist aber des andern werth: war die linke Rechte auch gegen die Adresse widerborstig, sie wird sich belehren und zur Heerfahrt gegen den Katholicismus anwerben lassen. Die Eine Barke trägt auf der Woge des schwellenden Beifalls Jung=Israels und der Polytechniker die Versöhnten, die Cäsaren und ihr Glück. Sie singen:

Wir sitzen so fröhlich beisammen,
Und haben einander so lieb.

Da erscheinen auf dem öden Platze der katholischen Kirche drei

lichtweiße Geister, der Glaube, die Hoffnung und die Liebe, und singen in das Sitzungszimmer unter dem Responsorium der öffentlichen Moral das Terzett aus voller Brust hinein:

Es kann ja nicht immer so bleiben,
Hier unter dem wechselnden Mond.

Ja, die Auflösung der Kammer war eine Maßregel der Ehre, der Pflicht, und man darf mit Zuversicht sagen, und der Klugheit, weil das angeschlagene Gewissen des Volkes mit andern Wahlen geantwortet haben würde. Der kostbare Augenblick fand aber keinen Muth. Und so sinke ich zurück in die Trauer des 8. Dezembers. Ich drücke die kalte Urne mit dem edlen Staube des höchstseligen Großherzogs Karl an mein heißes Herz: eine stille Thräne gleitet auf sie. Heimgegangener Fürst! verzeihe, wenn in sie fließt der Grimm über die Entweihung deines Todestags. Es stirbt bei uns Vieles, und das Edelste, was du, verklärter Geber der Verfassung, noch gesehen und geehret.

So haben wir in Baden seit dem 9. Christmonat, unter allen konstitutionellen Staaten in Teutschland das erste Beispiel gebend, eine grundsätzlich radikale Oppositionsmehrheit, welche sich als solche bewußt und absichtlich dem Ministerium gegenüberstellt, die Weite ihrer Maßnahmen von ihrer Gnade abhängig erklärt, und folgerichtig im englischen und französischen System die Annahme ihres Programms oder die Entlassung des Ministeriums verlangt. Vom 9. Dezember d. J. an besteht bei uns in Baden eine ganz neue politische Stellung, in welcher aber das Ministerium seinen alten Stand behaupten und sein gewohntes Hauswesen einrichten möchte. Eitles Hoffen! Eine Entscheidung naht, oder wir sind der Auflösung verfallen.

Auf der Wahlstatt des 9. Dezembers war aber, wenn auch nur verlorene, unverlässige Krieger, doch noch eine Hinterwacht gestanden, wie immer mit gesenktem Gewehr. Nun, sie haben doch gestanden, etzliche zwanzig. Das sollte aber bald anders kommen. Ueber dem Glanz der Krone steht noch eine höhere Macht, die Kirche Gottes. So lange diese noch raget, hat die Zerstörung nur einen halben Sieg. Vor mehr als drei Jahrhunderten hat sich von ihr ein Theil abgelöst, der seither da und dort geankert, ohne Sicherheit. Die Einen sagten: die Schiffer auf dem Weiten führten des Ballasts zu viel; erleichtern sollte man die muthige Barke. Da stellt sich vor einem Jahr ein Matrose ein, der wirft zum Schiff hinaus, was immer nur an's Wesenhafte fernhin mahnet. Sie grüßen ihn als Reformator der Reformatoren. Geboren ist er hinten im Schlesinger Land, wo die evangelische Zweideutigkeit schon lang her an dem alten Glauben herumgedrückt, seitdem man das schöne Land dem schönern Oesterreich weggefangen. Dort neben dem evangelischen Zwielicht ist der Mann gewachsen, man hat ihm in der Wiege und auf der Schulbank den künftigen Reformator freilich nicht angemerkt, — ein übermüthiger, der Zuchtruthe seiner milden Kirche entlaufener

Kaplan. Er schmähte offen seine Kirche und den Bischof, der ein edler Zeuge ihr gewesen. Vielen traf er den Wunsch.

Der Trierer Wallfahrt hatten die Protestanten und die Aufklärerei zugeschaut mit ellenlangen Gesichtern, weil der todtgeschriebene, todtregistrirte, todtgelogene, todtgeleuchtete Katholicismus auf seinem schmalen Dielen der Territorialität wieder wagte, nur lebendig seyn zu wollen. Brüderchen, riefen dem Losen und allen Losen, die zu ihm hielten, alle die Illuminaten in und außer der Staatslivree und die wasserhellen Rationalisten grüßend zu: Glück auf! Die Pietisten sahen zwar gleich, daß der nicht am Kreuzesblut groß gewachsen — sie schauderten; aber halbwillkommen mußte er wider Willen seyn, weil er die alte katholische Kirche zu beschimpfen wagte. Und Krethi und Plethi in dem teutschen Lande, aus allen Kirchen das Liederliche und längst schon Lose zog dem schwäzenden Kaplane zu. Den einzigen Ruhm — den Teutschland noch bei den Völkern bewahrte, den philosophischen, warf man fröhlich in den Klingelbeutel der neuen Unglaubensgemeinheit.

Die ärgste Schande, die uns Teutschen, der Denkernation, begegnen konnte, ist diese traurige Geschichte, und daß sie nur zu reden macht. Ein schlechter Barometerstand für unsere geistige Schwere! Sachsen, das von jeher beschränkte, und Preußen, vom Wissenswind aufgetrieben und überreizt, haben auf langehin und gründlich sich hier blamiret. Daß aber die Regierungen dem Unfug nicht gesteuert, und zum Gespött des Auslands die Aufführung des thränenwerthen Spiels geduldet und noch dulden, hie und da mit sichtlichem Wohlgefallen gar noch zugeschaut, das gibt für ernstere Krisen, als die, welche diese von Subscriptionen lebende Unglaubenscompagnie erregt, mehr zu denken. Der Norden Teutschlands hat sich auch hier, wie in allen Glaubenssachen, an denen er sonst so gerne schürt, am linkischsten benommen. Die Preußen, welche jüngst noch den Altlutheranern mit Flintenkolben die Union begreiflich zu machen gesucht, hatten gleich, den günstigen Wind erwitternd, das Wünschelhütchen der Gewissensfreiheit hergeholt, das neue Heerdlein unter seinem breiten Schirm geborgen, und nicht merken wollen, daß von der Gewissensfreiheit bis zu der des Gottesdienstes noch eine weite Strecke liege. Die Sachsen, im Lichte nachtretend, die in ihrer Verfassung auf ewig von der Elbe die Jesuiten verbannt, sind kurzstrümpfig nachgetreten, und das große Leprosorium, das druckende Leipzig, das jedes seichten Hirnes Aussatz an die Meistbietenden und Wenigstnehmenden verkauft, hat redlich mitgeholfen, das sporadische Gift in's Weite zu verbreiten. Hamburg, das vor wenigen Jahren von den Katholiken Teutschlands so reichlich unterstüzt worden, hielt sich verpflichtet, durch Geldunterstützung den Neukatholischen zu danken. In Kurhessen und im Weimarschen hat ein wacher Oberhirt die Heerde treu gehütet. Im Großherzogthum Hessen, wo die Regierung den Katholiken schon länger freiern Athem ließ, hatte das Uebel Anfangs nur stellen-

weise sich niedergelassen; aber ganz leer auszugehen, wäre gar zu sonderbar gewesen: sie hat dann unter den gewöhnlichen Zuneigungen nur um so breiter sich gebettet. In Württemberg hat Frömmigkeit und mehrjährige confessionelle Spannung das Volk behütet, und die besonnene katholische Geistlichkeit dafür gesorgt, daß den Abfall Wünschenden dieser Gefallen nicht geschah. Baiern blieb fest auf seiner breiten katholischen Unterlage; nur in der Pfalz glaubte sich der Liberalismus moralisch verpflichtet, seinen Milchbruder, den kirchlichen Radikalismus, nicht so ganz verleugnen zu dürfen. Oesterreich benahm sich auch hier, wie überall, ernst und besonnen, seiner Größe würdig. Des Kaisers Majestät hat durch ein eigenes Handbillet verboten, in allen österreichischen Zeitungen und Schriften den Separatistenvereinen den Namen teutsch-katholische Kirche beizulegen, und die Polizei fahndete dort auf die Unglaubensfahrer, wie auf andere Landstreicher.

Am zuversichtlichsten hatte der Mose der neumodischen Religion auf Baden, wie in sein gelobtes Land geblickt; am bangsten sahen die treuen Katholiken dahin. Und darob wird sich billig Niemand wundern. Baden gilt schon längst den guten Katholiken in Teutschland als verlorener Posten ihrer Kirche. Alles hatte hier redlich zur Begründung dieser schönen Reputation zusammengewirkt: und so trat der Krawall in dieses Land hinein unter den günstigsten Vorbedingungen. Er fand vor: leichten, heitern Volkscharakter, Allemannen, leicht entzündbar, und die, wenn sie Etwas einmal angefaßt, im regen Ehrgefühl nicht mehr gerne davon lassen, kirchliche Verwühltheit, katholische und evangelische Durchlöchertheit, politische Bodenlosigkeit, schwächliche gesetzliche Schranken. Mitgeholfen hat eine eigenthümliche Schwächung geistiger Gesundheit des Volks: mit jedem Tag verliert es mehr den Mutterwitz, den klaren Verstand, der ihm sonst geeignet; das kömmt daher: die Volksschule bildet bei uns mehr nur die Werkzeuge der Bildung, sie übet aber nicht, wie es seyn soll, am geeigneten Stoff. Und so denkt das Volk bei uns jetzt weniger, als früher bei größerer Versäumung des Volksschulwesens. Dazu tritt verwirrend das freie Walten der zerstörenden Presse unter einem höchst ungenügenden Zensurgesetz, körperschaftliche Schwäche der Stände, die Mittelstände kirchlich verkommen.

Ein solcher Boden war ganz bereit, die Saat des teutsch-katholischen Unraths aufzunehmen. Jahre lang, vorweg aber in neuester Zeit war die Kirche der Mehrheit der Bevölkerung mit unausgesetzter Geschäftigkeit und Erbitterung in den Blättern des Landes öffentlich verhöhnt worden; vergebens hatte sich der Erzbischof mit ernster Beschwerde an das Ministerium gewandt. Muß nicht auch die Staatsregierung, dachte man wohl, Tag für Tag gegenüber einer Alles verdächtigenden periodischen Presse ihre Handlungen rechtfertigen! Soll es der Kirche besser gehen! Und doch, wäre eine Deputirtenwahl mit solchen Umtrieben, wie sie hier die Kirche der Mehrheit guter Unterthanen umgar-

nen, zum Nachtheil des Ministeriums betrieben worden, vom Minister bis zum Gensdarmen wäre Alles auf's Picket gestellt worden, als wenn bei uns überhaupt etwas darauf ankäme, ob zu den ganz Radikalen ein Halbradikaler, zu den Vollblütern der Freiheit ein Blendling weiter käme.

So wurde die katholische Kirche sich selber überlassen. Sie sollte in dieser Hinsicht sich der vollen Selbstständigkeit erfreuen.

Längst ausgesezt, als die Wunde der katholischen Kirche in Teutschland zu gelten, hatte auch hier wieder unser nächstes Vaterland Baden das bethränenswerthe Vorrecht, in Südteutschland zuerst sporadische Abfälle bis in die katholische Hochschule, bis in den Sitz des Erzbisthums hinein zu zeigen — hauptsächlich zu gewahren an den Orten der Verwahrlosung des religiösen Unterrichts und Lebens und der politischen Wühlerei.

Mögen sich das die Kirchenobrigkeit und die Staatsregierung merken. Die Sonde sinket tief und deutet schlimm.

Damit aber zu den faulen Lagen des Landes noch ein weiterer Gährungsstoff trete, den lezten gesunden Saft ein weiterer Eiterheerd auffsauge, kommt die Staatsanerkennung der Teutschkatholiken noch auf's landständische Tapet; zur Taufe stehen der Radikalismus als Pathe, die Büreaukratie als Pathin, als Zeuge der schadenfroh schmunzelnde Rationalismus: der Täufer ist der lichtfreundliche Pastor Zittel.

Allein der Schlesinger Johannes, darf nicht auf ungebahnten Wegen in die Kammer; es müssen Leute ihm vorangehen, die wohl werth sind, ihm die Schuhriemen aufzulösen.

Am Neckar, dem Schleimreichen, erhebt sich die Weltgeschichte in der Beleuchtung eines Lichts des Göttinger Siebengestirns. Der Heidelberger Ehrenprofessor, Herr Gervinus, den der König von Hannover uns als eine Species nordteutschen Liberalismus überlassen, schreibt die Mission der Teutschkatholiken — seither wissen sie, wohin sie gehen müssen — die Rechtsgeschichte aber räuspert sich in dem berühmten heimgeschickten Berliner Reisenden, Herrn Hecker, und wirft der Welt zur Verwunderung die staatsrechtlichen Verhältnisse der Teutschkatholiken mit besonderem Hinblick auf Baden an den Kopf.

Jezt kann's nicht mehr fehlen bei solchen Fürsprechern, solchen Gönnern. Die Weltgeschichte und die teutsche National- und die badische Territorial-Rechtsgeschichte umarmen sich in einer Bucht des Neckars in keuscher mondbeschienener Liebe, und aus dem Neckarschleim entsteigt nach Okens Schöpfungslehre die badische Nothwendigkeit der Staatsanerkennung des Teutschkatholicismus. Die vaterländische Liberalität müßte nicht seyn, wie sie wäre, wenn sie zu allen ihren andern Illustrationen nicht auch diese erwärbe, und nicht vor allen andern Staaten Teutschlands diesen goldenen Apfel sich in ihren Schooß herunterschüttelte.

Hört die Heidelberger Weltgeschichte! Sie verkündet euch einer der Sieben von Göttingen!

Sie sagt euch unverholen: „der Teutschkatholicismus sey auf „einem ganz volksthümlichen, untheologischen Boden gewachsen.“ Er ist also nach Herrn Gervinus nichts Religiöses: nein, „man schien „in den mittlern Klassen der Gesellschaft anzufangen, sich auf einem „Standpunkt der Bildung zu fühlen, wo eine neue Läuterung des „religiösen Elements in dem Volksleben und aus dem Volksleben „nothwendig wird, wo man die reine Sache der Religion von der Zuthat „der Theologie, das Bedürfniß des Menschen von dem des Gelehrten, „das Anliegen des einfältigen Gemüths von dem des forschenden Gei- „stes zu scheiden strebt, ein Geschäft, das bei jeder religiösen Reform „die wesentliche Aufgabe war. Der innerste Sinn der ganzen Be- „wegung, der Sinn jener neuen Kirchenverfassung, welche die ganze „Kirchengewalt in den Schooß der Gemeinde und einer zur Mehr- „zahl aus Laien gebildeten Synode legt, schien der zu seyn, daß „das Volk selbst seine religiösen Angelegenheiten in die eigenen Hände „nehmen wolle.“

Sonderbar, Herr Ehrenprofessor vom Neckar, Sie gönnen der Wissenschaft an der Religion, dem Tiefsten und Höchsten, keinen Antheil, sondern nur dem Volke, dem Demagogen, dem Leveler.

Sie verübeln es den Theologen, daß Sie Positionen, feste Sätze fordern, ein Glaubensbekenntniß — natürlich „das lezte Ziel der „Wünsche und Bestrebungen der Teutschkatholiken,“ sagen Sie, Herr Ehrenprofessor, „sey nicht sowohl das, eine neue Kirche zu gründen, „als vielmehr die bestehenden Confessionen der christlichen Kirche in „Eine große, christlich-nationale Gemeinschaft zu vereinigen.“ Da haben wir die Bescheerung; nur ist's, obwohl wir am Christvorabend schreiben, keine Christbescheerung, sondern die des Antichrists.

Wir sehen es Ihrem, wenn auch verwässerten, Protestantismus gerne nach, daß Sie eine kindische Freude haben an der „Opposition „gegen den Romanismus und die ausländische Kirchengewalt,“ aber ein anderer Protestantismus als der Ihrige, der von oben, wird Ihnen nicht nachgeben, „die äußerliche Constituirung einer Kirchen- „verfassung, wie sie einzig der Zeit gemäß ist,“ die demagogische, „und innerlich den großen Grundsatz der Duldung, der Verträglich- „keit und Anerkennung, der geistigen Freiheit und Mündigkeit, der „selbst von dem Versuch absteht, die ganze Masse Einen bestimmten „Heilsweg führen zu wollen.“

Armer Paulus! Wie steht's da mit deinem Wort: „Und käme ein Engel vom Himmel herunter, und brächte er euch ein anderes Evangelium, als wir euch gebracht haben, er sei verflucht.“

Ja, Herr Ehrenprofessor, Ihnen sagt bei solchen Grundsätzen nothwendig zu „eine Bekenntnißformel, die eine kleinste Summe „des Glaubens bestimmt, aber die größte nicht ausschließt,“ die Bekenntnißformel des Alleinerleiglaubens, beim Licht gesehen, des Unglaubens. Ist doch, wie sie so naiv eingestehen, „die Grün-

„dung einer neuen Kirche unter den Voraussetzungen der Theologen jezt „nicht mehr möglich, wohl aber ist das Ziel einer Vereinigung der „bestehenden Kirchen (unter des Herrn Ehrenprofessors geschichtlichen Voraussetzungen) keineswegs unerreichbar." Denn, fragen Sie, „woher „sollte in der Menge jene kolossale Glaubenskraft in diesen Zeiten „geboren werden, die sich einander auf halbem Weg begegnete, um „einen Bund zu schließen, wie ihn die Hälfte der teutschen Nation „vor 300 Jahren mit Luther schloß?"

Sie haben ganz Recht, Herr Ehrenprofessor, damals hatte der protestantische Theil noch eine Fülle des Glaubens aus der katholischen Kirche mitgenommen; einen Theil warf er auf die Gasse, und wenn jezt nach Ihrer Symbolik von dem minder und mindest Gewordenen noch ein Theil, wie Sie fordern, weggeworfen wird, so besteht das absolute Nichts, in welchem die Meisten Platz haben, die so Viel glauben, als Sie, Herr Ehrenprofessor.

Sagen Sie uns doch selber: „Zwischen uns und Luthers reli„giösem Zeitalter liegt ein anderes Jahrhundert, das der Freigeisterei," und Sie fragen sich selbst: „Könnte sich Jemand heutzutage darüber „täuschen, sich selber täuschen oder Andere täuschen wollen, daß dieser „lutherische Glaube noch einmal unter den Vielen aufleben könnte."

Wir glauben's auch, daß der lutherische Glauben abhanden gekommen; und Sie sagen in liebenswürdiger Offenherzigkeit: „Diese „philosophische Orthodoxie unserer Tage, deren wissenschaftlichen „Werth ich weit entfernt bin zu verkennen, kann den Glauben der „alten Zeit, den Glauben eines Luther, den Glauben eines ungeirrten „Volks nicht nachheucheln wollen, und sie kann ihn noch weniger „ersetzen. Von der gedankenlosen Orthodoxie aber der theologischen „Handwerker, die hier und da noch für das Landvolk gut genug seyn „müssen, will ich schweigen; sie ist längst selbst in dem untersten Volk „überflügelt, wo es in Stadt oder Stadtnähe an dem geschäftigen „Treiben der Welt nur ein wenig gerieben und geschliffen ist."

Schön! Auf dieser Ausräumung der kirchlichen Rechtgläubigkeit nun bauen Sie, Herr Ehrenprofessor, „den Grundgedanken, der allein „sich bauen läßt, den, daß ein weites System allgemeiner gegen„seitiger Duldung das Alleinige seyn werde, zu dem uns der Indi„vidualismus unserer Bildung hinweist, — ein System, das auch „die historischen Verehrer des Christenthums als Mitgläubige ein„schließen würde, welche die Offenbarung Christi in der Geschichte „seiner Religion suchen, seine Wunder in seinen Wirkungen, und den „Kern unserer Religion in dem christähnlichen Thun und Handeln, „— kurz der rationelle Standpunkt als derjenige, der eben noch so „viel positiv Religiöses und positiv Christliches in sich faßt, als der „Geist heutzutage im Durchmaße erträgt — der geschichtliche Stand„punkt, der in der That das Wesentliche und Unveräußerliche des „Christenthums nicht nur, sondern auch alle seine zufälligen Gestal„tungen umfaßt; er läutert die Evangelien in dem großen Sinne

„Lessings zu der Religion Christi, die er selbst geübt, die in seiner „Lehre mit solcher Bestimmtheit vorliegt, daß in der That, wie sehr „auch die sittliche Praxis verschieden seyn möge, der Sittencodex der „christlichen Welt nirgends wesentlich differirt; er überläßt dann dem „Bildungszustande jedes Einzelnen, Laien und Priesters und jeder „Gemeinde die Auffassung der Dogmen, über die niemals Einigkeit „war und niemals seyn wird. Das heißt mit andern Worten: er „erkennt alle historischen Entwicklungsformen des Christenthums an, „und muß daher auch alle zurückbleibenden Doctrinen, die wesentlich „einer zurückgelegten Zeit angehören, dulden und ertragen."

Und diese kirchliche Pferche der auseinander separirten Einheit mit Krethi und Plethi, das ist, Herr Ehrenprofessor, Ihre Kirche des neunzehnten Jahrhunderts, dieser Stall der Heerde mit Vier- und Zweifüßlern, mit Gegenfüßlern und Solchen, die die Füße auf die Achseln gepackt, dieser christliche Taubenschlag, mit Schwarz- und Rothdachern, Grün- und Gelbdachern und allfarbigen Dachern. Das ist, nach Ihnen, Herr Ehrenprofessor, die Reformation der Reformation, die von Lessing und Herder, den im Glauben nicht starken, geschaffene Reformation der Lutherischen Reformation, in welcher, wie Sie sagen, das protestantische Teutschland die Wissenschaft mit Schöpflöffeln gefressen, während das katholische Oesterreich, Baiern und das Rheinland, dumm gelegen an der Krippe in der Verdauung eines träumerischen Gefühls.

Ja, Herr Ehrenprofessor, das protestantische Nordteutschland schreibt, und wir dumme Teufel südteutscher Katholiken kaufen und lesen den Kohl. Ja, Sie haben Recht; der Hunger und der prickelnde Aberwitz hat über den Hasenhügel bei Berlin so viele Idyllen, Elegieen, Lieder und Liedchen gemacht, daß, wenn aus jedem nur ein Blümchen aufginge, diese Umgegend dem blumenwallenden Enna gliche, aus welchem der Gott der Unterwelt die Proserpina geholt. (Möchte er nur auch einen Theil Ihrer nordteutschen Literatur holen!) Unser Völchen hat seit Jahrtausenden hinaufgeblüht in die blaue Luft und hinabgeschaut in die Wollust der Natur, und sah nur Vieh grasen an seinen schwellenden Halden, er hat keinen Vers gelockt, aber Gefühle des schlichten Gemüths der ihn umwohnenden Menschen, um so schöner, als sie nicht geschrieben, nicht gedruckt sind.

Aber so ist's. Verirrt sich so ein Hyperboräer aus der Mark oder lüneburger Heide zu uns, oder verschreiben wir uns ihn gar: da lauschen die Schwaben an ihm wie an einem Orakel hinauf; er macht allwärts das Hänschen, und hat Jahre lang zu thun, bis er das geleckte Vieh durch die Fadenscheinigkeit seines Geistes zur Anerkennung bringt.

Erlauben Sie zur Gnade nun einem solchen südteutschen dummen Teufel von einem römischen Katholiken, seine Ansicht vom Glauben, die Lehre seiner Kirche Ihnen vorzulegen, selbst auf die Gefahr hin, von Ihrer Kirche des neunzehnten Jahrhunderts trotz ihres weiten Regenmantels der Duldung ausgeschlossen zu werden. Er läßt Sie und Ihr Buch dann ungeschoren, sich selbst gewiß zur größten Freude.

Sehen Sie, Herr Professor: Ein Mann, der ein von seinen Ahnen ererbtes solides Vermögen Stück für Stück zum Fenster hinauswürfe, dem schrieben Sie doch gewiß die Mission in's Irrenhaus: bei dem edelsten Vermögen, der Religion der Väter aber, geben Sie, Herr Ehrenprofessor, solchen Leuten nicht die Sendung nach Abdera, in weisem Geleit, sondern die Mission zu den Teutschkatholiken.

Nun, Herr Ehrenprofessor, dieser kirchlichen Ausleerungsmethode hält das einfache, schlichte christliche Gemüth, wie die theologische Wissenschaft, welche die Religion der Einfältigen im Geiste zum Gedanken zu vermitteln hat, folgenden Vorgang der Bildung eines kirchlichen Bekenntnisses fest. Und damit gelangen wir zum Ernstern.

Die Religion ist die Gemeinschaft zwischen Gott und der Menschheit, sie ist eine Gemeinschaft, d. h. eine bleibende, zuständliche gegenseitige Beziehung des Menschen zu Gott, des Menschen, welcher zur Religion bestimmt und geschaffen ist, und Gottes, welcher ihn dazu bestimmt und geschaffen hat, und welcher als absolute Persönlichkeit die Gottesbedürftigkeit allein befriedigen kann. Diese Gemeinschaft ist nothwendig, weil der menschliche Geist außer der Abhängigkeit von Gott gar nicht bestehen kann; sie ist wesentlich, weil sie durch die ganze Einrichtung des menschlichen Geistes gesezt ist; sie ist lebendig, weil das Verhältniß zwischen Gott und Menschen nicht blos diese oder jene Seite des Geistes berührt, sondern alle seine Bedürfnisse und Wirkungen; sie ist bewußt, weil bei der innern wesentlichen Beziehung Gottes, als der ewigen Vernunft zu der menschlichen von Gott verliehenen Vernunft, das religiöse Gefühl sich zum Denken vermitteln muß; sie ist frei, weil es die Aufgabe und die Macht des freien Menschen ist, die an sich nothwendige Abhängigkeit von Gott zu einer freien zu machen; sie ist eine thätige, weil die Gemeinschaft der Religion eben so sehr auf der That der freien Liebe Gottes, als auf der That der freien Liebe des Menschen beruht.

So ist die Religion, wie dieses schon der Begriff der Gemeinschaft zeigt, das Ergebniß der That Gottes und der That des Menschen als der diese Gemeinschaft Bildenden. Da die Religion ihrem Inhalte nach von Gott gesezt ist, so hat der menschliche Geist sie nicht zu machen, sondern nur anzuerkennen. Das Anzuerkennende ist die unmittelbare Offenbarung und zwar die Uroffenbarung, wie sie Gott der Schöpfer dem Geist angeschaffen und wie er sie durch persönlichen Umgang mit den ersten Menschen in ihnen erzogen hat; das Aufnehmende ist der menschliche Geist, der nämlich nach dem Bilde Gottes erschaffen worden ist. In ihm liegt eine mittelbare Offenbarung. Ohne die Uebereinstimmung dieser unmittelbaren und mittelbaren Offenbarung wäre eine Gemeinschaft zwischen Gott und der Menschheit, eine Religion nicht möglich. Diese Religion ist nun einerseits ein Lehrgehalt, andererseits ein

wirkliches Leben, hat in ersterer Beziehung ein doctrinelles, in lezterer ein praktisches Moment. Der Geist als solcher kann sich nun dieser Offenbarung nicht verschließen, die Anerkennung desselben für diese Offenbarung ist unabweisbar, wenn der Zustand des Geistes ein normaler ist. Diese Anerkennung bleibt auch keine individuelle, sondern wird nothwendig eine gemeinschaftliche, weil die von Gott gesetzte Offenbarung für die von Gott abhängige Menschheit bestimmt, und weil die Gott nachgebildete Einrichtung des menschlichen Geistes in jedem Menschen dieselbe ist; die der menschlichen Gesammtheit bestimmte Offenbarung trifft so die gemeinsame Natur des Menschen. Daraus geht Zweierlei hervor: der Mensch muß in der Normalität seines Geistes die gebotene Offenbarung anerkennen, er kann nicht anders, wenn er nicht aus allen Bedingungen des menschlichen Wesens heraustreten soll, was er nicht kann; sonach muß diese Anerkennung eine gemeinsame seyn. Aus dem erstern Grundsatz folgt weiter, daß es wesentlich für den menschlichen Geist als solchen keine Glaubensfreiheit gibt, sondern eine Glaubensnothwendigkeit; erstere besteht nur relativ für den unvollkommenen Menschen, und da wir Alle solche unvollkommene Menschen sind, so besteht juristisch das unbedingte Recht der Glaubens- oder Gewissensfreiheit als die Befugniß, die gebotene Offenbarung anzuerkennen oder nicht anzuerkennen. Aus dem zweiten Grundsatz folgt nothwendig, daß auch die Religionsfreiheit, auch Gottesdienstfreiheit, wesentlich nicht besteht, weil auch jede Gemeinschaft der Menschen die gebotene Offenbarung annehmen muß, wenn nicht die mittelbare Offenbarung, wie sie in allen menschlichen Geistern liegt und insofern gemeinsam ist, mit der unmittelbaren Offenbarung in Widerspruch gerathen soll. Die Religionsfreiheit besteht daher nur für unvollkommene Gemeinschaften Gleichgläubiger, für vollkommene bestände die Religionsnothwendigkeit, d. h. sie können nicht anders, sie müssen die gebotene und nothwendig anerkannte Offenbarung in Gemeinschaft pflegen. Man unterscheidet nun mit einer gewissen juristischen Rohheit die Glaubensfreiheit und die Religionsfreiheit darin, daß die erstere dem Einzelmenschen, die leztere einer Gemeinschaft von Menschen zugetheilt wird. Das ist aber im Grunde irrig. Auch die Glaubensfreiheit oder die Gewissensfreiheit setzet eine Gemeinsamkeit voraus. Ich kann nur etwas über dem subjectiven Geist Stehendes glauben; ich kann nur etwas über dem subjectiven Willen Stehendes als gebietende Macht für mein Gewissen anerkennen. Da nun die Anerkennung und das Anerkennende in wesentlicher Abhängigkeit von dem Anzuerkennenden besteht, nämlich die mittelbare Offenbarung im Geist der Menschen von der unmittelbaren Offenbarung durch Gott, so ist in kirchlicher Hinsicht von einer Gewissens- oder Glaubensfreiheit gar nicht die Rede, sie besteht blos juristisch. Das Mitglied einer Kirche als solches muß

sich der Autorität ergeben. Die Autorität aber kann, wenn sie selber als ursprüngliche zurücktritt, eine stellvertretende errichten, welche dann nur ihre Ermächtigung nachzuweisen hat, um den gleichen unbedingten Gehorsam von ihren Untergebenen zu fordern. Nie darf die menschliche Vernunft diese Autorität seyn, nie sich ihr entgegenstellen. Diese Autorität muß sich zuerst darstellen als eine Autorität der Lehre; es besteht so ein kirchliches Lehramt. Sie muß sich ferner darstellen als eine Autorität der Weihe. Die tiefste Forschung über den menschlichen Geist zeigt nämlich ihn als einen gefallenen; der Fall des Geschlechts liegt beurkundet in allen Ueberlieferungen der Völker; durch den Sündenfall und seine Vererbung im Geschlecht wird die göttliche Gnade das nothwendige Mittel der Ergänzung der unvollkommen gewordenen Menschennatur. Die Sünde bedarf zu ihrer Vernichtung der göttlichen Gnade, und die positive Heiligung des gefallenen Menschen ist das Werk Gottes; die Freiheit wirkt nur mit. Die göttliche Gnade allein vermag die Restauration des Menschen; sie muß aber sich als solche erweisen, in der Kette der Ermächtigung zurücklaufen auf Gott.

Der Plan der göttlichen Erlösung und Heiligung der Menschheit tritt endlich als ein Reich göttlicher Institutionen in die Menschheit, welche in sie aufgenommen werden soll. Wo ein Reich ist, ist Gebot und Regierung, ein königliches Amt. Auch das muß Gottes seyn, oder doch von Gott übertragen, nur dann darf es Gehorsam fordern. Dieses Reich und seine Gewalt ist sogar das Erste, an welches sich das Weiheamt und das Lehramt anschließen. Ermächtigt nun die Vernunft zur Lehre, zur Spendung der Gnade, zur Forderung des Gehorsams? Nein, nur Gott und seine Stellvertreter. Ueberall tritt die Subjectivität zurück, der Mensch macht kein göttliches Reich, keine göttliche Gnadenordnung, keinen göttlichen Lehrbestand; er hat sie nur anzunehmen, er muß sie annehmen. Er kann sie nur verwerfen, wenn er unter sich selbst herunter sinkt. Die Kirche ist durchweg eine Ordnung der Autorität, die Willkür des Einzelnen und der Einzelnen findet hier keinen Raum. Die Freiheit löst sich in die Nothwendigkeit des Gehorsams, der Gnaden empfangenden Demuth des Glaubens auf. Die Freiheit macht keine Symbole, keine Liturgie, keine Gemeinschaftsordnung, und sind diese durch Gott und seine Stellvertretung einmal gesetzt, so können sie nur im Kreis des Positiven entwickelt, aber nie abgeschafft werden. Ein Glaubensbekenntniß, welches sich daher nur dadurch macht, daß es Bestandtheile eines frühern hinauswirft, ist kein Bekenntniß des Glaubens, sondern des Unglaubens. Die Geschichte der Kirche zeigt, daß von dem apostolischen Symbol an bis zu dem von Trient jedes spätere Glaubensbekenntniß reicher geworden ist, während die schismatischen Gemeinschaften, wie z. B. die morgenländische, welche Bestandtheile der frühern Symbole hinausgeworfen haben, geistig und sittlich verarmte sind, und so bis auf den letzten Rest die sogenannte teutsch-katholische

Secte. Durch dieses Ausscheiden haben sie sich selbst gerichtet. Jede religiöse Genossenschaft vertieft sich im Verlauf ihrer Entwicklung immer voller in das Göttliche; die religiösen Orden haben sich z. B. nicht restaurirt durch Erleichterung, sondern durch Schärfung und Vollermachung der Regel. Durch das Vollerwerden des Symbols wird es bestimmter, schärfer, nnd dadurch ausschließlicher. Das Symbol liegt ganz in der Offenbarung, nur seine Gestaltung fällt in die Wissenschaft einer unter göttlicher Autorität wirkenden Behörde. Die Aufgabe der theologischen Wissenschaft ist, die Positionen des Symbols im Gedanken dialektisch durchzuführen. Das theologische, d. h. wissenschaftliche Moment von einer Religion abhalten wollen, wie Hr. Gervinus rücksichtlich des Teutschkatholicismus thut, heißt in Einem Zug eine solche Religion als ein Werk der Unwissenheit verkünden. So ist es die nächste Aufgabe katholischer Wissenschaft, das reichste Symbol der katholischen Kirche, das der Kirchenversammlung von Trient, vor der Wissenschaft zu rechtfertigen und die Uebergänge, die zwischen diesen einzelnen, festen, dogmatischen Positionen dialektisch zu verlaufen haben, zu vermitteln. Also nicht eine Ausleerung des Symbols, sondern eine Füllung ist die Aufgabe. Kein neues Symbol hat die katholische Kirche zu gründen; diese hat ihre Lehrbegriffe nur aufgestellt gegenüber positiven Gegenlehren. Wer aus einem wissenschaftlichen Organismus Stücke hinauswirft, der ist ein Vandale, aber kein Symbolschöpfer. Jeder außer der Kirche aber, der Symbole macht, ist ein Irrlehrer schon deßwegen, weil er ohne Vollmacht ist. Durch das ganze Reich der Kirche läuft eine legitime Ermächtigung, ohne welche nichts Kirchliches gewirkt werden kann. Selbst Jesus Christus zeigte seine Vollmacht: er berief sich für sein Werk auf den Willen des himmlischen Vaters, nie auf seinen eigenen, so wie er den Grund der Sendung der Apostel nicht in deren Willen, sondern in den seinigen sezt. Er spricht: „So wie mich der Vater gesendet, so sende ich euch; wer euch hört, hört mich; ich bleibe bei euch bis ans Ende der Welt.“ Wer daher in der Kirche gebieten will, er muß den Auftrag von der Kirche und zulezt von Gott haben; von Jesus Christus, dem Gründer der Kirche, muß jeder die Vollmacht der Lehre, der Weihe, der Regierung zeigen. So ist jede Gewalt der Kirche nur eine stellvertretende. So lang Christus unter den Seinigen war, war er das sichtbare Haupt; als er von ihnen schied, so gab er ihnen ein sichtbares Haupt in Petrus und dessen Nachfolger, und den einzelnen Kirchen in den Aposteln und ihren Nachfolgern. Christus gab dem Petrus mit der Gewalt der Schlüssel das Hohepriesterthum, in dem Worte: „ich habe für dich gebetet, auf daß dein Glaube nicht abnehme; stärke deine Brüder,“ das Lehramt, und in dem Rufe: „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe,“ das Hirtenamt. Woher hat nun dieses neue angebliche Reformatorenvolk seine Sendung, seine Vollmacht? Sein Lehramt hat es von seiner

Unwissenheit, sein Weiheamt von seinem Frevelmuth, und seine Jurisdiction von seinem Unrecht, die Anerkennung von einem Haufen roher verirrter Gemüther; es ist kein Rationalismus, der hier entgegentritt, es ist ein schmählicher Sensualismus, dessen Armseligkeit verklebt ist mit einigen Lappen Humanität von der Art, wie alle Liederlichen sich darauf berufen, aufgepuzt mit einigen Flittern Nationalität, wie Musterreiter sie vom Dampfwagen an den Wirthstisch hin und her tragen. Von der Gliederung auch nur einer Scheinkirche, von einem sich gegenseitig stützenden Lehrsystem, von einer Anpassung religiöser Gnade an die wesentlichsten Bedürfnisse menschlicher Natur in den Hauptlagen des Lebens, von einer Gemeinschaftsordnung und gebietenden Disciplin ist keine Spur, sondern diese geistlichen Landstreicher haben vom Glauben der Mutterkirche nur abgethan, was ihnen unbequem war; sie haben allen Leichtfertigen und Sinnlichen den Gefallen gethan, weil es noch einigermaaßen zum Anstand gehört, religiös zu seyn, ihnen eine Religion der Bequemlichkeit anzubieten, einen Glauben auf der Gleichhöhe der leersten Verständlichkeit und der hoffärtigsten Sinnlichkeit; das Christenthum ist eine Religion des Opfers: dieser Unglaubensspektakel eine symbolische Ungenirtheit, so loser Art, daß auch der bornirteste Verstand nicht einmal die Fessel der einfachsten positiven Bestimmung tragen soll. Was will der Mensch in allen seinen vielen Nöthen mit dieser Religion machen, die nicht einmal die Intervallen zwischen Zweckessen erfüllt? Wo findet die lezte Faser des Gemüths hier eine Ansprache, Hebung, Trost? Wo soll die Forderung des Geistes hier ein Aestchen finden, auf dem er sich in gewissenhafter Forschung niederlasse. Alles verschwimmt in Leerheit und Oberflächlichkeit. Und einem solchen negativen Bekenntniß soll der Staat irgend eine Duldung, eine bürgerliche oder politische Anerkennung gewähren? Ein Staat, der nur im Geringsten seine Würde begreift, was kann er mit diesen Carrikaturen des Heiligen machen? Schädigt er nicht durch diese offenbare Fälschung der in der Religion von Gott unmittelbar gesezten Ordnung seine eigene Ordnung, die ja als eine mittelbar von Gott gegründete gewürdigt und erhalten werden soll. Solche Reisepfaffen, wie Ronge, hätte die Polizei wie anderlei Landstreicher auf dem Schub in ihre Heimath zurückliefern sollen. Dem Staat wäre eine solche Larve des Glaubens, wie diese sich selbst ordinirenden Marktschreier sie anbieten, nur eine Verlegenheit. Als objektive Ordnung des Rechts uud der Wohlfahrt kann der Staat damit nichts machen. Ehre hebt der Staat dabei nicht auf, wohl aber kann er die seinige dabei liegen lassen. Es ist daher eine verdankenswerthe Offenheit, wenn Leute, wie Herr Gervinus, die dieses Irrsal gern sehen, doch aus Rücksicht für ihre Gläubigkeit erklären, es liege hier nichts Theologisches vor, sondern höchstens eine Aufregung der Massen und das politische Moment sey es, welches der ganzen Bewegung den Druck gebe. Das geht schon aus einer oberflächlichen Kenntniß des innern Bestands der ganzen Lehre

hervor, allein noch äußerlicher aus den Gönnern der Lehre und aus den Mitgliedern der so sich nennenden jungen Gemeinde. Politisch Verwahrloste sind Träger und Stoff dieser Bewegung, und ihre Fürsprecher nehmen selbst ihren Theil wenigstens an geistiger Verwahrlosung in Anspruch.

Doch fast hätte ich in Herrn Gervinus vor dem unglücklichen Missionär der Teutschkatholiken den teutschen Patrioten verkannt. Ich bitte bei dem Göttinger Siebener gebührend ab. Sagt er doch mit dürren Worten: „Und nach diesen Ansichten wird man es „auch für unverfänglich finden, wenn ich das patriotische und politische „Element in dieser Bewegung (des Teutschkatholicismus) nicht nur „zu nennen, sondern auch als das wesentlichere zu bezeichnen „wage, und wenn ich glaube, daß auf ihr der Segen des Vater„landes noch mehr, als der der Kirche ruhen sollte." O ja! Sie sind wahrhaft liebenswürdig, Herr Ehrenprofessor. Das Patriotische und Politische an der Bewegung ist Ihnen das Wesentliche, das Religiöse nicht. Und doch handelt es sich hier von einer Religion. Was hat aber, hochgeehrter Herr Ehrenprofessor, die Religion als solche mit dem Patriotismus und der Politik zu schaffen? Ein Gott Vater, Ein Gott Sohn, Ein Gott heiliger Geist, Ein Erschaffer, Ein Erlöser, Ein Heiligmacher, und — Eine Menschheit, Eine Offenbarung, Eine Erlösung, Eine Heiligung, Eine Religion, Eine Kirche. Also nur Eine Religion, Eine Kirche — eine Religion, eine Kirche der Menschheit — keine Nationalkirchen. Hoch steht sie, die eine Kirche, über den Nationen, wie sie herunterwandern in der Weltgeschichte, hoch über den Nationen, wie sie neben einanderstehen in der Gegenwart aller Zeit, hoch über dem Patriotismus und der Politik, zumal der Göttinger und Heidelberger.

Doch Sie möchten vielleicht, Herr Ehrenprofessor, die Religion zum Hebel und Werkzeug Ihres Patriotismus und Ihrer Politik machen, wie andere Tyrannen, Sie, Tyrann der Weltgeschichte vom Neckar. Sie schließen ja Ihre Mission mit den feierlichen Worten: „Die Zeitgeschichte gestaltet sich in allen Welttheilen so, daß seit „dem Wiener Congresse ihr Grundzug eine Art Reaktion zu seyn „scheint gegen die unnatürliche Verbindung heterogener Staats- und „Volkselemente in der französischen Zeit, wornach alle irgend origi„nären Volksstämme sich auch selbstständig und national abzulösen „streben. Wir haben den Abfall von Südamerika erlebt, und dessen „Spaltung in kleinere Republiken nach den lokalen Interessen und „den Stammverhältnissen der eingewanderten Bevölkerung; wir sehen „den Provinzialgeist in Spanien, die Polemik gegen die Centralisation „in Frankreich, die Repeal in Irland, die teutsche Selbstständigkeit „in Schleswig-Holstein sich regen; wir haben Griechenland und Bel„gien abfallen, Polen im Aufstand gesehen und die Türkei zerbröckelt „unter unsern Augen in ihre verschiedenen Bestandtheile. Diesem „Geiste der Zeit gegenüber ist das Einigungsstreben in Teutschland

„nicht eine Anomalie (denn es strebt hier nur blos das unnatürlich „Getrennte sich zu verbinden, wie sich dort das unnatürlich Verbun„dene zu lösen strebt), aber ein großer Gegensatz, der politisch nicht „günstiger gestellt seyn könnte. Wir haben in unserer Zollvereinigung (ists hier nicht, als schaute hinter dem teutschen Patrioten und Politiker ein alter Ladendiener hervor) „eine erste Gelegenheit ergriffen, „diese Einigung auf die wesentlichste (so, so!) Basis, die der „äußern Interessen" (warum bemühen Sie sich, Herr Ehrenprofessor, denn so sehr um die innern?), „aufzurichten; es bietet sich die große „Gelegenheit dar, sie auf Uebereinstimmung der geistigen Bildung und „religiösen Versöhnung zu gründen. Wer dieß mit fester Hand „zusammenfaßte, in den idealen und materiellen Regionen zugleich „das willige Volk in das innigste Bündniß kettete, und wer dann „die Charaktergröße hätte, von dieser glücklichen Lage in den Colli„sionen der äußeren Politik Nutzen ziehen zu wollen, der hätte das „Heft in der Hand, um das Jahrhundert zu beherrschen."

O, ich habe ein Heft des Heidelberger Welthistorikers, dieses wissenschaftlichen Despoten der Weltgeschichte, in der Hand, und beherrsche Nichts, kaum mein Bedauern. Also, alle Völker der Welt lösen sich seit dem Wiener Congreß aus unnatürlichen Verbänden, Sie aber wollen, daß in umgekehrter Richtung die Teutschen sich einen, daß hier das unnatürlich Getrennte sich verbinde. Erlauben Sie mir eine Frage: hat sich das katholische Teutschland von dem protestantischen, oder umgekehrt dieses von jenem getrennt? Sie wollen binden mit der Glaubensgleichgiltigkeit ein starkes Teutschland! Wer hat die französische Revolution und ihren Erben, Napoleon, den starken Zwingherrn Teutschlands, bezwungen? Das altgläubige Oesterreich und das altgläubige Spanien, oder aber die alleinerleigläubigen Rheinbundstaaten? Haben übrigens, Herr Ehrenprofessor, Sie in Ihrer Geschichte je eine staatliche Einheit Teutschlands gefunden? — begegnen Ihnen nicht an der Wiege der Nation drei Stämme, nicht drei im Mittelalter, nicht drei Teutschlande in der Gegenwart, Südteutschland, Mittelteutschland, Nordteutschland? Aber gab es nicht eine geistige Einheit in der Nationalität über den getrennten Stämmen? Und wer ergänzte bei dem vorwaltenden Individualismus teutscher Nation ihre Einheit? Das von Ihnen so geschmähte katholische Rom. Und wann war Teutschland größer, unter Karl dem Großen, der die Krone der Welt morgen vor 1045 Jahren vom Papst in Rom empfing, unter Karl V, der für die christliche Einheit strebte, oder aber im Jahr 1648, wo ihr Protestanten im westphälischen Frieden Teutschlands Erbfeind, Frankreich, und das räuberische Schweden über Teutschlands Reich und Einheit schachern ließet? Darauf antworte die Heidelberger Weltgeschichte! Ihnen aber, weitduldender Christ, noch ein Wort, und ein leztes: Sie wollen, daß das unnatürlich Getrennte sich verbinde: wir aber

wollen, daß das natürlich Getrennte getrennt bleibe, der Glaube von dem Unglauben.

Weinen Sie über den Fortbestand von 38 teutschen Staaten in Teutschland, ein Jeremias auf den Trümmern des einigen Teutschlands, den Blick hingewandt nach der Kaaba Ihrer alleseligmachenden Kirche des 19. Jahrhunderts. Allein uns Katholiken lassen Sie ungeschoren. In dem Augenblicke, wo die protestantische Kirche durch den Gustav-Adolph-Verein aus den Staatskirchen zu einer Nationalkirche, und durch die Errichtung des Bisthums von Jerusalem zu einer Weltkirche zu bilden sich bemüht, wollen Sie, Herr Ehrenprofessor, unsere die Erde umfangende katholische Kirche nationalisiren, lokalisiren, verwinkeln! So pfiffig wollen Sie, und so dumm sollen wir Katholiken seyn! So traurig sollen wir Katholiken enden am Gatter der Weltgeschichte, der Heidelberger Weltgeschichte! Ach, halten Sie uns, Herr Gervinus, doch nicht für gar so dumm!

Bei einem solchen Trauer- und traurigen Spiel darf aber die lustige Person nicht fehlen. Da stürzt der berühmte Reisende, Herr Dr. Hecker, an die Frage heran: wie den Kapuziner im Wallenstein, hört man ihn schon, ehe man ihn sieht, constitutionell trillern:

Heisa, Juchheia! Dudeldumdei!
Das geht ja hoch her. Bin auch dabei!

Wie wäre es auch möglich, daß irgendwo im Badischen ein Krawall vorüberginge, wo nicht einer unserer Linken dabei wäre!

Nachdem das große Lied, Itzstein Hecker und Hecker Itzstein, Eduard und Kunigunde und Kunigunde und Eduard vom Belt bis zu den Alpen wie eine Wasserhose gezogen, durfte der Name Hecker doch nicht so spurlos vorübergehen, sondern mußte sich einem andern Lärm anhängen, um noch einmal die Wasserreise zu machen, dieses Mal als Kirchenvater. Er spricht wie ein Buch, sagt bei uns das Volk von einem geschliffenen Maul. Allein der Hr. Doctor schreibt auch: er schreibt die staatsrechtlichen Verhältnisse der Teutschkatholiken mit besonderem Hinblick auf Baden, gedruckt in Heidelberg, der Stadt des neumodischen badischen Staatsrechts. Der Hr. Doctor tritt für die Teutschkatholiken auf; bescheiden, wie er denn immer ist, macht er für sein Schriftchen keinen weitern Anspruch, „als dazu beizutragen, die kirchliche Frage vom Standpunkt der Principien zu betrachten.“ Das ist wahrhaft ein großes Glück für die neumodische Kirche, die bekannter Dinge trotz des Schreiber'schen Princips keine Principien hat. Und daß sie hier unter die Fittige des rechten Mannes gekommen, zeigt schon das Wort der Vorrede: „Mit bloßen Deklamationen und allgemeinen Redensarten, untermischt mit einigen historischen Momenten, ist der Sache der Gewissens- und Religionsfreiheit nicht gedient.“ Schade, daß der vielbeschäftigte Mann sich in den reichen Stoff, wie er selbst sagt, nicht hineinarbeiten konnte, daß sein Beruf und der zusammenberufene

Landtag die tiefen Forschungen der Principien übereilt und uns so nur die kostbaren Splitter ins Gesicht geworfen hat. Aber originell ist bei Allem dem der Mann: dem gelehrten Vieh (salva venia!) will er nicht mit gelehrten Citaten in Masse aufwarten; denn er hält diese Citate für ein wahres Nationalunglück, „sie haben, wie er sagt, unsere Nation um fünfzig Jahre in der Entwicklung zurückgehalten." Wir haben's also mit einem wasserlautern Ungelehrten, einem reinen Vernunftmann, baar jeder Autorität, auch der der Wissenschaft zu thun. Dabei können wir nur profitiren, wenn uns auch, bei unserer ultramontanen Bornirtheit der Schluß seines Vorworts wie ein Gericht durch's Herz geschnitten, der da sagt: „das Recht und die Vernunft sind für die staatliche Berechtigung der Teutschkatholiken."

Wir wollen nun dem Hrn. Doctor auf seinen Wegen folgen. Er beginnt mit dem Begriff der Religion, der beiläufig gesagt, sehr oberflächlich gefaßt ist. „Der Begriff Religion, sagt er, umfaßt die Ueberzeugung von dem Vorhandenseyn der Gottheit, ihren Eigenschaften und ihren Verhältnissen zu den Menschen." Der Hr. Doctor hat vergessen, daß die Religion eine Anerkennung von Seite einer Gemeinschaft von Menschen voraussezt, wodurch sie etwas Positives wird. Der Hr. Doctor aber spricht vom individuellen Glauben, der mit der Religion nicht zusammenfällt. Diese religiöse Ueberzeugung, fährt er fort, diese Begriffe von Gott und göttlichen Dingen, aus der freien und sittlichen Natur des Menschen entspringend, können weder der Gegenstand eines Zwangs, eines Gebots Dritter, noch einer in Verbindlichkeitsweise übernommenen Beschränkung seyn; die religiöse Ueberzeugung, für sich betrachtet, sey etwas Innerliches, sie erheische daher, um in die Erscheinung zu treten, äußere Merkmale oder Handlungen, welche in der Erscheinung eine religiöse Ueberzeugung von der Anderer erkennbar unterscheiden. Wenn nun die religiöse Ueberzeugung außer dem Bereich jeglichen Zwanges liege, weil die Vernunft und die Erkenntniß keinem Zwang unterliegen können, und wenn ferner diese Ueberzeugung nur durch äußere Merkmale erkennbar werde, so müsse auch nothwendig Jedem zustehen, dieselbe äußerlich kund zu thun, d. h. diejenigen Handlungen vorzunehmen, wodurch seine religiöse Ueberzeugung sich von der Anderer unterscheide. Denn würde man ihm blos gestatten, diese Ueberzeugung zu haben, ihm aber verbieten, sie äußerlich kund zu thun, so würde man ihm gebieten, für Etwas zu gelten, was er nicht sei, also Schein und Heuchelei; „ja man würde kraft dieser durch jenes Gebot äußerlich „unterstellten, gleichen religiösen Ueberzeugung, von ihm derselben „entsprechende Handlungen, insbesondere solche verlangen können, „welche aus der durch das Zusammenleben in der Gesellschaft noth„wendigen, wechselseitigen Beschränkung der äußern Freiheit entsprin„gen. Man würde also ihm auferlegen, für eine religiöse Ueberzeu„gung thätig mitzuwirken, welche seiner innern religiösen Ueberzeugung „widerspricht, man würde etwas sittlich und rechtlich Unmögliches ge-

„bieten; man müßte also folgerichtig dahin kommen, daß Jemand „seiner Ueberzeugung nach zwar ein Christ seyn dürfe, gleichwohl sich „müsse beschneiden lassen oder den Ramadan feiern oder als Prote„stant vor der Monstranz niederfallen."

Halt, Hr. Doctor, Sie unterscheiden nicht. Und das ist ja die Hauptkunst unsers juristischen Handwerks. Wie die Ueberzeugung was immer für einer Art in Handlungen heraustritt, fällt sie in die Zuständigkeit des Staats, der nach seinem Zweck, als einer Ordnung des Rechts und gemeinsamer Wohlfahrt, erklärt, ob die Handlung mit seinem objektiven, von den Staatsbürgern anerkannten Zweck verträglich ist oder nicht. Die höchsten Ueberzeugungen sind nun die religiösen, der Staat darf, kann sie nicht erzwingen, aber er kann und darf nach seinem Zweck ihr Heraustreten als Grundlage einer religiösen Gemeinschaft in den Gottesdienst verbieten oder beschränken, und der Bürger, der solche religiösen Ueberzeugungen hat, muß dann die beschränkenden Folgen übernehmen, die der Staat an dieses Bekenntniß knüpft, mit andern Worten, es besteht eine unbedingte Glaubens- oder Gewissensfreiheit, aber nur eine bedingte Gottesdienst-, Cult- oder Religionsfreiheit. Diese Beschränkungen müssen aber durch den Zweck des Staats gerechtfertigt seyn, und damit fallen alle die Widersinnigkeiten weg, welche Sie unserm Princip, das zugleich das praktische ist, aufhalsen wollen. Ihr Sprung, Hr. Doctor, von der Glaubensfreiheit auf die Gottesdienstfreiheit ist ein halsbrechender, und Ihre weitere Behauptung, daß mit dem Recht des Austritts aus einer Religionsgesellschaft, das auch wir als ein unbedingtes anerkennen, die Freiheit des Gottesdienstes anerkannt sey, ist wieder ein halsbrechender Sprung; denn der Austritt ist nur eine Uebung der unbedingten Gewissensfreiheit, die Bildung einer Religionsgesellschaft ist aber eine Handlung, die etwas Neues schafft, daher sie Religionsfreiheit voraussezt und wesentlich der Bewilligung des Staats bedarf. Sie nennen es unmittelbaren Gewissenszwang, wenn man die aus einer kirchlichen Einigung Austretenden mit dem Verluste gewisser politischer Rechte bestraft, weil man sie in Rechten überhaupt tiefer stellt oder unwürdiger erklärt, als die übrigen Staatsbürger, gleichwohl von ihnen gleichmäßige Pflichterfüllung fordert. — Falsch, in der Gestattung des Austritts ist der Anspruch des Gewissens befriedigt, über den Verlust der Rechte darf der Austretende sich nicht beklagen, da der Staat sie verleiht, sie also den Bekennern einer gewissen Religion beschränken oder gar versagen kann, nicht nach Willkür, sondern nach Gründen des Rechts. Sie nennen, Hr. Doctor, es mittelbaren Gewissenszwang, wenn die Staatsregierung, um vom Austritte zurückzuhalten, einer neuen religiösen Ueberzeugung den Ausdruck im Gottesdienste verbiete. — Falsch, das wäre keine religiöse Ueberzeugung, welche dem Staat durch ihre treue Vorlage nicht ihre Uebereinstimmung mit dem doch als vernünftig und rechtlich von den Staatsbürgern aner-

kannten Zweck desselben von Seite einer Mehrzahl von Menschen, welche ihre neuen religiösen Grundsätze erst noch zu rechtfertigen haben, nachweisen und bis dahin sich nicht erhalten kann. Sie sagen Hr. Doktor, der Staat werfe sich dadurch zum Beherrscher der Gewissen auf, er erkläre sich für unfehlbar und für den Statthalter Gottes auf Erden, der weltliche Staat werde zum Priesterstaat — falsch, Hr. Doctor, der Staat thut hier nur, was er zu thun berechtigt ist, er verleiht, versagt oder beschränkt Rechte. Er prüft nicht den Glauben als solchen, nur, ob er Garantieen für den rechtmäßigen Staat gewähre. Sie sagen, Hr. Doctor, dadurch werde die Religion, das innerste Heiligthum des Menschen, unter die wandelbare Form menschlicher Gesetze herabgedrückt, — falsch, Hr. Doctor, es handelt sich hier nicht von der Religion als solcher, es handelt sich hier nur von ihrer Berechtigung. Der Staat gebietet nicht, das und das zu glauben, er sagt nur, das und das Bekenntniß halte ich meiner Begabung mit Rechten, meiner Unterstützung würdig oder nicht; all' Ihr Gerede von Stabilität in religiöser Beziehung ist leer, und Alles, was Sie von Montesquieu und von Payne, den wahrhaft nicht Glaubensstarken, angeführt, gehört nicht hieher, und was Sie dazu setzen, gehört zu den Deklamationen und Redensarten, vor denen Sie in der Vorrede gewarnt. Sie fragen, wo ist das wahre Christenthum? Es ist traurig, Ihnen dieß sagen zu müssen, Sie passen, Hr. Doctor, schlecht zu einem Kirchenvater, schlecht zu einem Schriftverfasser für die Teutschkatholiken, eher zu einem Mitgliede dieser Sie seligmachenden Kirche. Sie erheben sich dagegen, daß die Hausandacht ein b e s o n d e r e s, von der Gewissensfreiheit verschiedenes Recht sey, und wollen den Polizeistaat nicht in Ihr Haus hineinlassen. Sie sind ein sauberer Jurist. Als Rechtsgelehrter — allein ich habe es vergessen, Sie wollen ja ein Ungelehrter seyn — müssen Sie wissen: Wo eine Coexistenz von Menschen ist, also auch im häuslichen Verband, tritt der Staat mit seiner Berechtigung hinzu, oder soll die Polizei die Hände in den Schooß legen, wenn z. B. ein Hausvater in seinem Haus Orgien der Unsittlichkeit feiert? Sie machen aber einen zweiten Sprung, Hr. Doctor. Bisher haben Sie den Einzelnen das Recht d e r F e i e r d e s G o t t e s d i e n s t e s als unbedingt zugelegt. Haben Sie aber auch schon gehört, daß ein E i n z e l n e r den Gottesdienst feiert? Ich habe bis jezt immer geglaubt und andere Christenmenschen auch, daß zur Religion und einem Gottesdienst eine Vielheit gleichgläubiger Menschen gehöre. Sie haben aber eine andere Ansicht und wollen Ihrer unbedingten Religionsfreiheit durch das sogenannte A s s o c i a t i o n s r e c h t, als ein Urrecht der Menschen, aufhelfen. Sie verstehen sich, Hr. Doctor, sehr praktisch auf dieses Recht, wie Sie jüngst bei der Mannheimer Affaire gezeigt; aber mit der Doctrin dieses Rechts sieht's schlimm bei Ihnen aus. Das E i n i g u n g s r e c h t ist vorweg kein Urrecht, sondern hängt ab von der Genehmigung des Staats.

Jeder Verein muß das Gesetz seiner Vereinigung, seine Statuten der Staatsbehörde zur Erlangung der Genehmigung des Vereins vorlegen. Enthalten sie nichts dem objectiven Staatszweck Feindliches, so muß der Staat den Verein genehmigen, und so lang eine solche Einigung Nichts gegen den Zweck des Staats thut, muß allerdings der Staat sie anerkennen; ob aber eine solche Einigung gegen den Staat sey, das darf er prüfen und nach der Prüfung den Verein genehmigen oder verwerfen; denn der Verein als etwas Äußeres und Gesellschaftliches fällt unter die Zuständigkeit des Staats. Was Sie dagegen sagen, ist wieder eine Ihrer leidigen selbstverbotenen Deklamationen; ja die unbedingte Glaubensfreiheit wird schon dadurch eine bedingte, daß der Glaube Andern sich mittheilen will, weil sie dadurch etwas Gesellschaftliches und sonach dem Staat Untergeordnetes wird. Sie geben ja selber zu, Herr Doctor, daß das Einigungsrecht insoweit beschränkt werden dürfe, als der Zweck der Selbsterhaltung dem Staat dieß gebiete; es ist das aber nicht gut ausgedrückt; Sie hätten sagen sollen, der Staat beschränkt dieses Einigungsrecht immer, sofern der Verein dem Zwecke des Staats wesentlich entgegen ist. Sie sagen, Herr Doctor, Kirche und Staat sind ihrem Zweck, ihrem Mittel, ihrem Gegenstande nach verschieden; da sprechen Sie einmal recht, aber nichts Neues; wenn Sie aber sagen, sie verhalten sich wie Inneres und Aeußeres zu einander, so ist das nicht scharf, wie doch ein Rechtsgelehrter sprechen soll, und zudem noch schief; denn beide sind innerlich und äußerlich zugleich; Sie machen aber, Herr Doctor, nach und nach selber Zugeständnisse gegen Ihr Urrecht, so in dem Satz, daß dasjenige religiöse Bekenntniß einer Beschränkung unterliegen müsse, welches an der Erfüllung wesentlicher staatsbürgerlicher Pflichten hindere. Sie suchen zwar dieses Zugeständniß nach der Hand wieder zu zerbröckeln; allein das macht nichts; die Gewalt der Wahrheit hat es Ihnen abgezwungen. Was Sie jezt hinterher sagen von den nordamerikanischen Verfassungen, welche Kirche und Staat möglich weit von einander halten, ist wieder leere Deklamation und großentheils unrichtig. Sie geben dann noch eine lange Tirade gegen das Pfaffenthum; dafür wird man Ihnen dankbar seyn, zumal Sie weissagen, daß, wenn der Staat keine Religionsfreiheit gewähre, er die darnach Begierigen den Pfaffen in's Garn jage, weil sie, keine Befriedigung im Staat findend, sich leicht in die Arme priesterlicher Verheißungen und Tröstungen werfen. Da hätte man wohl Hoffnung, Herr Doctor, Sie recht bald in die Cacushöhle des Ultramontanismus aufzunehmen. Wir wollen Ihnen einen festlichen Empfang bereiten. Einen solchen Fang macht Petrus nicht alle Tage.

Nun kommt aber auch ein tiefsinniger Satz, der für den langen Hunger nach einem Bißchen verständiger Wahrheit voll entschädigt. „Das Staatshoheitsrecht in Religionssachen, sagen Sie, ist die Summe der dem Staat in Religionssachen zustehenden rechtlichen

Befugnisse. Seine Grenzen seyen theils natürliche aus der Verschiedenheit des Wesens von Kirche und Staat, als coexistirender Individualitäten (sic!), theils positive. Rücksichtlich der erstern sagen Sie: über die innere Ueberzeugung habe der Staat keine Gewalt, es kommen also nur die Religionshandlungen in Betracht, und diese wieder rücksichtlich der äußern Form, worunter man die Form der Gottesverehrung verstanden haben wolle; die innere Form (ah, Herr Doctor, Sie hören das Gras wachsen; Leute gemeinern Verstands kennen keine innere Form), worunter man die Glaubenslehrsätze verstanden haben wolle; es unterliege nun keinem Zweifel, daß solcher Lehrsätze der Staat sich erwehren könne, welche den Fundamentalgesetzen des Staats geradezu feindlich entgegenstehen." Mit diesem Ausspruch, Herr Doctor, bekommt Ihre oben als unbedingt verkündete Gottesdienstfreiheit ein gewaltiges Loch. Sie merken dieß und wenden sich daher gleich zu den Teutschkatholiken, deren Bekenntniß, wie Sie sagen, sie an der Erfüllung nicht auch einer einzigen wesentlichen staatsbürgerlichen Pflicht verhindere, das überhaupt ein christliches sey (das haben Sie, Herr Doctor, zu beweisen; kann ein Teutschkatholik einen christlichen Eid dem christlichen Staat schwören, wenn er nicht an die Dreieinigkeit glaubt, und beruht zulezt nicht aller staatsbürgerliche Gehorsam auf dem christlichen Huldigungseid?); seyen nun aber die Glaubenssätze einer Gesellschaft nicht im Widerspruch mit den Fundamentalgesetzen des weltlichen Staats, so sey es nicht leicht denkbar, daß die Form der Religionsübung die Staatsgrundlage gefährden könne, und nur eine mittelalterliche Begriffsverwirrung vermöchte es, die Unterschiede zwischen einer einfachen und erweiterten Hausandacht, einem öffentlichen oder Privatgottesdienst noch festzuhalten; die Eintheilung der Gottesverehrung in Abstufungen von der Duldung einer Kirche bis zu ihrer Stellung als einer herrschenden beruhe auf der Vermischung der Begriffe von Kirche und Staat — falsch, Herr Doctor; wenn es im Recht des Staats liegt, wie Sie ja selber gestehen, eine Kirche selbst zu verbieten, deren Bekenntniß den Fundamentalgesetzen des Staats feindlich sey, so liegt darin auch das weitere Recht, dem dem Staat zugewandtern Bekenntniß mehre Rechte und dem minder zugewandten weniger Rechte zu geben; es läuft daher gegenüber der verbotenen Religion, im Bereich der erlaubten durch die einfache und die qualificirte Hausandacht, die geduldete und anerkannte Kirche bis zur herrschenden Kirche hinauf, ganz folgerichtig eine Scale der rechtlichen Begabungen der Kirche von Seite des Staats, und diese ganze Abstufung beruht keineswegs, wie Sie meinen, auf einer Identificirung der Kirche mit dem Staat, sondern vielmehr auf der Getrennthaltung beider. Sie behaupten, die Staatsgewalt könne von einer Religionsgesellschaft verlangen, den Lehrbegriff und die Form der Gottesverehrung zu kennen, sie könne auch dann gegen dasjenige,

was dem Staat feindlich entgegentrete, Schranken setzen; aber vorher schon verbieten, heiße verurtheilen, ohne zu hören. Sie fangen sich in der eigenen Schlinge, Herr Doctor; denn wenn die Staatsgewalt, ehe sie eine Religionsgesellschaft anerkennt, die Vorlage ihres Glaubensbekenntnisses fordern darf, so darf diese Gesellschaft doch nicht als rechtliche Gesellschaft wirken, ehe sie es vorgelegt und darauf hin rechtliche Anerkennung gefunden hat. Sie sagen, Herr Doctor, die Staatsgewalt dürfe eine solche Beschränkung in constitutionellen Staaten nur auf dem Wege der Gesetzgebung, d. h. unter Mitwirkung der Stände vornehmen. — Falsch, Herr Doctor; es handelt sich hier nicht um ein neues Gesetz, sondern um die Anwendung eines bestehenden. Sie halten endlich, Herr Doctor, den Religionszwang mit der constitutionellen Verfassung überhaupt nicht für verträglich. Gehen Sie nach England in die Schule. Sie sagen, es würde sich schlecht damit vertragen, physische Freiheit zu schützen, die geistige aber an eine besonders zu ertheilende Erlaubniß zu binden. Sie schwadroniren wieder, Herr Doctor, über die Grenze zwischen Gewissens- und Gottesdienstfreiheit hinaus. Das können wir nicht dulden; Sie müssen bei der Klinge bleiben: den Ausfall auf die Hund- und Katzenehe des absoluten und des constitutionellen Princips geben wir Ihnen dann gerne in den Kauf, und die nicht hierher gehörige Mikrobiotik des teutschen Bundes noch dazu. Sie denken, vielgereister und heimgeschickter Herr Doctor, an Macedonien und Griechenland, wir bleiben einstweilen im Badischen und mahnen Sie an den Beweis der unbedingten Gottesdienstfreiheit, den Sie uns versprochen, und den Sie auf 38 langen Seiten uns leider vorenthalten haben.

Auf dem speculativen Feld der Frage sind Ihnen, Herr Doctor, die Läufe wohl abgeschossen. Wir wollen jezt sehen Ihr Glück auf dem positiven Feld und zwar zuerst nach dem gemeinen teutschen Staatsrecht, womit Sie uns im Kapitel **II.** beschenken.

In der ganzen Abfolge der positiven Gesetze erblickt der Herr Doctor nur den Gang, wie man von dem System hierarchischen Religionszwangs allmälig zu den allein wahren Principien religiöser Freiheit übergegangen. So vom Passauer Vertrag bis zum Artikel 16 der Bundesakte. Er beruft sich auf § 17 des Passauischen Vertrags, worin es heißt, daß die Reichsstände „keinen Standt der Augspurgischen „Confession verwandt, oder die sonst keiner andern öffentlich verworfenen und durch die Reichsabschiede verdampten Sekten anhengig von seiner Religion bringen sollen,“ und schließt daraus, daß der Vertrag, wie das Wort oder schon zeige, nicht bloß auf die augsburgischen Confessionsverwandten gehe, sondern alle übrigen Glaubensgesellschaften außer den öffentlich verworfenen und in den Reichsabschieden verdammten enthalte. Allein dem Herrn Doctor ist ein kleines Unglück begegnet, wie das einem so viel beschäftigten Mann, wie er ist, leicht passiren kann. Er will uns den Passauer Vertrag citiren, er citirt uns aber den Anhang des Passauer Vertrags oder dessen

Nebenvertrag, der nie vom Kaiser bestätigt worden ist, also nicht gilt. Ach — Herr Doctor — Sie haben sich über die Citate lustig gemacht, nun rächen sie sich an Ihrer Wissenschaftlichkeit. Die Citate haben nach Ihrem Ausspruch unsere Nation um 50 Jahre in ihrer Entwicklung zurückgehalten, und jezt halten sie gar die teutsch-katholische Kirche in ihrer Entwicklung vielleicht noch viel länger auf. Der Herr Doctor hätte also nur den § 5 des Passauer Vertrags lesen sollen, der besagt: „Vnd mitler Zeit, weder die Keyserliche Majestät, wir, noch Churfürsten, Fürsten, vnnd Stände des Heiligen Reichs keinen Stand der Augspurgischen Confession verwandt, der Religion halben, mit der That gewaltiger weiß oder in andere Wege, wider sein Conscientz vnnd Willen dringen, oder derhalben vberziehen, beschädigen, durch Mandat, oder einiger andern Gestalt, beschweren oder verachten, sondern bei solcher seiner Religion vnd Glauben rühiglich vnd friedlich bleiben lassen." Dieser spricht nur von den Augsburger Confessionsverwandten, den Lutheranern. Diese Auslegung rechtfertigt am besten der allgemeine Augsburger Religionsfriede vom Jahr 1555, welcher in § XV die Bestimmung des giltigen Hauptvertrags (nicht des ungiltigen vom Herrn Doctor angeführten Nebenvertrags) wiederholt in den Worten:

„So sollen die Kayserl. Majestät, Wir, auch Churfürsten, Fürsten „und Stände dess H. Reichs, keinen Stand dess Reichs, von wegen „der Augspurgischen Confession, und derselbigen Lehr, Religion und „Glaubens halben, mit der That gewaltiger Weiß überziehen, be- „schädigen, vergewaltigen, oder in andere wege, wider sein Conscientz, „wissen und willen, von dieser Augspurgischen Confessions-Religion, „Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Ceremonien, so sie „auffgericht, oder nachmals auffrichten möchten, in ihren Fürstenthu- „men, Landen und Herrschaften, tringen, oder durch Mandat, oder „in einiger anderer Gestalt beschweren oder verachten, sondern bey „solcher Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Cere- „monien, auch ihrem Haab, Gütern, liegend oder fahrend, Land, „Leuthen, Herrschaften, Obrigkeiten, Herrlichkeiten und Gerechtigkei- „ten, rühiglich und friedlich bleiben lassen, und soll die streitige Re- „ligion nicht anders, dann durch Christliche, freundliche, friedliche „Mittel und Wege, zu einhelligem Christlichem Verstand und Ver- „gleichung gebracht werden, alles bey Kayserlicher und Königl. Wür- „den, fürstl. Ehren, wahren Worten, und Pön des Landfriedens."

Nachdem dann § XVI des allgemeinen Augsburger Religionsfriedens die „Augsburgischen Confession verwandte und der alten Religion anhängige Stände des heiligen Reichs" unterschieden und beiden Unbeschwerung bei ihrer Religion ꝛc. gewährleistet hatte, bestimmt der § XVII dieses Friedens: „Doch sollen alle andere, „so obgemelten beyden Religionen nicht anhängig, in „diesem Frieden nicht gemeynt, sondern gänzlich aus- „geschlossen seyn." Und der Reichsabschied von Augsburg im

Jahr 1566 erklärt dieses in § 5 in den Worten: „Auff daß „aber in mitler Zeit den Verführerischen je länger je „mehr, beyden der alten Religion und Augspurgischen „Confession zuwider einbrechenden Secten und irrigen „Opinionen kein Raum noch Statt gelassen, sondern „dieselbe von dem Heil. Reich Teutscher Nation, unserm „geliebten Vatterland abgewendet werden: So haben „Wir uns mit ihnen den gemeinen Ständen, und sie sich „herwider mit uns verglichen, daß solcher Secten und „irrigen Opinionen, so wie gemeldt sich von beyden „der alten Religion und Augspurgischen Confession „absondern, oder demselben zuwider seyn, vermög dess „Religionsfriedens, keine gelitten, noch gedult, son„dern allenthalben der Gebühr und dem Religion-Frie„den gemäß gäntzlich abgeschafft werden." — Man vergleiche Reichstäge, Abschiede und Satzungen. Mainz, 1692, Fol. S. 724.

Und so eng wurde der Ausdruck „Augsburgische Confessionsverwandte" verstanden, daß Ferdinand **II** im Restitutionsedikt vom 6. März 1629 die Reformirten als zu jenen nicht gehörig nach § 17 des allgemeinen Religionsfriedens von den Rechten, welche dieser Friede gewährte, völlig ausschloß, mit den Worten: „Wir wollen auch hiebey nochmahln, nach Inhalt offtgedachten Reli„gion-Friedens, und deren auff demselben besagenden Reichs-Abschieden, „vornemlich deme de Anno sechs und sechzig, hiemit offentlich „declarirt und erkennt haben, declariren auch hiemit und erkennen, „daß solcher Religion-Frieden allein die der uhralten Catholischen „Religion, und dero unserm geliebten Vorfahren Kayser Carolo **V** „Anno funffzehenhundert und dreyssig, den fünff und zwanzigsten „Junii übergebenen ungeänderten Augspurgischen Confessions-Ver„wandte angehe und begreiffe; alle andere widerige Lehren und „Secten aber, wie dieselben auch genannt, oder entweder bereits „aufkommen, oder noch auffkommen möchten, als unzulässig davon „ausgeschlossen, verbotten, auch nicht geduldet oder gelitten werden „sollen." (M. s. Theatrum Europaeum. Frankfurt a. M. 1679. Fol. Th. **II**. S. 18.)

Daher erklärte bei der Friedensunterhandluug zu Osnabrück im Jahre 1647 auf Befehl des Kaisers der katholische Religionstheil: „**Recipiendos reformatos in communicationem pacis religiosae „praesentisque transactionis Caesar Ordinesque Catholici con„sentiunt,**" d. h. „daß die Reformirten zur Theilnahme an dem „Religionsfrieden und des gegenwärtigen Vergleichs zuzulassen seyen, „dazu willigen der Kaiser und die katholischen Stände ein." (M. s. J. J. Moser, teutsches Staatsrecht. Th. **IX**. S. 502 u. f. § 92 u. f.)

Und hierauf entstand der dieses festsetzende Artikel des westphälischen Friedens:

Instrum. Pacis. Caes. Suec. Art. VII. § 1. „Unanimi „quoque Caesareae Majestatis omniumque Ordinum Imperii „Consensu placuit, ut quicquid juris aut beneficii, cum omnes „aliae Constitutiones Imperii, tum Pax Religionis et publica „haec transactio, in eaque decisio gravaminum ceteris catholicis „et Augustanae confessioni addictis Statibus et subditis tri„buunt, id etiam iis, qui inter illos Reformati vocantur, „competere debeat;" d. h. „Auch wurde durch einstimmige Einwil„ligung der Kaiserlichen Majestät und aller Stände des Reichs beschlos„sen, daß alles und jedes Recht, alle und jede Wohlthat, welche sowohl „alle anderen Constititutionen des Reichs, als auch der Religions„friede und dieser öffentliche Vergleich und darin die Entscheidung „über die Beschwerden der übrigen katholischen und der Augsburger „Confession verwandten Ständen und Unterthanen gewähren, auch „denjenigen zukommen müsse, welche unter jenen Reformirte ge„nannt werden."

Und nachdem so die Reformirten den Augsburger Confessions-verwandten gleichgestellt waren, fährt nun derselbe Artikel VII in § 2 fort:

„Sed praeter Religiones supra nominatas nulla alia in „sacro Imperio Romano recipiatur vel toleretur;" d. h. „Aber „außer den oben erwähnten Religionen (also außer der katholischen „und der protestantischen, nämlich der der Augsburger Confessions„verwandten und der Reformirten) soll keine andere im hl. römischen „Reich recipirt oder geduldet werden."

Damit ist doch klar jede Secte nicht nur damals ausgeschlossen, sondern ihre Reception oder Duldung, so lang in Teutschland noch katholische und protestantische Regierungen sind, die als Nachfolger der an der Schließung des Friedens betheiligten Landesregierungen gelten, vertragsmäßig untersagt.

Allein, wird der Herr Doctor sagen — und was sagt er nicht Alles während des langen physischen Tags und des ganz langen Landtages? — diese Sätze, diese fortwährende Ausschließung von Secten kann doch eine protestantische Regierung bei ihrem freien Lehrprincip nicht geltend machen. Leider doch: im Jahre 1530 hatten die Lutheraner eben hierüber ganz andere Grundsätze, als die Kirchenväter von 1845 im Pfauen zu Freiburg. Lesen Sie die Augsburger Confession, sie verdammt die Wiedertäufer; so heißt es in Art. V (Ecclesiae): „Damnant Anabaptistas et alios, qui sentiunt spiritum sanctum „contingere sine verbo externo hominibus per ipsorum prae„parationes et opera. Sie (die Kirchen der Protestanten) ver„dammen die Wiedertäufer und Andere, welche glauben, der heilige „Geist komme ohne äußeres Wort den Menschen durch deren Vor„bereitungen und Werke zu." Aehnliche dem Trienter Kirchenrath

so hart angerechnete Verdammungsurtheile über kirchliche Lehren enthalten auch die Art. **IX** und **XVI** der Augsburger Confession.

Sehen Sie, Herr Doctor, wir Katholiken sind nicht allein so ausschließlich.

Allein kehren wir zum westphälischen Frieden zurück. Dieser gab über die öffentliche Uebung der beiden anerkannten Religionen Bestimmungen 1) im Verhältniß zum Reich, 2) im Verhältniß zu den Territorien. In ersterer Beziehung, d. h. unter den Religionsparteien im Reich sollte vollständige Gleichheit der Rechte herrschen, so daß alle Religionssachen nicht durch Stimmenmehrheit der Reichsstände, sondern nur durch Vertrag zwischen den katholischen und evangelischen Ständen erledigt werden sollten. Rücksichtlich des Verhältnisses der Religionsverwandten in den einzelnen Ländern zu den Reichsständen wurde als Grundsatz festgestellt, daß den Landesherren kraft ihrer Landeshoheit das Reformationsrecht gebühre, vermöge dessen sie den Mitgliedern eines andern Bekenntnisses den Aufenthalt im Lande zu versagen befugt sind, doch nicht gegen den Besitzstand der öffentlichen Religionsübung in dem Entscheidungsjahr 1624, und selbst wo die Unterthanen einen solchen Besitz der öffentlichen Religionsübung nicht nachweisen konnten, sollten ihnen Hausandacht, bürgerliche Gewerbe und ehrliches Begräbniß, oder, sobald sie zur Auswanderung gezwungen würden, ihr Vermögen ungeschmälert bleiben. **I. P. O.** Art. **V.** § 30. 31. fg.

Dem Reformationsrecht der Landesherren waren aber durch die Verfassungen mancher Länder Schranken gesezt; erst der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 sezte rücksichtlich der in Folge des Lüneviller Friedens erlangten Entschädigungslande die Verpflichtung der durch den westphälischen Frieden ausschließlich berechtigten Confession fest, die Verleihung gleicher Religionsübung an eine andere Confession durch den Landesherrn geschehen zu lassen. Dort heißt es in § 63: „Die bisherige Religionsübung eines jeden Landes soll „gegen Aufhebung und Kränkung aller Art geschüzt seyn; insbesondere jeder Religion der Besitz und ungestörte Genuß ihres eigenthümlichen Kirchenguts, auch Schulfonds nach der Vorschrift des „westphälischen Friedens ungestört verbleiben; dem Landesherrn steht „jedoch frei, andere Religionsverwandten zu dulden, und ihnen den „vollen Genuß bürgerlicher Rechte zu gestatten." Also, wohl verstanden, nur Duldung oder die Gewährung bürgerlicher, nicht aber politischer Rechte.

Die Rheinbundsacte von 1806 bestimmte bekanntlich über die kirchlichen Verhältnisse der Rheinbundsstaaten Nichts. Desto eifriger strebte der Protector des Bundes, daß in allen Accessions- und Receptionsverträgen der in den rheinischen Bund an- und aufgenommenen Regenten den in den protestantischen Staaten Teutschlands zurückgesezten Katholiken Gleichstellung in den bürgerlichen und poli-

tischen Rechten mit den evangelischen gewährt würde. Seit dem Friedensschluß zwischen Frankreich und dem König von Sachsen zu Posen am 11. Dec. 1806 wurde das in allen spätern Aufnahmeverträgen zur Bedingung gemacht, so bei der Aufnahme der Herzoge von Sachsen, Mecklenburg, Holstein und Oldenburg, der Fürsten von Anhalt, Schwarzburg, Waldeck, Reuß, Lippe, nur mit der Beschränkung, „sans cependant déroger à la possession et jouis-„sance actuelle des biens de l'église;" d. h. „jedoch unbeschadet „des gegenwärtigen Besitzes und Genusses der Kirchengüter."

Weil also der Reichsdeputationshauptschluß einmal nur für die Entschädigungslande galt, andererseits nur auf die Duldung oder die Gewährung blos bürgerlicher Rechte ging, so hatte die Bundesacte noch einen Schritt zu thun, sämmtlichen christlichen Confessionen nicht blos die Gnade, sondern das Recht auf vollständige Gleichstellung in den bürgerlichen und in den politischen Rechten zu gewährleisten. Durch den Artikel 16 der teutschen Bundesacte ist also die rechtliche und politische Zurücksetzung der im teutschen Reich schon anerkannten christlichen Bekenntnisse für die Bundesstaaten beseitigt, nicht aber das Recht des Staatsherrschers, die Religionsübung kraft des Reformationsrechts verschieden zu bestimmen; welches landesherrliche Recht vielmehr unbeschränkt ist, so fern nicht durch die den Bekenntnissen im westphälischen Frieden erworbenen Rechte oder durch die Staatsverfassung eine Begrenzung eintritt.

Also bestimmt der Art. 16 der Bundesacte keineswegs die von dem noch geltenden westphälischen Frieden bestimmte Duldung oder Staatsanerkennung der Kirchen, sondern blos die bürgerliche und politische Gleichstellung der im Reich recipirten christlichen Bekenntnisse, wenn er sagt: „Die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des teutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen."

Hätten wir Nichts, als diesen Artikel, so schlösse er schon die Staatsberechtigung der Teutschkatholiken aus. Denn hätte sie nach der Absicht des Artikels irgend einer künftigen Secte vorbehalten werden sollen, so hätte ein Vorbehalt gleicher oder ungleicher Staatsberechtigung für irgend eine Secte der Zukunft gemacht werden müssen. Allein es ist kein solcher Vorbehalt gemacht. Uebrigens haben wir zu allem Ueberfluß das am Wiener Congreß in dem Ausschuß für die teutschen Angelegenheiten aufgenommene Conferenzprotocoll vom 31. Mai 1815. (Klüber's Acten des Wiener Congresses, Band **II**. S. 439. f.) Es lautet: „Ad Art. 14 (des Entwurfs, Art. 16 der Bundesacte) wurde, so viel die christlichen „Religionsparteien betrifft, bemerkt, daß in einigen Abschriften des „Entwurfs der Ausdruck: drei christliche Religionsparteien, ein-„geschlichen sey, und auf die Frage hierauf, ob die Bestimmung die-

„ses Artikels auch auf andere christliche Secten z. B. Anabaptisten, „Mennoniten, Herrenhuter u. s. w. zu ziehen sey? zwar diese „Ausdehnung bedenklich gefunden, gleichwohl, da die Be- „zeichnung von drei christlichen Religionsparteien selbst der vormali- „gen teutschen Reichsverfassung nicht angemessen sey, beliebt, die „Zahl 3 auszustreichen, und blos zu setzen: „christliche Religions- „parteien."

Man sieht aus diesem Protocoll: man wollte andere christliche Bekenntnisse außer dem katholischen, dem evangelisch-lutherischen und evangelisch-reformirten abhalten, weil man eine solche Ausdehnung für bedenklich hielt; man strich aber gleichwohl das drei, weil nach der reichsstaatsrechtlichen Sprache stets nur von zwei christlichen Bekenntnissen, dem der Katholiken und dem der Augsburger Confessionsverwandten, denen die Reformirten beigezählt waren, die Rede war.

Ueber das Recht der öffentlichen Religionsübung und den Rechten der in Teutschland anerkannten christlichen Kirchen schweigt die Bundesacte, weil der westphälische Friede hierüber galt.

Somit steht die Bundesacte, rücksichtlich der Zahl der politisch berechtigten Religionsparteien vollkommen im Einklang mit dem Passauer Vertrag, und der Satz, den der Herr Doctor auf Seite 59 ausspricht: „Die Bundesacte spricht sohin unzweifelhaft aus, daß jedes christliche Bekenntniß d. h. ein solches, welches die in der Schrift enthaltene Lehre Christi als religiöse Norm erkenne, ebenmäßig an dem Genuß politischer und bürgerlicher Rechte Theil nehmen solle," ist folglich erschlichen. Er widerspricht dem Wortlaut der Gesetze und der Rechtsgeschichte.

Durch den Art. 16 der Bundesacte sind also die Bundesglieder verpflichtet 1) zur Gleichstellung ihrer christlichen Unterthanen in den Privat- und in den Staatsbürgerrechten, und 2) zur Aufrechthaltung der schon bestehenden Gleichheit in beiden. Es darf sonach weder für eine ganze christliche Religionspartei noch für die einzelnen Mitglieder einer solchen eine Entziehung oder Schmälerung derjenigen bürgerlichen und politischen Rechte eintreten, in deren Genuß sich die andern christlichen Religionsparteien befinden.

Diese gemeinrechtlichen Grundsätze des teutschen Staatsrechts gelten nun auch in Baden.

Den Nachweis dieser Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung erspart sich freilich im Cap. III seines Schriftchens, worin er die badische Gesetzgebung behandelt, ganz bequem der Herr Doctor — er schlägt mit einem der ihm beliebten Kernsätze drein. Nach ihm hat die Verfassung von 1818 tabula rasa bei uns gemacht: „Alle „Rechte und Pflichten überhaupt, sagt er, sowie zwischen Regenten und „Volk werden von der Entstehung der Verfassungsurkunde von 1818

„nur allein durch die Verfassung bestimmt." Ein furchtbarer Satz, der $^9/_{10}$ der Rechte des Landes die Wurzel abschneidet, der aber auch formell ganz unrichtig ist, indem ein späteres allgemeines Gesetz, wie die Verfassungsurkunde, als solches ein früheres besonderes nie aufhebt.

Wir wollen uns nun etwas im badischen Recht ergehen.

Das kurfürstlich badische Landesorganisationsedict, die Religion betreffend, vom 11. Hornung 1803, spricht durchgängig nur von „der katholischen und den beiden protestantischen Confessionen" unter besonderer Berufung auf die Reichsgesetze.

Das Constitutionsedict, die kirchliche Staatsverfassung des Großherzogthums Baden betreffend, vom 14. Mai 1807, bestimmt über diese Frage in §§ 7 und 8: „Nicht jede Kirche, d. h. Sammlung von „Menschen unter eine eigene für die Religionsübung bestimmte ge„sellschaftliche Verbindung genießt kirchliches Staatsbürgerrecht, d. h. „die Befugniß, zu verlangen, daß sie als Religionsgesellschaft im Lande „anerkannt werde und für ihre Kircheneinrichtungen Staatsschutz ge„nieße, sondern die evangelische (lutherischen und refor„mirten Theils) und die katholische sind allein aufge„nommen, und die jüdische ist konstitutionsmäßig geduldet. „— Jeder andern Kirche kann zwar durch das Ermessen des Regen„ten, wenn eine hinlängliche Anzahl ihrer Bekenner vorhanden ist, „oder einwandern will, eine solche Duldung verwilligt werden, wo„bei der Religionscharakter der schon vorhandenen Orte nicht gegen „den Willen der Mehrheit der alten Ortsbewohner verändert wird; „aber eine solche besondere Duldungsverwilligung versteht sich, auch „wenn es nicht ausgedrückt wäre, mit Vorbehalt zeitiger Aufkündung, „auf den Fall, daß in der Folge deren Einnahme dem Regenten nicht „mehr gefiele, und sie gibt nur diejenigen kirchlichen Vorrechte und „Freiheiten, die namentlich in der Bewilligungsurkunde ausgedrückt „sind. Für zeitig gilt jene Aufkündung, die zur Auswanderung ein „Jahr und zum Verkauf der Besitzungen im Land drei Jahre Frist „gibt." — § 8: „Die christliche Kirche bleibt in Beziehung auf „jede andere in dem Sinne im Großherzogthum herrschend, daß sie zu „erwarten hat, es werde alle Regierungsgewalt und deren „Ausübung in directiver und administrativer Ordnung nur in die „Hände von Dienern niedergelegt werden, die aus ihrer Mitte „sind, womit aber andere Religionsverwandte von executiven Dienst„stellen des Staates nicht ausgeschlossen sind."

Nach diesem Grundgesetz über die Kirchenverfassung im Großherzogthum haben also blos die zwei, beziehungsweise drei christlichen Bekenntnisse Staatsbürgerrecht, die Religionsgesellschaft der Israeliten genießt Duldung. Die Verfassungsurkunde vom 22. August 1818 enthält folgende hieher gehörige Bestimmungen: § 9 sagt: „Alle Staatsbürger von den drei christlichen Confessionen haben zu

allen Civil- und Militärstellen und Kirchenämtern gleiche Ansprüche." Dieser § bestimmt sonach, daß, nachdem die Gleichheit der Badner in den bürgerlichen Rechten, ohne Rücksicht auf deren Confession schon sonst gewährt war, alle Badner, die Bekenner einer der drei anerkannten christlichen Kirchen sind, rücksichtlich des Anspruchs auf alle Civil- und Militärstellen einander gleich gestellt seyn sollen, eben so wie rücksichtlich des Anspruchs auf die Kirchenämter alle Mitglieder der betreffenden Confessionen. Damit ist also streng genommen der angeführte Satz des § 8 des kirchlichen Constitutionsedicts von 1807, welcher andere Religionsverwandte, als die Mitglieder der anerkannten christlichen Kirchen, zu executiven Dienststellen des Staats noch zuläßt, aufgehoben. Denn sollten die Mitglieder von irgend einer andern Religion noch Anspruch auf solche Civil- und Militärstellen haben, so hätte dieß doch offenbar erwähnt werden müssen, gleichviel, ob der Anspruch ein gleicher oder ungleicher gewesen wäre. Wir legen darauf aber kein Gewicht.

Der § 18 der Verfassungsurkunde bestimmt: „Jeder Landeseinwohner genießt der ungestörten Gewissensfreiheit und in Ansehung der Art seiner Gottesverehrung des gleichen Schutzes." Aus diesem § ergeben sich die Folgerungen: 1) Jedermann kann von der einen christlichen Kirche des Großherzogthums zur andern, unbeschadet seiner nicht-kirchlichen Rechte, übergehen; 2) jeder Badner kann sich bürgerlich von seiner Kirche trennen oder zurückhalten, vorausgesezt, daß er sich wegen seiner abweichenden religiösen Meinung auf die einfache Hausandacht beschränkt, so fern keine polizeiliche Maßregeln auch gegen diese nothwendig werden. — So einfach ist dieser § 18. Allein der Herr Doctor martert sich eben so entsetzlich als unnöthig mit diesem schlichten Paragraphen ab. Dieser zerfällt in 2 Untersätze; der erste: jeder Landeseinwohner genießt der ungestörten Gewissensfreiheit, gewährt allen Einwohnern des Landes unbedingte Gewissensfreiheit, also auch den Teutschkatholiken; der zweite Satz aber: jeder Landeseinwohner genießt in Ansehung der Art seiner Gottesverehrung gleichen Schutz, sagt ja ausdrücklich, daß der gleiche Schutz nur besteht für die Art seiner Gottesverehrung, also bei den Katholiken und Protestanten für die öffentliche Religionsübung einer recipirten Kirchengemeinschaft, bei den Juden für die Stellung derselben als einer geduldeten Religionspartei. Der Herr Doctor hätte also unterscheiden sollen, was das Gesetz unterscheidet, welches nicht sagt, wie er meint: „jeder Landeseinwohner genießt gleichen Schutz, sowohl was die Gewissensfreiheit als die Art seiner Gottesverehrung betrifft," sondern der Satz sagt vielmehr: rücksichtlich der Gewissensfreiheit sind alle Einwohner unbedingt gleich, rücksichtlich der Gottesverehrung aber ist der Schutz gleich, aber nur innerhalb der Art, wie sie durch das Gesetz gegeben ist.

Was nun von dem Geiste der Verfassung hier weiter beigebracht wird, ist leeres Gerede, und der Eid des katholischen Priesters und die Vollmachten der päpstlichen Nuntien in Teutschland kommen in diese Untersuchung hinein, wie der Pilatus ins Credo. Das positive Recht hat den Herrn Doctor im Stich gelassen, und er flüchtet sich wieder auf die gefährliche Brücke des Schlusses von der unbedingten Gewissensfreiheit auf eine unbedingte Religionsfreiheit. Der Herr Doctor hat nicht bewiesen, was er zu beweisen versprach. Die Citate haben ihn in seiner Entwicklung doch nicht zurückgehalten, wie das arme Teutschland um ein halbes Jahrhundert; denn entwicklungssüchtig, wie er ist, hat er wahrscheinlich die badischen Sectengesetze zu citiren unterlassen, welche in merkwürdiger Uebereinstimmung den Satz beweisen, daß in Baden nur die katholische und die evangelisch-protestantische Kirche der Staatsanerkennung genießen.

Die Verordnung vom 5. Februar 1805, die Separatisten betreffend, welche noch jezt gilt, bestimmt in § 7: „So weit die Separa„tisten den hier zu ertheilenden Vorschriften gemäß sich betragen, somit „auch an allen bürgerlichen Lasten Theil nehmen, haben sie sich hinwie„derum des Genusses aller bürgerlichen Rechte und Freiheiten, die ihnen „zu ihrem Unterhalt und Nahrung nöthig sind, als z. B. des Rechts, „liegende Güter zu besitzen, Handwerke und bürgerliches Gewerbe „zu treiben, an den Gemeindenutzungen Theil zu nehmen u. s. w., zu „erfreuen, hingegen können sie andere außerwesentliche Rechte, „namentlich das Recht, Aemter jeder Art zu bekleiden, „nicht ansprechen." — §. 8: „In Absicht auf die kirchlichen Verhält„nisse wissen wir ihnen keine Befugnisse einer konstituirten Kirchengesell„schaft und keine Obern mit geistlicher Gerichtsbarkeit, die ohnehin „ihren Grundsätzen von der Gleichheit aller Kirchenglieder zuwider„laufen würden, zuzugestehen; jedoch bleibt ihnen," § 9, „jede geistliche „Uebung und Handlung unverwehrt." Die andern §§ dieser Verordnung enthalten sehr beschränkende polizeiliche Bestimmungen, namentlich auch die in § 12, welcher bestimmt, daß die evangelischen Geistlichen von Zeit zu Zeit die Versammlungen der Separatisten zum Zweck der Beaufsichtigung besuchen können; § 13, daß diese Versammlungen nie unter dem öffentlichen Gottesdienst, sondern nur in dem anzuzeigenden Hause eines angesessenen Bürgers gehalten werden dürfen, an Werktagen nie vor geendigter Arbeitszeit, und im Winter nie nach 8 Uhr Abends oder im Sommer nach der Betglocke; § 14, daß einer solchen Versammlung nicht über 15 Personen anwohnen dürfen. § 17: In Anbetracht, daß die Secte noch kein festes Glaubensbekenntniß aufzuweisen hat, mithin noch keine ordentliche eigene Verfassung ausmacht (wie bei dem Rongethum), die Kinder in den Katechumenen-Unterricht des Confessionstheils, dem die Separatisten nach den Landesgesetzen zur äußeren Kirchengemeinschaft angehören, gesendet werden sollen, jedoch die wirkliche Confirmation bis zum Unterscheidungsjahre aufgeschoben, und dann je nach

eigenem Verlangen des Kindes vorgenommen oder unterlassen, hiernächst aber einer solchen noch nicht confirmirten Person vorher niemals der Eintritt in den Ehestand gestattet werden solle."

Durch eine Verordnung vom 10. Mai 1808 wurde eingeschärft, daß die Sectirer, wenn sie der vorerwähnten Verordnung vom 5. Februar 1801 nachzuleben sich weigern, innerhalb eines Jahres, sofern sie bei ihren Grundsätzen beharren wollen, aus dem Großherzogthum auszuwandern haben.

Der Herr Doctor wird diese Gesetze tyrannisch nennen, sie durch die Verfassung aufgehoben erklären; allein auch hier müssen wir den Herrn Doctor an eine Regel der Auslegung der Gesetze erinnern, die er wahrscheinlich schon längst verschwitzt hat, nämlich an die, daß ein allgemeines Gesetz, wie die Verfassung, nie ein besonderes, wie diese Sectengesetze, aufhebe. Auch ist 8 Jahre nach der Entstehung der Verfassungsurkunde eine Verordnung des großherzoglichen Ministeriums des Innern am 2. Oktober 1826 erschienen, welche bestimmt, „daß in allen Fällen, in welchen die Anhänger der separatistischen „Secte ein Mehreres sich herausnehmen wollen, als ihnen durch „die Gesetze bewilligt ist — — mit allem Ernst und Nachdruck durch „Geld- und Freiheitsstrafen, in so weit diese in der amtlichen und „Kreisdirectorial-Gewalt liegen, gegen dieselben verfahren werden „solle."

„Um den (wie es in dem Eingang der Verordnung heißt) in den einzelnen Landestheilen von Zeit zu Zeit neu erscheinenden oder sich verbreitenden schwärmerischen Secten, die sich den Staatsgesetzen nicht fügen wollen, mit Nachdruck zu begegnen," erschien noch ein verschärftes provisorisches Gesetz vom 14. März 1833 gegen schwärmerische Secten, welche es mit schwerer Arbeitshaus- und Gefängnißstrafe bedroht.

Gelten diese Bestimmungen nun von protestantischen Secten, für die sie jeweils gegeben wurden und die bei dem Protestantismus rücksichtlich seiner Lehrschöpfung auf dem Weg der subjectiven Bibelauslegung doch immer zu rechtfertigen sind, wie viel mehr gehen sie auf Teutschkatholiken, da die katholische Kirche nach dem Princip ihrer Einheit gar keine Secten anerkennt.

Sie sehen, lieber Herr Doktor, das badische Recht schließt sich ganz genau an das gemeine öffentliche Recht Teutschlands an, weil Sie und Ihresgleichen es noch nicht gemacht, sondern der alte ehrliche Brauer, der vor dem Kirchenrecht und namentlich vor dem katholischen einen gehörigen Respekt hatte.

Sie passen nun nach Allem, lieber Herr Doktor, gar wenig zu einem Kirchenvater, selbst bei den Teutschkatholiken; ob Sie zum Publicisten in Betreff der staatsrechtlichen Verhältnisse der Teutschkatholiken passen, das wird man jezt auch wissen; Sie passen höchstens zu einem badischen Abgeordneten, welcher eine Freiheit hat, eben so unbeschränkt, als die Gewissensfreiheit, die, Unsinn zu schwäzen;

die haben wir Alle auch, nur mit der Ausnahme, nicht auf Kosten des Vaterlandes, wie Sie.

Daß diese Freiheit aber in der badischen Kammer gelte, das zeigt die Anzeige und Begründung des Antrags des Herrn Abgeordneten Zittel auf Religionsfreiheit, eigentlich auf Staatsanerkennung der Teutschkatholiken im Großherzogthum. Die schmähliche Niederlage der beiden Wanderpfaffen, Ronge und Dowiat, am Saubach bei Konstanz, die Erfahrung, daß an den Hauptsitzen des Radikalismus, in Konstanz, Stockach, Heidelberg und Mannheim, religiös und sittlich höchst zweideutige Leute zu so sich nennenden teutschkatholischen Gemeinden in einer leicht erklärlichen Anziehung sich zusammengethan, die würdige Haltung der katholischen Geistlichkeit und der katholischen Bevölkerung hätten die radikale Partei überzeugen können, daß diese Sache im Land keine Zukunft habe. Nur die Halbvögel der Kultur gelten hier als Rekrutirungswaare. Allein zu offen war die Verwandtschaft des Teutschkatholicismus und des Radikalismus zu Tage getreten, als daß die Bundesgenossen der badischen Kammer den Benachtheiligten nicht hätten unter die Arme greifen sollen. Kümmerten sich die Glaubensneulinge auch wenig um den Glauben, so kümmerten sie sich und in ihrem Namen die badische Opposition desto mehr um die Erlangung der politischen Rechte. Die armen Teufel haben nämlich nach den bestehenden Gesetzen nicht anzusprechen:

1) das Recht der Wählbarkeit zu Gemeindeämtern, da es nach § 13 der Gemeindeordnung das Bekenntniß der christlichen Religion voraussezt, also der beiden im Großherzogthum aufgenommenen christlichen Kirchen;

2) das Recht, Wähler bei der Wahl der Abgeordneten zu dem Landtag zu seyn (freilich nicht nach der Wahlordnung § 43 und in der Praxis);

3) das Recht der Wählbarkeit in die Ständeversammlung (§ 37 der Verfassung);

4) das Recht zum Staatsdienst, nach § 8 des Constitutionsedicts und § 9 der Verfassungsurkunde.

Diese große That des badischen Landtags, der eine ganz eigene Vorliebe zur Behandlung allgemeiner und zumal Zeitfragen hat, hat der Hr. Abgeordnete Zittel durch seinen Antrag eingeleitet, und in der **IX.** öffentlichen Sitzung der **II.** Kammer am 15. Dec. 1845 begründet. Diese Begründung lautet:

„Meine Herren! Wenn irgend eine Zeitbewegung sich kund gibt, welche auf das Volksleben einen nachhaltigen Einfluß auszuüben verspricht, so ist es eine ernste Pflicht dieses Hauses, derselben seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Ich darf diesen Grundsatz als unbestritten annehmen, in sofern er seine Anwendung auf die Erscheinungen im Gebiete der Politik findet. Zweifelhaft aber könnte es Manchem erscheinen, ob ihm die nämliche Geltung zukomme, sofern es

sich um die Bewegung im kirchlichen und religiösen Volksleben handelt. So wie aber die Verhältnisse zur Zeit unter uns sind, so wird man keinen Augenblick verkennen können, daß die kirchlichen und religiösen Zustände mit dem Staatsorganismus innig verwachsen sind, und wenn man auch die hieher gehörigen Fragen mit einer gewissen Scheu zu behandeln pflegte, welche in politischen Dingen längst abgelegt ist, so konnten und können sie doch nie ganz umgangen werden. Ihre große Bedeutung aber kann Niemand in Abrede stellen, wie tief, wie viel tiefer als alle politischen Bewegungen sie in das eigentliche Volksleben eingreifen. Der größte Theil des Volkes fühlt sich von den staatlichen Verhältnissen nur sehr äußerlich berührt; er wird den Staat kaum anders inne, als in der Entrichtung der Steuern, der Militärpflicht und der Polizei. Dieser ist für ihn eine äußere Ordnung, deren Beziehung zu seinem innern geistigen Leben ihm wenig erkennbar wird. Seine religiöse Anschauungsweise und Uebung dagegen steht mit allen seinen öffentlichen Landesverhältnissen in der engsten Beziehung, übt auf seine Denk- und Handlungsweise, auf seine Sitten und Grundsätze den mächtigsten Einfluß aus, und liegt seinen nachhaltigsten Bestrebungen, seinen tief erregendsten Hoffnungen und Befürchtungen zu Grunde. Daraus erklären wir auch leicht, warum eine zeitgemäße Erregung auf diesem Gebiete unter allen Volksklassen eine so schnelle und ungewöhnliche Theilnahme findet, und sofern sie wirklich mit der geistigen Zeitentwicklung in Verbindung steht, viel schnellere und unaufhaltsamere Fortschritte macht, als selbst die Idee der bürgerlichen Freiheit. Wie langsam vermochte diese letztere selbst nach den gewaltigen Vorgängen der französischen Revolution und des teutschen Freiheitskampfes in unserm teutschen Volksleben Wurzel zu fassen? Fast ein Vierteljahrhundert ist vergangen, bis nur die große Mehrzahl unsers Volkes unsere Verfassung zu schätzen und zu gebrauchen lernte. Und nun die kirchlich-religiöse Bewegung — wie viel geringer, ja unscheinbar in ihrem Anfang, wie reißend schnell in ihrem Fortgang! Kaum ist nun ein Jahr vergangen, seit Ronge's Brief an den Bischof Arnoldi geschrieben wurde, ein Brief, der nicht etwa mit einem gelehrten Apparate gegen kirchliche Mißbräuche zu Felde zog, der offenbar auf keinen reformatorischen Erfolg berechnet war, sondern als der unmittelbare Erguß eines durch die bekannten Vorgänge indignirten Gemüths, nur darum eine in ihren Folgen noch unberechenbare Bewegung hervorrief, weil er den Gedanken und Gefühlen vieler Tausende Worte verlieh. Dadurch ist dieser Brief ganz unerwartet zu einem Ereigniß geworden, daß in Folge desselben Millionen zu dem Bewußtseyn gekommen sind, da sie mit ihrer religiösen Anschauungsweise und Ueberzeugung nicht mehr auf dem Boden der Kirche stehen. Es bedurfte aber auch nur des Bewußtseyns, um diejenigen auf diesem Standpunkte, in welchen das religiöse Interesse nicht ganz erstorben ist, mit Schaam zu erfüllen über die Heuchelei, welche in einem solchen Scheinverbande liegt;

zugleich aber auch den Wunsch in ihnen zu erwecken, einer religiösen Gemeinschaft anzugehören, zu der sie sich mit ihrer ganzen Ueberzeugung bekennen und in der sie eine erwünschte Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse finden könnten. Hiezu war aber den Meisten die evangelische Kirche, so wie sie jezt besteht, nicht entsprechend. Theils war es der Cultus, der ihre Wünsche nicht befriedigte, theils der kirchliche Organismus, die Kirchenverfassung, welche ihnen den Anforderungen der Gegenwart nicht zu entsprechen schien, hauptsächlich aber die in der evangelischen Kirche im Streit liegende Frage über die Verbindlichkeit der Bekenntnißschriften, denen sich anzuschließen ihr Gewissen und ihre Wahrheitstreue ihnen verbot. So blieb der großen Zahl, welche mit ihrer religiösen Ueberzeugung der röm.-kathol. Kirche nicht mehr angehörten und doch auch nicht vermochten, dem bestehenden evang. Verbande mit voller Ueberzeugung sich anzuschließen, nichts anderes übrig, als in eine neue kirchliche Gemeinschaft zusammenzutreten, wenn sie nicht fortwährend thatsächlich außer allem religiösen Verbande bleiben wollten. Es bildeten sich zuerst Vereine; die Entschlossensten erklärten ihren Austritt aus der römisch-kathol. Kirche, sie vereinigten sich zu einem gemeinsamen Cultus, ordneten ihren Verband, und so entstanden allenthalben Gemeinden, kleinere und größere. So schien es, daß das kirchliche Leben auf einem naturgemäßen Wege, ohne Störung der öffentlichen Verhältnisse einer allmäligen, dem Bewußtseyn der Zeit entsprechenden Umbildung entgegengehen wolle, und alle Freunde eines besonnenen Fortschrittes freuten sich des eingeschlagenen Weges. Da traten auf ein Mal wieder die Regierungen hemmend in den Weg, trübten durch ihre Machtgebote den ruhigen Gang der Dinge, regten die Gemüther heftig auf und riefen eine tiefe Erbitterung in einen Kampf herein, in welchem sie zu allen Zeiten am gefährlichsten geworden ist. Die Stellung der Regierung gegen diese Zeitbewegung ist zwar eine sehr verschiedene, fast überall aber, sobald jene eine gewisse Bedeutung gewonnen hatte, ist sie eine mehr oder weniger feindselige geworden. Die meisten von denjenigen Staaten, die nicht geradezu durch das eiserne Machtgebot dieselben unterdrückten, suchten ihr durch allerhand kleine Bedrückungen und Beschränkungen hinderlich zu werden. Zu diesen gehört auch Baden. Man verbietet den Teutschkatholicismus nicht, man will die Gewissensfreiheit der Landesbewohner nicht antasten; man untersagt ihnen nur den öffentlichen Gottesdienst, wozu doch selbst die Juden ein Recht haben; wider ihren Privatgottesdienst will man nichts haben, nur wehrt man ihren Geistlichen den Eintritt dazu; den fremden Predigern (im Lande selbst sind noch keine) wird verboten, an einem geeigneten Orte zu ihren Glaubensgenossen zu sprechen; man drängt sie daher, wenn sie sich irgendwo denselben mittheilen wollen, es in Trinksprüchen zu thun, und macht ihnen hintennach wieder ein Verbrechen daraus, daß sie auf diese — ihnen einzig möglich gelassene — Weise die Reform zu betreiben, nachdem man ihnen den der Sache würdigen

Ort, die Kirche und die Kanzel verboten hat; man will die Teutschkatholiken nicht hindern, privatim sakramentale Handlungen vorzunehmen, aber man geht nicht darauf ein, ihren Taufen und Trauungen die bürgerlichen Folgen zu geben, wie in andern Kirchen; man sezt die Leute nicht in Kerker und Bande, allein man stellt ihre staatsbürgerlichen Rechte theilweise in Abrede, wenigstens will man keine gegentheilige Zusicherung geben, läßt den Professor Schreiber seine Vorlesungen nicht halten, und hält alle Staatsdiener in der Ungewißheit, ob sie ihre Stellen nicht verlieren, wenn sie ihrer Ueberzeugung gemäß der neuen Kirche beitreten.

„Aber, meine Herren! ist dann nicht mit allem dem die Religionsfreiheit der Badner überhaupt in Frage gestellt? Heißt denn das Wort etwas Anderes, als alle Badner sind, in soferne sie nicht ihre staatsbürgerlichen Rechte preisgeben wollen, schlechthin an eine der beiden bestehenden Landeskirchen für immer gebunden, selbst wenn auch in diesen Grundsätze und Richtungen die Herrschaft gewinnen, welche ihrer Ueberzeugung schnurstracks zuwiderlaufen? Wo bleibt da unsere Gewissensfreiheit, wenn wir genöthigt werden, einer Kirche anzugehören, ihren Cult wenigstens in einzelnen Handlungen mitzumachen, durch ihre Geistlichkeit unsern Kindern Unterricht über Religion ertheilen zu lassen, zur Förderung ihrer Zwecke direkt oder indirekt mitzuwirken, wie sehr auch unsere Ueberzeugung damit im Widerspruch steht? Was ist eine Gewissensfreiheit ohne das Recht, seine Ueberzeugung auch äußerlich im Cultus zu bethätigen? Was ist eine Religonsfreiheit ohne das Recht des öffentlichen Bekenntnisses und der Association? Meine Herren! Es handelt sich hier wahrlich um mehr, als nur um die gegründete Beschwerde einer neuen christlichen Gemeinde wegen der gegen sie ausgeübten Bedrückungen; es handelt sich um ein heiliges Recht eines jeden unserer Landesbewohner. Nicht allein um für die teutsch-katholische Bewegung zu sprechen, wie sehr ich auch in ihr das Hervortreten eines vollberechtigten Zeitbewußtseyns erkenne, und nicht etwa, um als Protestant dem Katholicismus entgegen zu treten, habe ich hier das Wort ergriffen, sondern um als Vertreter des Volks ein unantastbares Menschenrecht zu wahren, und Sie, meine Herren, aufzufordern, dasselbe mit aller Energie gegen jedwede Uebergriffe der Gewalt in Schutz zu nehmen. Diese Kammer, welche von jeher mit so unerschütterlichem Muthe für jede Art von Freiheit gekämpft hat, wird und darf nicht die lezte seyn, wenn es die höchste Freiheit, die des Geistes, die Religionsfreiheit gilt.

„Kein anderes Volk hat mit so schweren Opfern und mit so großer Beharrlichkeit für seine Glaubens- und Gewissensfreiheit gekämpft, wie das teutsche, weil eben bei keinem andern die Innerlichkeit des religiösen Lebens so tief und charakteristisch ist, wie bei diesem. Aber der lange Kampf ist nicht ausgekämpft, sein Ziel noch nicht errungen. In den Zeiten des blutigen Streits vom Anfang der Reformation

an bis zu dem westphälischen Frieden erkämpfte man wohl die Berechtigung der neuen Kirchen, aber nicht das freie Bekenntniß des Volks; die Unterthanen wurden eben so geisteseigen wie leibeigen betrachtet; die Herrscher reformirten und katholisirten, wie es ihnen gefiel. Das Landeskirchenthum war an die Stelle des Papstthums getreten. Wie vorher die Kirche, so übten nun die Regierungen denselben Geisteszwang. Ein Fortschritt lag zwar allerdings in dieser Zerrissenheit der Macht; denn es konnte dabei nicht fehlen, daß der freie Geist bald da, bald dort einen Ausweg fand; aber Freiheit war es noch nicht. Der westphälische Friede änderte darin nichts. Der Artikel **VII** stand vielmehr den Ansprüchen der Herrscher über die Religionsübung der Unterthanen günstig zur Seite. Von Religions- und Gewissensfreiheit wurde wohl viel geredet, thatsächlich aber waren und blieben die katholische, die lutherische und reformirte Kirche in Teutschland monopolisirt, und die Bewohner Teutschlands wurden in sie vertheilt. Größere Eroberungen für die Freiheit, als das Schwert, hat nach und nach die Aufklärung gemacht. Der Artikel **XVI** der Bundesacte scheint in einem glücklichen Augenblick zu Stande gekommen, und er ist seinem Wortlaute nach der liberalsten Auslegung fähig. Nur Schade, daß es ihm geht, wie fast allen der Freiheit günstigen Bestimmungen der Bundesacte. Diejenigen, welche die Macht besitzen, und darauf kommt gar viel an, deuten ihn ganz anders, oder deuten ihn auch gar nicht, sondern sie lassen ihn auf dem Papiere stehen und machen, was sie wollen, wie ja die Vorgänge in Oesterreich, in Bayern, in Kurhessen und mehr oder weniger allenthalben in Teutschland beweisen. Nicht anders verhält es sich mit den Bestimmungen unserer Staatsgrundgesetze in Baden. Das Kirchenherrlichkeitsedict von 1803 kommt über den Begriff tolerirter Gesellschaften neben den monopolisirten nicht hinaus, und die Verfassungsurkunde in den §§ 9, 18, 19, 37 ist wenigstens einer verschiedenen Deutung fähig. Wie könnte sich sonst die Regierung zu solchen Beschränkungen und Maßnahmen gegen die Teutschkatholiken berechtigt glauben? Die Wahrheit ist, daß man bei der Abfassung unserer Verfassung so wenig, wie bei der teutschen Bundesacte eine neue Kirche außer den damals schon bestehenden in Aussicht hatte, und daher bei nun veränderten Verhältnissen eine Abänderung oder eine authentische Interpretation der grundgesetzlichen Bestimmungen nöthig wird, wenn nicht die Sache zum fortwährenden Nachtheile der neuen Gemeinde und der Religionsfreiheit überhaupt im Streite bleiben soll. Setzen wir nun aber einen Fall: Wenn ein Teutschkatholik zum Deputirten gewählt würde, welche Conflicte mit der Regierung würde es zur Folge haben? Und würde nicht vielleicht hier eine Majorität ihn anerkennen, eine andere ihm wieder den Eintritt in dieses Haus versagen?

„Da die Verfassung eine neue Kirchengemeinschaft nicht in Aussicht stellte, so kann man weder sagen, daß sie eine Berechtigung der-

selben mit den schon bestehenden Kirchen ausspreche, noch auch, daß sie ihnen dieselbe absprechen. Die Zeit des Indifferentismus, der religiösen und kirchlichen Gleichgiltigkeit begnügte sich mit dieser Unbestimmtheit; wo kein Interesse für die Religion ist, da ist auch keines für die Religionsfreiheit. Für die Gleichgiltigen lag wenig Belästigendes in unsern bisherigen Verhältnissen. Glauben kann Jedermann, was er will, oder auch gar nichts; daran kann kein Gesetz, nicht einmal eine Inquisition ihn hindern. In die Kirche zu gehen und an kirchlichen Handlungen Theil zu nehmen, ist man nicht gezwungen, ausgenommen in sehr wenigen Fällen, die man sich gefallen läßt. Für den, der kein religiöses Bedürfniß zu befriedigen hat, ist darum in dem bisherigen Verhältniß allerdings hinreichende Freiheit, und es ist deßhalb auch wohl begreiflich, warum so lange her keine Rede davon war. Es liegt zwar in der unter uns geltenden Maxime, daß man nur dem Namen nach einer der Landeskirchen angehören müsse, mag man nun auch noch so sehr mit ihren Lehren und Grundsätzen im Widerspruche stehen, eine tief erniedrigende Heuchelei unseres öffentlichen Lebens. Aber das wird nur wenig gefühlt, so lange man überhaupt um religiöse Dinge sich wenig bekümmert.

„Dieses Verhältniß hat offenbar die neueste Zeit geändert. Die religiösen Dinge fangen an, wieder mehr und mehr die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen und Theilnahme für sich zu gewinnen. Der Mensch ist nicht dazu geschaffen, in dieser Beziehung eine allgemeine Oede und Leere auf die Dauer zu ertragen. Das neuerwachte religiöse Interesse äußerte sich mit aller Macht nach zwei entgegengesezten Richtungen hin. Auf der einen Seite suchte es seine Befriedigung in der Wiederaufnahme des Glaubenslebens vergangener Jahrhunderte und in der Repristination fast vergessener Formen. Die Hierarchie wußte sich dieses Zuges mit großem Eifer und Geschick zu bemächtigen; sie suchte die Begrenzung der kirchlichen Freiheit in längst überschrittene Schranken wieder einzuzwängen, und in der That schien noch einmal ein mittelalterlicher Schimmer in unser nüchternes Jahrhundert hereinbrechen zu wollen. Ich brauche die Thatsachen nicht näher zu bezeichnen; sie sind sich von dem Kölner Bischofsstreit bis zu der Trierer Wallfahrt und von da bis zu den neuesten Schritten des Erzbischofs von Freiburg Schlag auf Schlag gefolgt. Schlimmeres noch bereitet sich im Stillen; der finstere Geist des Fanatismus ist fast überall in die Bildungsanstalten künftiger Religionslehrer eingezogen; durch zelotische Vorträge, durch bekannte Volksschriften, durch die Missionsfeste an unserer Grenze, wohin die gläubigen Massen gewiesen werden, wird das Volk mit maßlosen Schrecknissen erfüllt, in seinem Innersten aufgewühlt bis zum Wahnsinn, und so zu einer furchtbaren materiellen Streitmacht der Hierarchie zubereitet. Aehnliche Bestrebungen gehen damit in der protestantischen Kirche Hand in Hand, und zwar ebenfalls nicht ohne Erfolg, wenn gleich nicht mit so großem, wie dort. Eine finstere geheimnißvolle

Macht ist aus dem Grabe erstanden und hat sich über unser Vaterland hingebreitet. Der bessere Theil des Volkes fühlt sich von ihr beengt und geängstiget, wie von einem drückenden Alp, und weiß sie doch nirgends zu fassen. Im Bunde mit dem reaktionären Absolutismus, unter dem Schutze der Censur und getragen einerseits von dem Fanatismus aufgewühlter Massen, andrerseits von der Herrschsucht einer volksfeindlichen Partei, schreitet der Jesuitismus mit Riesenschritten vorwärts, niedertretend unter seine Füße die aufkeimenden Saaten der Freiheit und Aufklärung unsers Jahrhunderts.

„Alle diese Thatsachen und Bestrebungen aber brachten nur auf der andern Seite einen sehr großen Theil des Volks, besonders in den Mittelklassen, zu dem klaren Bewußtseyn, daß es nicht mehr auf dem Boden der Kirche stehe. Auch war hier ein religiöses Interesse neu erwacht, und naturgemäß strebte es, einer ihm fremd gewordenen Kirche zu entsagen und ein neues religiöses Gemeinleben zu gründen, wie es seinem Standpunkte der Bildung und seinen religiösen Bedürfnissen angemessen wäre. Meine Herren! Es ist ein Irrthum oder eine absichtliche Entstellung der Wahrheit, wenn man behauptet, diese Bewegung unserer Zeit sey von einem religionsfeindlichen Boden ausgegangen. Diejenigen, welche der Religion gänzlich entfremdet sind, haben durchaus kein Bedürfniß, sich dieser Bewegung anzuschließen, vielmehr ist für sie das bisherige öffentliche Heuchelsystem das allerbequemste. Ein kirchliches Gemeinleben wird nur von einem wirklichen religiösen Bedürfniß gefordert. Der Trieb der Vereinigung ist gerade hier am lebendigsten. Jeder sucht eine Stütze für seinen Glauben, für seine Grundsätze und für seine Weise zu leben und zu handeln in der gleichen Richtung und Ueberzeugung des Andern. Und wie man in der Gesinnung vereint ist, so sucht man auch einen gemeinsamen Ausdruck für das religiöse Leben, einen Cultus. Das liegt Alles so tief in dem menschlichen Gemüthe begründet, daß wir uns einen religiösen Sinn unter dem Volke ohne ein religiöses Gemeinleben fast gar nicht denken können. Und ein solches religiöses Gemeinleben will man nun denen, welche dem Verbande mit der römisch-katholischen Kirche entsagt haben, und ihrer Ueberzeugung nach entsagen mußten, wenn sie nicht Heuchler werden wollten, versagen?

„Doch sie sollen ja geduldet seyn. Toleranz, Duldung. — Das Wort steht wie zur Verhöhnung der gesunden Vernunft, wie ein Spott auf den Fortschritt des Jahrhunderts noch in unsern Gesetzbüchern. Warum will der Staat eine Religionsgesellschaft dulden, aber nicht vollberechtigen, wie die andern? Sind ihre Grundsätze gefahrbringend für den Staat? Sind sie unsittlich, verbrecherisch? Dann ist es pflichtvergessen von dem Staat, wenn er sie duldet. Sind ihre religiösen Ansichten unwahr? Der Staat hat kein Urtheil darüber. Aber angenommen, er hätte es, er wäre wirklich als Glaubensrichter bestellt, darf er die Unwahrheit dulden? Nein, er muß

sie austilgen mit Feuer und Schwert, wie es der Katholicismus des Mittelalters gethan hat; darin allein ist Consequenz. Aber dulden und doch nicht vollberechtigen, ist eine vernunftwidrige Halbheit. Ja unsere Regierung kann es nicht einmal nach ihrer eigenen Verordnung v. J. 1805, wonach sie jede Versammlung von mehr als 15 Personen zu religiösen Zwecken verbieten muß, sofern sie nicht eine vollberechtigte kirchliche Versammlung ist. Nein, meine Herren, nicht Duldung, gleiche Berechtigung für alle religiöse Associationen; sind sie einer Berechtigung nicht fähig, so sind sie es eben so wenig einer Duldung.

„Warum aber scheut man sich so vor diesen Grundsätzen einer allgemeinen Religionsfreiheit? Liegt darin vielleicht eine Gefahr für die Religion? Oder ein Unrecht gegen die Kirche? Oder ein Hinderniß für den Staat? Diese Fragen haben wir zu erwägen.

„Religionsfreiheit, meine Herren, ist der wahren Religiosität des Volkes eben so wenig zuwider, daß ich sie vielmehr auf einer höhern Stufe der Volksbildung geradezu für eine Grundbedingung derselben halte. Werfen Sie einen Blick auf die Länder des absoluten Kirchenzwangs; welche furchtbare Entsittlichung des Volks! Welcher Wahnglaube, der die scheußlichsten Verbrechen mit einer mechanischen Frömmigkeit zu vereinigen weiß! Welche allgemeine Versunkenheit der Volksmassen und welcher verdeckte Unglaube, ja welcher geheime Religionshaß unter einem großen Theile der gebildeten Klasse! Und wenn gegenwärtig auch in Teutschland so vielfach Klage geführt wird, einerseits über die Aeußerungen eines finstern Religionsfanatismus und neuerwachte hierarchische Bestrebungen, andrerseits über eine völlige Gleichgiltigkeit in religiöser Beziehung oder auch über wirkliche religionsfeindliche Bestrebungen; trägt nicht daran die größte Schuld unser, wenn auch immerhin durch den Protestantismus gemilderter Kirchenzwang? Dieser ist und bleibt das Asyl des Aberglaubens und der Priesterherrschaft. Vergebens sträuben Sie sich, meine Herren, vergebens sträubt sich die Regierung gegen die Uebergriffe der Hierarchie. So lange Sie nicht den Landesbewohnern einen Ausweg lassen aus ihrem Zwangsverbande, so werden Sie nichts dagegen ausrichten. Das aber bewirkt man und hat es längst bewirkt, daß ein großer Theil des Volkes, und wahrlich nicht der schlechteste, sich von der Kirche, und wie das nicht ausbleiben konnte, als Folge davon auch von der Religion abgewendet hat, theilweise selbst mit bitterm Haß gegen sie erfüllt worden ist. Wie kann es anders seyn? Wenn man mit den Grundsätzen derjenigen religiösen Gesellschaft, in welche man durch die Staatsgesetze gesprochen ist, einmal in seinem Innern zerfallen ist, wenn man darum in ihr keine Befriedigung seines religiösen Bedürfnisses mehr finden kann, jeder andere Weg aber verschlossen bleibt; muß denn da nicht nothwendig der religiöse Keim in dem Gemüthe vertrocknen und absterben, und

in energischen Seelen diese unerträgliche innere Leerheit mit tiefer Bitterkeit sich ausfüllen?

„Können Sie es für besser halten, daß jene große Zahl von Christen, welche dem Kirchenverbande, dem sie zufällig durch ihre Geburt angehören, durch den Stand ihrer Bildung, durch ihre Erziehung, durch ihre ganze Denk- und Lebensweise völlig entfremdet sind, fortwährend in einer religiösen Verwahrlosung bleiben, ja sogar in eine feindliche Stellung gegen die Religion hinein getrieben werden, als daß ihnen gestattet werde, zur Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse eine Gemeinschaft zu gründen, wie eben jezt ihre Geistesrichtung sie fordert? Ich frage die Männer, welche nicht aus Selbst- und Herrschsucht, wie jeder Freiheit, so auch der Religionsfreiheit Feinde sind, sondern aus redlichen Besorgnissen für Religion und Sitte der gegenwärtigen Bewegung entgegentreten zu müssen glauben: ist es vor Gott verantwortlich, die vielen Tausende, welche in einer ihnen zusagenden Gemeinde Nahrung suchen wollen für ihr religiöses Leben, mit Gewalt hinauszustoßen auf die dürre Haide des Unglaubens und der religiösen Verwilderung? Man wolle nur ja der Wahrheit kein Privilegium geben; man bereitet ihr nur Haß dadurch. Sie braucht es nicht, sie hat ihr Privilegium in sich selbst, die unwiderstehliche Macht, welche in ihr liegt. Darum lasse man sie sich nur überall selbst Bahn brechen, und gebe Freiheit dem Geiste; wahre Religiosität wurzelt nur in dieser Freiheit. Wenn es auch bedenklich für die Kirche scheinen sollte, die Religion geht über die Kirche; lieber keine Kirche, als keine Religion.

„Aber ich leugne, daß dadurch irgend ein Unrecht geübt wird gegen die bestehenden Kirchen. Was kann denn die Religionsfreiheit für einen Nachtheil haben für die bestehenden Landeskirchen? Sie können einen Theil ihrer Glieder verlieren. Das können sie auch jezt schon. Die Protestanten können auch jezt in Masse zu der katholischen Kirche übertreten und umgekehrt, ohne daß dadurch dem verlierenden Theil ein Unrecht geschieht. Liegt nun eine größere Beeinträchtigung, ein Unrecht darin, wenn ihre Glieder auch in eine dritte Gemeinschaft zusammentreten können? Was man auch für Gesetzessätze dagegen anführen mag, kann es vernünftigerweise in der Tendenz der Gesetzgeber gelegen seyn, kann es recht seyn, für immer und ewig festzusetzen, daß die beiden bestehenden Confessionen allein in die Zahl der Staatsbürger sich zu theilen haben? Kann überhaupt eine Kirche ein Recht auf uns haben? Doch offenbar nur so lange, als wir uns freiwillig zu ihr bekennen. Ja, wenn eine Kirche ihr wahres Interesse recht versteht, so kann es ihr nur wünschenswerth seyn, daß diejenigen Glieder aus ihr ausscheiden, welche ihr nicht ihrer Ueberzeugung nach, sondern nur dem Namen nach angehören.

„Eine erzwungene religiöse Gemeinschaft ist ein Widerspruch in sich selbst und sie trägt eben dadurch den Keim der Auflösung in

ihrem Herzen. Alle diese Glieder, welche einer Kirche nur mit Widerwillen angehören, bilden jezt eine zerstörende Macht in ihr, während sie in einer andern Gemeinschaft, der sie mit Ueberzeugung zugethan wären, nur fördernd und aufbauend wirken würden. Fragen Sie darüber die neuesten Erscheinungen, fragen Sie die Weltgeschichte, Sie finden die Bestätigung überall. Jeder Zwang, den eine Kirche selbst oder zu ihren Gunsten der Staat ausübt, sey es, wie in früheren Zeiten, durch Inquisition, durch Feuer und Schwert, oder wie jezt, durch Entziehung von staatsbürgerlichen Rechten und allerlei Bedrückungen und Beschränkungen (das Unrecht ist dasselbe, nur dem Grade nach verschieden), kann der Kirche selbst nur Haß und Feindschaft bereiten, und muß eben darum das größte Hinderniß ihrer gesegneten Wirksamkeit werden. Wer darum im Interesse der Kirche meint, der Religionsfreiheit widerstreben zu müssen, der befindet sich entweder in einem gewaltigen Irrthum, oder aber das Interesse der Kirche ist ihm gleichbedeutend mit der Hierarchie.

„Indessen ist es doch vorzugsweise die Staatsgewalt, welche meint, es läge in ihrem Interesse, der neuen Bewegung und damit dem Grundsatze der Religionsfreiheit sich entgegenzusetzen. Das geschieht nun auch überall in Teutschland mehr oder weniger mit einer solchen Aengstlichkeit und einem solchen halbverdeckten Unwillen, daß, wenn man nicht den unbedingten Widerwillen gegen jede Regung und Bewegung im öffentlichen Leben kännte, man leicht auf den Gedanken kommen könnte, es müsse doch irgend eine versteckte Gefahr für den Staat darin vorhanden seyn. In Teutschland hat Alles, was regiert, bis herunter zum lezten Polizeidiener nur ein Ziel — Ruhe verlangt man mit einer Leidenschaft, welche blind macht gegen alle Mängel des Bestehenden und in den edelsten Bestrebungen nur Schlechtes und Verwerfliches erblickt. Ruhe, nur Ruhe will man erzwingen, wenn man auch gleich die edelsten Keime des Volkslebens erstickt und die Gemüther der Besseren unter dem Volke bis zum Uebermaße erbittert. Ich fürchte, daß diese Ruheschaffer am allermeisten zulezt die gefürchtete Unruhe hervorrufen, und sicherlich werden sie den gefürchteten Dämon durch nichts eher herauf beschwören, als wenn sie den Geist der erwachenden Freiheit auch auf dem Gebiete beugen und erdrücken wollen, wo er am mächtigsten und unüberwindlichsten ist, auf dem Gebiete der Religion. Die Mächtigen haben falsch gerechnet, wenn sie von den Erfolgen ihrer Maßregeln gegen die aufkeimende bürgerliche Freiheit sich verleiten lassen, einen gleichen Druck auf dem religiösen Gebiete zu versuchen. Der Teutsche erträgt in politischen Dingen sehr viel um der Ordnung willen, die ihm über Alles geht. Einen religiösen Druck aber erträgt er nicht: dieser erbittert ihn auf's heftigste und treibt ihn zum hartnäckigsten Widerstande, wo alles andere angethane Unrecht ihn kaum zu bewegen vermag. Ja, meine Herren, die so gewaltig für die Ruhe sorgen, mögen zusehen, welche Zukunft sie bereiten.

„Man hat den Teutschkatholiken vorgeworfen, wenigstens sie damit zu verdächtigen gesucht, daß sie sich dem politischen Radikalismus anschlössen. Der Vorwurf an sich ist unwahr, die Bewegung ist durchaus vom religiösen Boden ausgegangen. Aber werden sie denn nicht von den Machthabern selbst auf die Seite der politischen Freiheit mit Gewalt herbei getrieben? Wie sollen sie Vertrauen fassen zu einer Staatsgewalt, von der sie sich offen und geheim überall gehemmt und gedrückt fühlen? Wenn überall in Teutschland die politisch reaktionäre Partei und Hierarchie sich die Hand bieten zur bürgerlichen und religiösen Beknechtung des Volkes, muß das nicht die gemeinsam Bedrohten zusammenführen zum vereinten Widerstand gegen den verbundenen Feind? Wahrlich, Sie irren sich, wenn Sie für die Ruhe des Staates zu sorgen meinen, indem Sie die Glaubens- und Gewissensfreiheit der Staatsbürger gefährden; Sie werden die Gegner des herrschenden Regierungssystems ungemein vermehren, Sie werden sich Gegner schaffen aus Ihren besten Freunden, Sie werden eine Erbitterung hervorrufen, der Sie auf die Dauer keinen Widerstand entgegenzusetzen vermögen.

„Die Staatsmänner müssen nun einmal den Gedanken aufgeben, die Religion als ein Mittel zum Herrschen, die Kirche als eine moralische Zwangsanstalt zu gebrauchen. Das wäre freilich der vollendete Triumph der Alles umstrickenden Polizeigewalt, wenn es ihr gelingen könnte, auch den Willen des Volkes, seine Wünsche, Hoffnungen und Befürchtungen an den unsichtbaren Fäden eines uniformirten Glaubens nach Gefallen zu lenken. Allein das geht nun einmal nicht mehr unter uns. Vor einem Jahrtausend mochte der mächtige Karl die Sachsen mit dem Schwert zur Taufe treiben; er hatte den Geist der Zeit für sich. Und heute noch mag es vielleicht in Rußland möglich seyn, die katholischen Christen durch die Kosaken in die griechische Kirche zur Bekehrung treiben zu lassen; das teutsche Volk ist kein russisches, am wenigsten in religiösen Dingen. Es ist vergebliche Mühe, die Kirche von dem Boden der freien Vereinbarung und Ueberzeugung auf das Gebiet der Staatspolizei hinüberführen zu wollen; es findet sich dazu weder ein hinlänglich traktables Volk, noch auch eine genugsam dienstbare Geistlichkeit. Diese, oder wenigstens der größere und bessere Theil derselben, hat es gewagt, sich allein in den Dienst der von ihr erkannten Wahrheit zu stellen und ist dadurch gänzlich unbrauchbar geworden zu unbedingten Werkzeugen der Staatsgewalt. Wenn der Staat eine Mitwirkung der Kirche für seine Zwecke bedarf, so betrifft dieß vorzugsweise die sittliche Wirksamkeit der Kirche. Alles Jenseitige liegt außer seinem Zwecke: er hat allein mit dieser Welt und den äußern Lebenserscheinungen in derselben zu thun. Aber eine sittliche Volksbildung ist seine Grundlage, weil nur ein gesittetes Volk auch ein thatkräftiges, ein freies und ein glückliches Volk seyn kann. Obgleich nun in der Volksgesittung gewisse Begriffe von Recht, Sitte

und Ehrbarkeit so herrschend geworden sind, daß sie auch unabhängig von der Kirche bestehen und die Grundlage unseres öffentlichen Lebens ausmachen, so will ich doch auch zugeben, daß eben diese sittlichen Zustände, wie sie aus einer christlich-religiösen Bildung hervorgegangen sind, so auch fortwährend ihre Nahrung daraus ziehen, und daß darum die kirchliche Wirksamkeit für die Volkssitte und in sofern auch für den Staat von der größten Bedeutung sey. Aber, meine Herren, nur so lange, als ein solcher Einfluß wirklich vorhanden ist, d. h. so lange und in so weit die kirchliche Gemeinschaft nicht ein bloßer Schein, nicht bloß eine erzwungene Namensgemeinschaft ist. Wenn nun aber der Staat durch seinen Kirchenzwang einen großen Theil des Volkes zur Gleichgiltigkeit und Entfremdung, wohl selbst zum Haß gegen die Kirche treibt, und diese gerade dadurch am meisten ihres sittlichen Einflusses beraubt, arbeitet er denn nicht eben damit seinem eigenen Zwecke entgegen? Und wenn er also sein wahres Interesse nicht hergebrachten büreaukatischen Vorurtheilen zum Opfer bringen will, muß er nicht den Grundsatz der Religionsfreiheit jetzt, da sich ihm eine Gelegenheit dazu darbietet, mit beiden Händen ergreifen?

„Am wenigsten ist es einzusehen, wie ein Staat, wie der unserige, welcher durch die Anerkennung einer protestantischen Kirche das römisch-katholische Princip der kirchlichen Einheit längst aufgegeben hat, sich gegen die Religionsfreiheit sträuben kann. Wenn der Staat neben der römisch-katholischen Kirche, in direktem Widerspruch mit dieser, noch eine andere christliche Kirche anerkennt, warum nicht auch eine zweite und mehrere? Mit welchem Rechte will man diese ausschließen? Ich weiß wohl, wie auch der Protestantismus von Anfang an immer schwankte zwischen Religionsfreiheit und Religionszwang. Aus der erstern ist er hervorgegangen und sie ist in der That das Element seines Daseyns. Allein der in ihm schnell unter dem Schutze der weltlichen Macht wieder emporgeschossene hierarchische Geist hing sich wie ein Blei an die Flügel der Freiheit, der Orthodoxismus verkündete seine Anathemas und der endlich zur Anerkennung gekommene Cäsareopapismus war ohnehin nicht geeignet, seine Herrschaft zu theilen, da er unbedingt die Macht besaß, sie auszuüben. So oft darum auch die Idee der Religionsfreiheit, die Mutter des Protestantismus, in der evangelischen Kirche aufzutauchen und zu ihrem Rechte zu gelangen strebte, so wurde sie wieder von dem selbstischen Geiste der Unduldsamkeit überwogen. Es ist nun zwar begreiflich, daß von zwei Kirchen jede sich für die allein wahre halten kann; wie aber der Staat nun jede andere ausschließen, mithin zwei alleinseligmachende Kirchen statuiren kann, das wäre rein unbegreiflich, wenn man nicht den Grund dafür in der Abneigung gegen jede neue Gestaltung fände.

„Indessen muß man auch anerkennen, daß die Bedenklichkeiten gegen die hier geforderte Religionsfreiheit noch einen andern weit edlern Grund haben, nämlich die Besorgniß vor dem Sektenwesen.

Meine Herren! Ich weiß wohl, daß Viele unter Ihnen diese Besorgniß theilen, daß Sie mir mit der Frage entgegentreten: wo soll hier eine Grenze seyn? Wird nicht zulezt Alles zerfallen in Kirchlein und Secten und dadurch alle Religiosität zu Grunde gehen? Ich könnte entgegnen, daß nach allen bisherigen Erfahrungen keineswegs das Sectenwesen dem Unglauben einen Weg zu bahnen, sondern vielmehr die Religiosität der Leute bis zur Schwärmerei zu steigern pflegt. Was aber auch davon zu besorgen wäre, so vermag das das ausgeübte Unrecht des kirchlichen Zwanges nicht zum Rechte zu machen. Indessen bin ich vollkommen überzeugt, daß die ganze Besorgniß vor einem allgemeinen Zerfall in allerlei Secten gänzlich ungegründet ist. Werfen Sie nur einen Blick auf die ganze Bewegung unserer Zeit; sie will ja offenbar das Gegentheil davon, nicht Trennung, nicht Zerspaltung, sondern Einigung. Der religiöse Zug der Zeit geht, gerade in entgegengesezter Richtung als zur Zeit der Reformation, nicht auf Scheidung und Parteiung, sondern man will vielmehr aus dieser herauskommen, man will über die Scheidewände der Confessionen hinüber sich die Hände bieten. Das war vor dreihundert Jahren ganz anders. Damals handelte es sich um Läuterung der Lehre. Da konnte es nicht wohl anders seyn, als daß, nachdem man einmal die Autorität der Kirche verlassen hatte, sich die religiösen Ansichten und Meinungen in hundert Richtungen geltend zu machen suchten. Zwar ist das gänzliche Zerfallen in Secten in Teutschland durch äußere Gewalt verhindert worden, aber die Zersetzung der Glaubensansichten hat darum nicht weniger ihren Fortgang genommen, und gegenwärtig nimmt Jedermann sich das Recht heraus, seine eigene Ueberzeugung für sich zu haben. Sehen wir uns nur um, wann sind je die Glaubensansichten so vielfach aus einander gegangen, wie jezt? Wo Alles so zerflossen ist, wo die Ansichten sich völlig unabhängig von den äußern Formen gemacht haben, da braucht es keine Secten mehr. — Wohl könnte man fragen: haben wir durch jene Glaubenskämpfe und Glaubensspaltungen mehr verloren oder gewonnen? Der wohlgesinnte und einsichtsvolle Theil des teutschen Volkes ist zu der Einsicht gelangt, daß die religiöse Ueberzeugung das unantastbare Eigenthum jedes Einzelnen sey, daß ein religiöses Gemeinleben nimmermehr auf Kosten der unbedingten Glaubensfreiheit erstrebt werden dürfe, daß dasselbe vielmehr allein auf dem praktischen Gebiete des Lebens gesucht werden müsse; um es kurz zu sagen: daß die Liebe vereinen müsse, was der Glaube geschieden hat. — Das ist die Bedeutung der großen Bewegung in der Gegenwart, und der Teutschkatholicismus ist nur ein erstes äußerliches Hervortreten derselben.

„Damit, meine Herren, wäre ich nun zu dem Resultate meiner bisherigen Auseinandersetzung gekommen; es ist die Forderung eines freien kirchlichen Associationsrechtes, unbeschadet der staatsbürgerlichen Rechte, unter dem Schutze und unter der Aufsicht des Staates. Sie

sehen, daß es nicht meine Absicht seyn kann, für die Begründung einer neuen Religionsgesellschaft ein Privilegium zu erwirken, noch eine monopolisirte Kirche zu den schon vorhandenen hinzuzuthun. Damit wäre für die Freiheit unendlich wenig gewonnen. Mag es immerhin seyn, daß der Grundsatz einer allgemeinen Religionsfreiheit zunächst nur auf die teutsch-katholische Kirche seine Anwendung finde, ja daß diese vielleicht die beste Gelegenheit zu seiner Anwendung werde, der Grundsatz selbst ist die Hauptsache. Dann allein kann keine der bestehenden Kirchen über eine Beeinträchtigung klagen, und nur dann sind wir auch gesichert, daß die neue Kirche sich nicht wieder in eine falsche Richtung verlaufe, was unter dem Schutze eines Monopols nur gar zu leicht der Fall seyn könnte. Sie erkennen demnach, meine Herren, daß ich meinen eigenen Grundsätzen untreu werden müßte, wenn ich meinen Antrag in erster Linie durch die Ausscheidung irgend eines Religionstheils begrenzen wollte. Allein — nicht ohne eine gewisse Beschämung sage ich es — ich kann darauf nicht beharren; denn ich kann keine Hoffnung haben, daß mein Antrag, so allgemein gestellt, die Zustimmung des Hauses erhalten werde. Die Mehrheit von Ihnen glaubt, der allgemeinen Abneigung gegen eine unter uns lebende Religionspartei, einer Abneigung, welche sich diese freilich durch die Lebensweise ihrer untern Klassen hauptsächlich zugezogen hat, mehr Rechnung tragen zu müssen, als der Gerechtigkeit. Hier scheint es, daß wir dem vernünftigen Rechtszustande nur Schritt für Schritt uns nähern können, und um daher nicht den Antrag auf Religionsfreiheit selbst, die zunächst durch die Bewegung unter der christlichen Bevölkerung so hochwichtig geworden ist, etwa fallen zu machen, sehe ich mich nunmehr freilich genöthigt, den Antrag in zweiter Linie eventuell auf die Bekenner der christlichen Religion zu beschränken.

„Es muß im Auge behalten werden, meine Herren, daß die äußere Veranlassung zu dieser Motion die Bildung der teutsch-katholischen Gemeinden in unserm Lande ist, und daß darum auch ihr nächster Zweck die Anwendung des Princips der Religionsfreiheit auf diese ist. Sobald nun aber dieses Princip auf die Bekenner des Christenthums eingeschränkt werden soll, so muß freilich bei seiner Anwendung die Frage über die Christlichkeit einer religiösen Association, gegenwärtig also des Teutschkatholicismus, zunächst zur Entscheidung kommen. Das ist auch bekanntlich fast der einzige Angriffspunkt, auf welchen die Gegner der gegenwärtigen Bewegung ihre Waffen gerichtet haben; auf die Behauptung der Unchristlichkeit des Teutschkatholicismus hin rufen sie die Staatsgewalt zur Unterdrückung desselben auf. Meine Herren, bemerken Sie wohl, welche Frage hier vorliegt: Sind die Teutschkatholiken Christen? Ist ihr Glaubensbekenntniß ein christliches? Ist ihre Kirche eine christliche? — Nun, wer wird antworten? Wer soll entscheiden? Soll es etwa der Staat in seinen Ministerien und Kammern? Der Staat, welcher durch die

Anerkennung des Protestantismus, gegenüber dem Katholicismus, der vollkommensten Gegensätze, einer solchen Entscheidung faktisch längst entsagt hat? Die Kammern? Sie fühlen lebhaft, meine Herren, wie unpassend, ja wie verletzend es wäre, wenn man eine Erörterung über das Leipziger Glaubensbekenntniß in diesem Hause herbeiführen, selbst wenn ich es hier nur verlesen wollte, wie wesentlich das auch zur Begründung meiner Anträge zu gehören scheint. Sollen die Ministerien zu Gerichte sitzen? Ich bin lebhaft überzeugt, die Minister würden es bald selbst aufgeben, sie würden von der ersten Besprechung im Staatsministerium das Gefühl mit nach Hause nehmen, daß sie zu einem solchen Richteramte nicht berufen sind. Wollen sie die Kirchen, resp. die Theologen, zu Gericht sitzen lassen? Aber welche, meine Herren? Die Katholiken? Sie sind Partei. Die Protestanten? Man wird von der andern Seite sagen: Sie sind Partei. Welche unter den Protestanten? Die Orthodoxen? Ihr Urtheil wird von dem größten Theile der Protestanten selbst schon zum Voraus zurückgewiesen. Die Rationalisten? Sie müßten den Stab über ihre eigene Berechtigung in der Kirche und in dem Staate brechen, wenn sie eine engere Begrenzung für die freie Auffassung und Entwicklung christlich-religiöser Wahrheit fordern wollten, als das Leipziger Bekenntniß gestattet. Sehen Sie um sich, meine Herren, im ganzen Bereiche des Staates, Sie finden kein Gericht über den Glauben, das 19te Jahrhundert duldet keines mehr. Dem Staate muß es genügen, daß eine religiöse Corporation erklärt, *sie wolle eine christliche seyn.* Das hat die teutsch-katholische Gemeinde gethan; sie hat erklärt, daß sie eine Gemeinschaft aufbauen wolle im Sinn und Geist Jesus, des Christus, und daß sie in seinem Evangelium die Nahrung suche für ihren religiösen Sinn und Leben. Der Staat hat zuzusehen, daß nicht der Geist der Unsittlichkeit in ihr Platz greife und nicht staatsgefährliche Grundsätze in ihr gepflegt werden, — aber, so lange das nicht der Fall ist, so kann er ihr das Prädikat und die Anerkennung als einer *christlichen* Gemeinschaft nicht versagen.

„Was darüber hinausgeht, ist der Weg zur Unwahrheit und zur Heuchelei. Wenn eine längst bestehende Kirchengemeinschaft, nachdem im Verlaufe der Zeit die religiöse Umschwungsweise eines Theils ihrer Glieder eine andere geworden ist, als sie zur Zeit der Abfassung ihrer Bekenntnißschriften war, es nun vorzieht, lieber durch eine laxe Praxis, als durch eine förmliche Abänderung der kirchlichen Bekenntnisse den Anforderungen der Zeit nachzugeben, so mag das seine Entschuldigung in der unendlichen Schwierigkeit solcher Abänderungen finden. Wo man aber von einer neu zusammengetretenen Religionsgesellschaft verlangen wollte, daß sie ihr kirchliches Statut in der Weise feststelle, daß dadurch ein Theil ihrer Mitglieder schon zum Voraus außerhalb des Bekenntnisses gestellt würde, so wäre dieß eine unverantwortliche Nöthigung zur Unwahrheit, zur Heuchelei in

der heiligsten Angelegenheit des Volkes, des Menschen. Es ist ein schöner Zug unserer Zeit, daß sie überall wahr seyn will, und den muß man ehren, ihm nicht feindlich entgegentreten.

„Aus diesem Bestreben der Zeit, das confessionelle Gewand der Heuchelei von sich zu werfen, und wahr zu werden, zu scheinen, wie man ist, geht auch die teutsch-katholische Bewegung hervor, und darin liegt ihre große Bedeutung. Es gehört in der That entweder ein böser Wille oder eine große Kurzsichtigkeit dazu, aus der bis jezt noch geringen Zahl der Teutschkatholiken die Unwichtigkeit der ganzen Bewegung argumentiren zu wollen. Wie viele sind ihrer, sagt man, welche die neue Kirche bilden? Wo sind die Notabilitäten in ihrer Reihe? Soll man um einiger Hunderte willen, um einer religiösen Verbindung willen, die vielleicht einige Jahre dauert, und dann spurlos verschwindet, die Staatsgrundgesetze ändern? Aber, meine Herren, die augenblickliche Laune von einigen Hunderten oder Tausenden, ja selbst Hunderttausenden, bringt eine solche Bewegung, wie die gegenwärtige, nicht hervor. Ich verstehe unter dieser Bewegung nicht die äußere Erscheinung des Teutschkatholicismus allein, obgleich auch diese bei Weitem nicht so geringfügig ist, als man gewöhnlich behaupten will; ich verstehe darunter mehr die Zustimmung, welche die Sache selbst mehr und mehr in den Gemüthern gewinnt, eine Zustimmung, die sich freilich noch mehr in den Aeußerungen eines Mißbehagens unter den gegenwärtigen kirchlichen Zuständen und etwa auch in dem Bestreben nach kirchlichen Reformen im Allgemeinen ohne ein bestimmtes Ziel kund giebt, die aber in nicht ferner Zeit entschieden dem Teutschkatholicismus sich zuwenden muß. Der Grund für diese Voraussicht liegt einfach darin, daß eben ein sehr großer Theil des teutschen Volkes thatsächlich nicht mehr auf dem Boden der Kirche steht, und daß darum alle diese Leute in dem Maß, als sie selbst zu diesem Bewußtseyn kommen und zugleich in ihnen das religiöse Interesse erwacht, nothwendig zu dem Wunsche kommen müssen, in eine religiöse Gemeinschaft zusammen treten zu können, welche dem Standpunkt ihrer Bildung, ihrer Denkweise und ihren religiösen Bedürfnissen angemessen ist. Ja, meine Herren, ich möchte an der Wahrhaftigkeit, an dem ganzen Charakter unserer Zeit geradezu verzweifeln, wenn ich nicht mit Zuversicht glauben sollte, daß sie Wahrheit bringen werde in die heiligsten Verhältnisse des socialen Lebens.

„Und wenn nun darin zugleich die Aussicht liegt, daß einst die confessionellen Schranken fallen werden, welche das teutsche Volk so lange getrennt, ja in bitterm Hader getrennt haben; wer stimmt dann nicht ein in diesen Wunsch? Es ist allerdings nicht zu leugnen, daß das erwachte Nationalgefühl unter den Teutschen nicht geringen Antheil an der teutsch-katholischen Bewegung habe. Es wird demselben nachgerade peinlich, daß das teutsche Volk in seiner heiligsten Angelegenheit an eine ausländische Macht, an eine

fremde Führung gefesselt seyn soll. Es möchte gerne seine Religion als eine heimische Pflanze haben, auf teutschen Boden gewurzelt, in teutscher Luft erzogen. Es gefällt sich in dem Gedanken, daß das teutsche Volk einst so vereint in seiner heiligsten Angelegenheit um so tüchtiger und kräftiger in sich selbst, um so größer und herrlicher unter den andern seyn werde. Und, meine Herren, kann man ein Teutscher seyn, ohne daß Einem bei diesem Gedanken das Herz in der Brust freudig emporschlägt? So mögen wir die Bewegung immer eine religiös-nationale nennen, die Elemente derselben verlieren dadurch nichts in ihrem Werthe, sie begründen vielmehr ihre hohe Bedeutung und sichern ihren Fortgang.

„Was sollen aber die Regierungen dabei thun? Weise werden sie handeln, wenn sie dem Strome der Bewegung ein Bette anweisen, in dem er ruhig seinem Ziele zufließen kann. Er wird alsdann seine Gewässer befruchtend verbreiten über viele dürre Haiden unseres Vaterlandes, und Leben erwecken, wo vorher kalter Tod geherrscht hatte. Vergeblich aber und unheilvoll würde das Bemühen seyn, den Strom der Zeit durch Dämme, von der äußern Gewalt gebaut, aufhalten zu wollen. Baut, so hoch ihr wollt, der schwellende Strom wird doch endlich seinen Weg darüber finden; aber zerstörend werden dann seine Wogen dahin stürzen, und nicht nur Unkraut, für das es wohl nicht Schade wäre, sondern auch manche edle Pflanze mit sich fortreißen.

„Nach dieser Ausführung ersuche ich Sie nun, meine Herren, zu beschließen:

„1) Seine königl. Hoheit den Großherzog in einer unterthänigsten Adresse zu bitten, daß auf dem Wege der Gesetzgebung die Bestimmungen der Verfassung und des Kirchenherrlichkeitsedicts von 1803, welche die volle und gleiche staatsbürgerliche Berechtigung der Landesbewohner auf gewisse christliche Confessionen beschränken, aufgehoben und dagegen das Recht der freien kirchlichen Association und der freien und öffentlichen Ausübung des Cultus für alle Landeseinwohner, sofern ihre ausgesprochenen religiösen Grundsätze mit den allgemeinen Bürgerpflichten nicht im Widerspruch stehen oder sie an deren vollständiger Ausübung nicht hindern, ohne staatsbürgerliche Nachtheile für sie, allein unter denjenigen Beschränkungen, welche nothwendig aus dem Aufsichtsrechte des Staats fließen, ausgesprochen werde; eventuell: daß dieses Recht der freien Association und der freien Ausübung des Cultus unter den gleichen Voraussetzungen wenigstens für die Bekenner der christlichen Religion festgesezt werde.

„2) Daß zunächst aber, und zwar noch auf diesem Landtage, die Verhältnisse der teutsch-katholischen Kirche in Baden in der Weise geordnet werden, daß den Teutschkatholiken das Recht zugestanden werde, sich in Baden unter dem Schutze des Staates kirchlich zu organisiren, daß den schon bestehenden oder etwa noch sich bildenden Gemeinden die freie und öffentliche Ausübung ihres Gottesdienstes

gestattet werde, den Mitgliedern derselben alle staatsbürgerlichen Rechte, welche die übrigen christlichen Confessionsverwandten genießen, zugesichert bleiben und ihre confessionellen Verhältnisse in Beziehung auf Standesbeamtung, Religionsunterricht u. s. w. festgestellt werden.

„Meine Herren, würdigen Sie diese Anträge einer sorgfältigen Prüfung. Ich habe zu Ihnen gesprochen, nicht um zu trennen, sondern um zu einigen. Wir sehnen uns nach einer Zeit — und sie wird kommen, wenn wir Alle nicht mehr da sind — in der man nicht mehr in unserm Vaterlande reden wird von Protestanten und Katholiken, von gemischten Ehen und religiösen Anfeindungen; denn man wird dann eingesehen haben, daß es keine religiösen, sondern nur irreligiöse Anfeindungen geben kann. Man wird dann mit Befremden und Bedauern daran denken, wie das teutsche Volk so lange Zeit um seines Glaubens willen unter sich verfeindet, zerstückelt und geschwächt seyn konnte. Anderthalb Jahrtausende suchte die Christenheit *vergeblich* zu ihrem religiösen Frieden, zur religiösen Einheit zu gelangen, auf dem Wege des *Religionszwangs*. Verlassen wir ihn. Nur ein Weg führt dahin — der der *Religionsfreiheit*. — Meine Herren, helfen Sie ihn bahnen."

So sprach der Hirte von Bahlingen.

Hochwürdiger Herr Pastor, ich folge Ihnen nun Schritt für Schritt, wenn auch nicht aus Neigung, doch aus Erbarmen für Solche, die durch Ihre Rede verführt werden könnten, und selbst für Sie.

Sie sagen: Es sey Pflicht des badischen Landtags, wenn irgend eine Zeitbewegung sich kund gibt, welche auf das Volksleben einen nachhaltigen Einfluß auszuüben verspricht, ihr die volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, unbestritten, wenn es eine politische sey. Das ist, erlauben Ew. Hochwürden mir, eine Anmaßung, für welche das Staatsrecht des Landes keinen Buchstaben liefert. Leider ist Ihre Ansicht der Brauch des Hauses. Die Minister haben die Unart geduldet, statt die durch die Verfassung gesezte Grenze der Abweichung entgegenzuhalten. Es hatte vor vielen Jahren schon ein badischer Landstand, der jezt mit 5 Schuh kühler vaterländischer Erde zufrieden ist, gesagt, Alles gehöre in das Ständehaus, was zwischen Himmel und Erde und auf der Erde sey. Nun kommen Ew. Hochwürden, und bringen gar noch Etwas aus dem Himmel, wenigstens dem weiten Ihrigen, ins Haus: die *Religion*; Andern, sagen Sie, könne die Berechtigung, sie an die Kammer zu bringen, zweifelhaft seyn: nicht Ihnen; denn, wie die Verhältnisse zur Zeit unter uns seyen, seyen die kirchlichen Zustände mit dem Staatsorganismus verwachsen. Weit gefehlt, Herr Pastor; wäre es so, so hätten Sie Ihren Antrag nicht stellen, nicht begründen dürfen. „Religiöse Dinge seyen aber mit Scheu zu behandeln;" das zeigt, Herr Pastor, Ihre Rede nicht. Religiöse Bewegungen, sagen Sie, greifen weit tiefer ins Volksleben ein, als alle politischen; den Staat werde das Volk kaum anders inne, als in der

Entrichtung der Steuern, der Militärpflicht und der Polizei. Und doch machen Sie und Ihre Landtagsbrüder mit diesem gleichgiltigen und äußerlichen, mit dem innern Leben des Volks in so geringen Beziehungen stehenden Staat im Namen des Volkes sich so viel und so lang zu schaffen! Die Religion aber, bemerken Ew. Hochwürden, sey mit dem Volke innigst verbunden, und daraus sey zu erklären, warum eine zeitgemäße Erregung auf dem kirchlichen Gebiet, so fern sie wirklich mit der geistigen Zeitentwicklung in Verbindung stehe, viel schnellere und unaufhaltsamere Fortschritte mache, als selbst die Idee der bürgerlichen Freiheit, die selbst nach der französischen Revolution und dem teutschen Freiheitskampfe im teutschen Volksleben nur langsam Wurzel fasse, wie denn erst fast nach einem Vierteljahrhundert die große Mehrzahl des badischen Volkes die Verfassung zu schätzen und zu gebrauchen gelernt. Das ist, erlauben mir Ew. Hochwürden zur Güte, ein arges Armuthszeugniß für die vaterländischen Freiheitsmänner und für die von ihnen so viel gefeierte Mündigkeit des Volkes. Da nimmt es Einen nicht mehr Wunder, warum sich der badische Landtag auch mit Ronge'schem Dampf befördern lassen will. Ronge's Brief an den Bischof Arnoldi, rufen Ew. Hochwürden begeistert und begeisternd — dieses leere Papier — erst ein Jahr gedruckt — und welch' Erfolg! — Millionen ist er ein Schlüssel geworden, der ihnen eröffnet, daß sie mit ihrer religiösen Anschauungsweise und Ueberzeugung nicht mehr auf dem Boden der Kirche stehen — mit ihr nur im Scheinverband leben, daher der Wunsch dieser Millionen, einer religiösen Gemeinschaft anzugehören, zu der sie sich mit ihrer ganzen Ueberzeugung bekennen und in der sie eine erwünschte Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse finden können. Aus der katholischen Kirche wollen sie heraus, in die protestantische nicht hinein, weil sie nun einmal nicht entspreche: theils befriedige der dortige Gottesdienst ihre Wünsche nicht, theils nicht die Kirchenverfassung, hauptsächlich aber stoßen sie sich an der Verbindlichkeit der Bekenntnißschriften, denen sich anzuschließen ihr Gewissen und ihre Wahrheitstreue ihnen verböten. So erübrige nichts Anderes, als in eine neue kirchliche Gemeinschaft zusammenzutreten.

Hier machen Ew. Hochwürden einen gewaltigen Sprung. Ich möchte Sie warnen und meinerseits beitragen, Sie Ihrer Heerde zu erhalten. Sehen Sie, werthester Lichtfreund, wir wissen aus einer übrigens ziemlich unbedeutenden Schrift von Ihnen und aus dem Pfauen in Freiburg, daß Sie mit Ihrer Kirche, wie sie ist, nicht sonderlich zufrieden sind. Und doch bleiben Sie, und noch dazu als Pastor, doch gewiß nicht als Heuchler auf der Kanzel, oder wegen der Pfründe. Nein — wir glauben, Sie beten Tag für Tag, selbst in Karlsruhe, zu Gott um Gnade oder um Licht, daß er die Kluft, die Sie und Ihre Kanzel von Ihrer eigenen Kirche trennt, ausfülle mit seiner Barmherzigkeit, damit Sie darüber wieder zur Kirche hinüber kommen. Sehen Sie, pastoraler Herr Pastor, das verlange auch ich für

die mit ihrer Kirche in Zwiespalt gerathenen Katholiken. So viel wir deren kennen, die zur sog. teutsch-katholischen Secte übergetreten sind, Beter sind es keine; sie haben keine Schwielen an ihren Knieen, wie weiland St. Jacobus; es haben die meisten Jahre lang keine Kirche mehr inwendig gesehen. Diese von Gott aus seiner Gnade fallen gelassenen Unglücklichen wollen Sie, Herr Pastor, hinaustreiben aus der Kirche. Es wäre wohl geistlicher, sie zu ihr zurückzuziehen. Allein das paßt Ihnen nun einmal nicht in Ihren Kram und in Ihre Rede: das gehört in die Kirche, sagen Sie, ins Pastorhandwerk, nicht ins Ständehaus. Statt diese Unglücklichen zu erschüttern, das Gräßliche ihrer Lage ihnen aufzuschließen und das Gräßliche der dadurch zu bereitenden Lage des Vaterlandes, statt die Gottverlassenen zu beschuldigen, beschuldigen Sie in echter evangelischer Duldsamkeit die katholische Kirche. Ach — seit 1800 Jahren haben so viele Millionen und Millionen Menschen mit Seelen, viel größer, als die des badischen Landtags, so viele große Geister, alle ihre geistigen Bedürfnisse und religiöse Gnade, Beruhigung der Gewissen ihr verdankt, und jezt sollte deren Gnade, ihre Gnadenfähigkeit bei einem zusammengelesenen Häuflein unbedeutender Menschen, die sich seit Jahren nicht mehr an die Kirche gewandt haben, so groß sie auch für derlei sittliche Krüppel seyn müßte, auf einmal erloschen seyn? Nach Ihrer politischen Theorie, Herr Abgeordneter, muß man der Menge gegen die Wenigen glauben! Sehen Sie, das katholische Volk Badens hängt treu an seiner Kirche. Eine Handvoll ist abgefallen, meistens Verführter. Und Sie, evangelischer Seelenhirt, wissen den allenfallsigen weitern Abfallslustigen kein Heil, als den Abfall zu erleichtern. Wir glauben Ihnen dieses gern, Herr Pastor. Aber Sie wollen noch, daß der Staat den Abfall erleichtere. Das ist ja der Zweck Ihres Antrags. Sie schildern darin die Bildung der neukatholischen Gemeinden so rührend, wie wenn Sie ein Seelenhirte aus dem ersten Jahrhundert nach Christi Geburt wären und die Gemeinden Heerden Reiner in Lichtgewändern, besprengt mit dem Blut des Martyrthums.

Da kommt, klagen Sie, der Staat, und fährt mit seiner plumpen Faust in die Blüthe hinein. Sie, Freiheitsmann, beschimpfen Sie die badische Regierung nicht. Läßt sie nicht Alles gewähren, was sich Freiheit nennt? Hat nicht Johannes Ronge, Dowiat, Loose das katholische Baden beglücken dürfen? Und durften sie nicht in die Kirche, so durften sie doch ins Wirthshaus, und durften sie nicht auf der Gasse reden, so durften sie doch über die Gasse reden. Seyen Sie ruhig: die Regierungskommission wird sich gegen Ihre Beschuldigung glänzend rechtfertigen. Sie kennen die Polizei nicht: sie hat gegen Gewisse zarte Finger. Sie kann Ihnen nachweisen, daß sie, weil Sie doch einmal davon sprachen, dem Rongeaner Schreiber, Professor an der zur Verbreitung des römischkatholischen Glaubens gestifteten und mit den Gütern von 30 römisch-katholischen Pfarreien

bewidmeten Universität Freiburg, nicht blos Amt und Gehalt gelassen, sondern sogar die Ausübung politischer Rechte dieser Körperschaft gestattet.

Lernen Sie Räson, lichtfreundlicher Herr Abgeordneter: Sie wollen überall Licht, nur das Ihrer eigenen Regierung nicht sehen. Doch Sie hängen nicht an solchen Kleinigkeiten: Sie wollen nun einmal mit aller Gewalt, badischer Marquis Posa, unbedingte Religions- und Gewissensfreiheit für Alle, die da glauben in Baden, oder auch Nichts glauben. Denn was Jene glauben, das ist Ihnen gleich. Sie verlangen das unbedingte Recht der religiösen Association ohne Einbuße staatsbürgerlicher Rechte, einig in Diesem, wie in vielem Andern, mit Ihrem Freunde Hecker. Denn glauben dürfe Jeder, was er wolle — also unbedingte Gewissensfreiheit; — allein seine religiöse Ueberzeugung dürfe man ebenso unbedingt im Gottesdienst bethätigen — also unbedingte Religionsfreiheit: die Freiheit des Gottesdienstes nur gewissen Bekenntnissen geben, heiße, sagen Ew. Hochwürden, kirchliche Monopole schaffen, und staatsbürgerliche Rechte Andern vorenthalten, heiße ausnahmsweise sie strafen.

Halten Sie ein, Herr Abgeordneter von Ettenheim, mit diesem Gerudel von Freiheiten! Sonst kann ich selbst mit meinen langen Beinen Ihnen nicht mehr nachkommen.

Sehen Sie, wir Katholiken haben als solche nicht einmal unbedingte Gewissensfreiheit. Es gibt keine unbedingte Freiheit des Menschen überhaupt; nur Gott ist unbedingt frei; der Mensch ist seinem ganzen Wesen, also auch seinem gottbedürftigen Geiste nach, von Gott abhängig. Ist nun Gott die unbedingte Wahrheit, so muß ich diese glauben: ich kann nicht anders. Allein in freiwilliger Unterwerfung gehe ich in diese Nothwendigkeit zu glauben ein; d. h. als vollkommener Mensch muß ich glauben; als gefallener kann ich auch nicht glauben. Nur indem ich mich mit Gott in freiwilligem Verband weiß, folge ich dem Gewissen, bethätige ich die Gewissensfreiheit.

Gott nöthigt also nach der wesentlichen Forderung des menschlichen Geistes zum Glauben, und wer darf es noch? Eine Autorität, die von Gott dazu ermächtigt ist. Und das ist seine Kirche. Was also die zu glaubende Wahrheit ist, das entscheidet nicht die Vernunft Einzelner, die Vernunft Vieler, die Vernunft des badischen Landtags, sondern die Kirche. Allein, ob der Einzelne in die Kirche trete, oder darin bleibe, dazu nöthigt ihn keine äußere Macht, nur die innere des Gewissens; dieses Gewissen ist des Menschen innere Kirche, die Gemeinschaft des Menschen mit Gott, wie die Kirche das Gewissen der Menschheit ist. Von Gottes Gerechtigkeit fährt ein Strahl in jedes Menschen Seele, ihr Recht und ihr Gericht. So was ist einem Lichtfreund freilich sonderbar: eine so allgemeine Macht, und doch in jeder armen Menschenseele heimisch.

Ew. Hochwürden, die Sie sogar die Bekenntnißschriften Ihrer eigenen Kirche verwerfen, haben freilich als Halt einer Kirche nach Ihrer Ansicht die Vernunft der Mitglieder, und da zu einer Kirche Mehre gehören, die Ansichten dieser Mehren, und da diese als Band ihrer Gemeinsamkeit die Zeit haben, das Zeitbewußtseyn. Allein, nehmen Sie mir's nicht in Uebel, von dem Allem weiß die heilige Schrift, die Kirche kein sterbliches und kein unsterbliches Wort. Auf die kommt freilich bei Ihren neumodischen Theologen und Gläubigen Nichts mehr an.

Daß selbst aber nach Ihren lockeren Ansichten, Herr Volksprediger, noch eine weite Kluft zwischen der Gewissensfreiheit und der Religionsfreiheit als der Freiheit des öffentlichen Gottesdienstes bestehe, das habe ich Ihrem ehrenwerthen Freund Hecker gezeigt; es gilt auch Ew. Hochwürden.

Das Bindende der Religion ist sonach von Gott, das Freie ist von dem sie anerkennenden Menschen. Das Umgekehrte, das Ew. Hochwürden fordern, — die Willkür im Glauben — und die Bindung im Verein, — ist ein Glaubenszwinger. Herr Pastor, nehmen Sie mir's nicht übel, Sie haben keinen Begriff von Kirche. Die Freiheit wird Ihnen, freier Mann, zur Tyrannei.

Was Sie von der lutherischen Reformation bis zur teutschen Bundesacte herab von kirchlichem Zwang sagen, ist leeres Gerede. Ew. Hochwürden sehen in jeder kirchlichen Festigung nur Zwang und in der Freiheit nur Willkür. Sie sind hier ein echter Protestant, sind aber ungerecht gegen den Staat, dem Sie zumuthen, jeder collectiven Glaubenslaune Rechte der Kirche zu gewähren. Sie halten den Artikel 16 der teutschen Bundesacte der liberalsten Auslegung fähig; Sie fallen fast aus der Rolle der badischen Opposition: doch nein — der Artikel ist, wie Alles, was vom Bundestag kommt, unliberal: die Auslegung aber, die vom badischen Landtag kommt, ist liberal. Sie halten den Artikel 16 mit andern Worten für streckbar. Wir haben ihn aber leider oben gegen Ihren Freund Hecker als gräßlich spröde bewiesen.

Sie beschuldigen das vaterländische Kirchenherrlichkeitsedict von 1803 — der Name Kirchenherrlichkeit ist uns ein Gräuel und sollte es auch einem evangelischen Pastor seyn — wir kennen auch nur ein kurfürstlich badisches Landesorganisationsedict, die Religion betreffend, vom 11 Hornung 1803, und das Constitutionsedict, die kirchliche Verfassung des Großherzogthums Baden betreffend, vom 4. Mai 1807, — Sie beschuldigen also dieses Edict, daß es über den Begriff tolerirter Gesellschaften neben den monopolisirten nicht hinauskomme. Sie rügen, hochehrwürdiger Herr, den Verstand. Sie halten die Verfassungsurkunde in den §§ 9, 18, 19, 37 wenigstens einer verschiedenen Deutung fähig; halten Sie dafür die Bibel, warum nicht auch die Verfassungsurkunde? Der Kenner der Sache weiß es anders.

Ew. Hochwürden sagen: Da die Verfassung eine neue Kirchen-

gemeinschaft nicht in Aussicht gestellt, so könne man weder sagen, daß sie eine Berechtigung derselben neben den schon bestehenden Kirchen ausspreche, noch auch, daß sie dieselbe abspreche. Sonderbar, geistlicher Herr Landstand: die Verfassung denkt nicht an die neue Religionsgesellschaft und gibt ihr doch Rechte. Wahrlich, wären Sie nicht Abgeordneter, ich sähe Unsinn.

Aber von jezt an kommt's noch besser. Bisher hätte man in Ihnen, Herr Abgeordneter v. Ettenheimmünster, den Mann aus dem Freiburger Pfauen, den Indifferentisten vermuthen können. Da lautet es aber anders. Sie werden zum ernstesten Strafredner der Glaubensgleichgiltigkeit: denn dem armen, inzwischen zu den Vätern heimgegangenen Erzbischof Clemens August von Köln, dem Bischof von Trier und unserem frommen Erzbischof Hermann können Sie es nicht verzeihen, daß sie ihre Pflicht gethan, oder wollen Sie vielleicht, Herr Pastor von Bahlingen, in geistlich collegialem Eifer diesen Oberhirten sagen, was sie zu thun haben? Ist nicht Ihr Kammerantrag, Herr Abgeordneter des katholischen Ettenheim, die beste Schutzrede für das Verfahren unseres Erzbischofs in dem Streit über die gemischten Ehen? Eine Rede, die ein Jude, ein Türke eben so unbeschadet seines Glaubens hätte halten können, als Sie, evangelischer Herr Pastor, und welche mit Zuneigung von 60 Abgeordneten und größtentheils katholisch getaufter in die geduldigen Abtheilungen wandert, mahnt doch einigermaßen, sollte man meinen, die Glaubensgleichgiltigkeit und ihre eine Pflanzschule, die Mischehen, zu schließen. Ich sehe nichts lieber auf der Welt, der elenden, als evangelischen Eifer, zugleich eine Rarität, und da sind nun, hochwürdiger Herr Prädicant, Sie gerade in vollem Zuge. „Schlimmeres," rufen Sie vor der Wolfsschlucht des Ultramontanismus in bebender Betäubtheit, „Schlimmeres noch bereitet sich im Stillen; der „finstere Geist des Fanatismus ist fast überall in die Bildungs-„anstalten künftiger Religionslehrer eingezogen; durch zelotische Vor-„träge, durch bekannte Volksschriften, durch die Missionsfeste an un-„serer Grenze, wohin die gläubigen Massen gewiesen werden, wird „das Volk mit maßlosen Schrecknissen erfüllt, in seinem Innersten „aufgewühlt bis zum Wahnsinn, und so zu einer furchtbaren mate-„riellen Streitmacht der Hierarchie zubereitet."

Paule, du rasest. Ew. Hochwürden zürnen auf die Bildungsanstalten der katholischen Geistlichkeit. Sie haben Recht: wir brauchen als Geistliche weder Lichtfreunde noch entlaufene Seminaristen, noch ausgesprungene Kapläne; wir bedürfen Männer des Opfers, die uns nun einmal nach neuer Art der Besetzung der Lehrämter unsere Universitäten nicht liefern: deßwegen verlangen wir nach bittern Erfahrungen kirchliche Erziehungsanstalten für unsere Leviten, wie sie unsere Kirchengesetze vorschreiben und unser Recht sie uns nicht vorenthalten läßt.

Zelotische Vorträge? Etwa die gegen die Sectirer! Die Kirche wird doch ihre Lehre der Afterlehre entgegenhalten dürfen!

Nehmen Sie sich, Hr. Prädicant, an der Nase! Oder nehmen Sie gar mich zuletzt daran; seyen Sie ganz unbesorgt: es ist in Baden schon dafür gesorgt, daß die Bäume und auch die Studenten nicht in den Himmel hinein wachsen. Haben nicht selbst in dem finstern Freiburg, dem Erbarmen ihres Herrn Collegen Welcker, Abgeordnete der Studirenden aus den vier Facultäten (?) dem Rongeaner geistlichen Rath Schreiber einen Ehrenb echermit der Aufschrift: „Dem wackern Kämpfer für Wissenschaft und Geistesfreiheit, die akademische Jugend, Weihnachten 1845" überbracht, um ihm den Christ zu bescheeren, den man brauchen kann. Sie hätten nur warten sollen bis zum Ostertag: dann wär's ein Jubiläum geworden, und die Studenten hätten für diese Opfergabe einen Rongeschen Ablaß erlangt.

Der Kalender für Zeit und Ewigkeit sticht Ew. Hochwürden auch in die Nase. Sie schreiben ja selbst einen — freilich nur einen Landläufer.

Sie eifern gegen die Missionsfeste. Leute, wie Sie, machen sie zum Bedürfniß. „Der Mensch ist ja, sagen Sie selbst, nicht „dazu geschaffen, religiös eine allgemeine Oede und Leere zu ertragen." Finden nun die katholischen Leute zu Hause nichts für ihre schuldbeladene Seele, so gehen sie eben in die Fremde und lernen dort an den Gott und den Teufel glauben, welche die aufgeklärten Theologen der beiden badischen Schwesterkirchen in Ruhestand versezt.

Nun kommt aber erst um die Geisterstunde der Jesuitismus, das folternde Gewissen aller Prädicanten. „Eine finstere, geheimnißvolle „Macht ist aus dem Grabe erstanden, und hat sich über unser Vater„land hingebreitet. Der bessere Theil des Volks fühlt sich von ihr „beengt und geängstiget, wie von einem drückenden Alp, und weiß „sie doch nirgends zu fassen. Im Bunde mit dem reactionären Ab„solutismus, unter dem Schutze der Censur und getragen einerseits von „dem Fanatismus aufgewühlter Massen, andererseits von der Herrsch„sucht einer volksfeindlichen Partei, schreitet der Jesuitismus mit Riesen„schritten vorwärts, niedertretend unter seine Füße die aufkeimenden „Saaten der Freiheit und Aufklärung unseres Jahrhunderts."

Luft, Licht, Herr Pastor, die Fenster auf, um Gottes und aller Lichtfreundschaft willen, sperren Sie auf! Das Schröttele sizt mir auf dem Herz. Gott Lob ich athme wieder. Schade! Ew. Hochwürden für die Saaten, besonders in diesem Theurungsjahr. Schön, troz Ihres vorgängigen Hiebs auf die Pietisten — diese Stelle bringt Ihnen, Lichtfreund, wieder ihre Verzeihung.

Aber hören Sie, gestrenger Herr Pastor von Bahlingen, um Gottes und aller alt- und neukatholischen Heiligen willen auf, den Teufel mit diesen Jesuiten an die Wand zu malen, sonst laufen uns alle Gebildeten aus der römisch-katholischen Kirche hinaus. An den Satan glauben sie nicht mehr, aber desto mehr an die Jesuiten.

Haben doch, wie Ew. Hochwürden merken und sagen, diese jesuitischen Thatsachen und Bestrebungen auf der andern Seite — Ew.

Hochwürden meinen die katholische — einen sehr großen Theil des Volks, besonders in den Mittelklassen, zu dem klaren Bewußtseyn gebracht, daß es nicht mehr auf dem Boden der Kirche stehe. Also, Herr Pastor, ist's bei uns, wie bei Ihnen; aber beim Teufel, wenn sie draußen sind, was scheeren sie sich denn um die Jesuiten drinnen?

Sie sind ausgetreten, diese Licht suchenden Katholiken aus dem Glauben der alten Kirche, aus deren Rechten. Der Staat will diese Ausgetretenen und ihren Glauben ja dulden. Aber da werden Sie wild, lichtfreundlicher Deputirter von Ettenheim. Entweder Vollberechtigung oder Austilgung — das ist Folgerichtigkeit, rufen Sie.

Ereifern Sie sich nicht, Mann der Freiheit! Ihre Glaubensneulinge wollen staatsbürgerliche Rechte, sonst Nichts. Diese Rechte sind des Staats. Er kann sie geben in einem Maaß, wie er es für gut findet. Ganz, halb, $^1/_4$, $^1/_6$, oder gar nichts. Ew. Hochwürden aber, Herr Pastor, sagen: Alles oder Nichts. So spricht ein Bettler oder ein Millionär. Sie, hochwürdiger Herr Pastor, sind keines von Beiden.

Sie fragen vornehm, Herr Abgeordneter: „Warum scheut man sich so vor diesen Grundsätzen einer allgemeinen Religionsfreiheit? Liegt darin vielleicht eine Gefahr für die Religion? Oder ein Unrecht gegen die Kirche? Oder ein Hinderniß für den Staat?"

Sie, Herr Pastor, sagen: die Religionsfreiheit sey der wahren Religiosität so wenig zuwider, daß Sie dieselbe auf einer höhern Stufe der Volksbildung gerade für eine Grundbedingung derselben halten. Sie blicken auf die Länder mit unbedingtem Glaubenszwang! Und welche furchtbare Entsittlichung sehen da Ew. Hochwürden! Aber nur Sie. Ich habe mehre dieser Länder bereist, und dort weit mehr Sittlichkeit als bei uns gefunden. Neapel hat z. B., um nur Eines zu nennen, was Sie als badischen Abgeordneten ganz besonders interessiren muß, die wenigsten unehelichen Kinder unter allen Ländern der Christenheit, selbst weniger als Baden und Bahlingen. Sie sagen: in Teutschland sey es etwas besser, weil der Glaubenszwang hier durch den Protestantismus gemildert sey. Lieber Freund, es passirt Ihnen ein Unglück. Bei uns in Baden ist kein Glaubenszwang, wie Figura zeigt, und wäre einer, er wäre durch den Protestantismus mehr als hinlänglich gedämpft. Dieser leztere hat nun jedenfalls keinen Glaubenszwang, wie Sie, Herr Pastor, am besten in Person beweisen, und doch ist bei uns laut der amtlichen Statistik die Anzahl der protestantischen Verbrecher nach dem Verhältniß der Bevölkerung um etwas größer, als die der katholischen. Und doch sollte, würde, wie Ew. Hochwürden sagen, das Volk aus Kirchenzwang unsittlich oder verbrecherisch, der zwanglose Protestantismus keine Unsittlichen, keine Verbrecher unter sich zählen. Noch Etwas. Lesen Sie das von unserem wackern Freiherrn Heinrich v. Andlaw zu

guter Stunde eben erschienene Buch über die Stiftungen in Baden. Für Kirche, Schule, Armuth zu stiften, halte ich für sittlich. Stifteten nicht vom Jahr 1834—1844 bei uns die Katholiken 552,793 fl., und die Protestanten aber nur 197,416 fl.? Wegen der ärgerlichen guten Werke, werden Sie hinzusetzen, gestrenger Herr Pastor. Meinethalben.

Soll, predigen Sie nun fort, Herr Pastor, der Glaubenszwang, diese Freistätte des Aberglaubens und der Priesterschaft, aufhören, so lasse der Staat die Mitglieder einer solchen Zwangskirche heraus; damit sie aber nicht auf der dürren Haide des Unglaubens und der religiösen Verwilderung umkommen, so lasse man sie in eine selbstgemachte Kirche hinein.

Die bestehenden Kirchen verlieren ja dabei nichts, trösten Ew. Hochwürden; denn aus ihnen austreten könne jezt schon Jeder; keine Kirche habe ja ein Recht auf uns, im Gegentheil müsse jede Kirche wünschen, die Glieder auszuscheiden, welche ihr nicht ihrer Ueberzeugung, sondern nur dem Namen nach angehören; eine erzwungene religiöse Gemeinschaft sey ein Widerspruch in sich.

Lieber Herr Pastor, lauter Worte in Wind. Die Kirche zwingt Niemanden, am wenigsten in Baden. Ew. Hochwürden haben es hier lediglich mit dem Staat zu thun, wie Sie's denn auch merken. Nun ja, der bekommt auch sofort seine Predigt. In Teutschland, sagen Sie, habe Alles, was regiere, bis herunter zum lezten Polizeidiener nur ein Ziel — Ruhe, Ruhe um jeden, um den edelsten Preis — Ruhe, selbst um den Preis der Rongerei. Sie übertreiben auch hier, Herr Deputirter: die badische Regierung wird sich von dem Vorwurf der Unterdrückung der Teutschkatholiken mehr als sattsam reinigen. Aber wenn die evangelische Gewissensweite bei Ew. Hochwürden hierüber auch zur Ruhe kommt: politische Gewissensbisse schiebt die Erfahrung ein, die teutsche Erfahrung, die Aufstände in Leipzig und anderwärts, Ronge's Kirchengesänge, der Communistenbeifall. Im Badischen ist es auch sonderbar, daß gerade Sie, lichtfreundlicher Hirt, Fickler, Bassermann, Mathy, Welcker und Compagnie sich der Rongerei so warm annehmen. Wird da der Staatsregierung nicht das Sprüchwort gar zu nahe gelegt: noscitur ex socio, qui non cognoscitur ex se, der wird aus dem Genossen erkannt, der es nicht aus sich wird?

Ew. Hochwürden sind aber gleich bei der Hecke: Die Teutschkatholiken werden, sagen Sie, erst deßwegen gegen den Staat so feindlich, weil er sie mißhandelt. Irrig: noch nie hat eine Secte so freundliche Rücksichten von den protestantischen Regierungen Teutschlands genossen.

Sie sagen, Herr Pastor: die Staatsmänner müssen nun einmal den Gedanken aufgeben, die Religion als ein Mittel zum Herrschen zu gebrauchen. Lieber Freund: dieser Gedanke ist schon lang aufge-

geben. Wir sehen auch im Badischen blutwenig davon. Der Staat hat sich, wie Sie ja selbst sagen, viel zu arg vergrobt. Er kommt zum Bürger nur bei der Forderung von Soldaten, Steuern und als ungeschlachte Polizei. Sie sagen, eine sittliche Volksbildung sey die Grundlage des Staats, und die sittlichen Zustände, wie sie aus einer christlich-religiösen Bildung hervorgegangen seyen, ziehen auch fortwährend aus dem Glauben ihre Nahrung, und so sey die kirchliche Wirksamkeit für die Volkssitte, und in sofern auch für den Staat von der größten Bedeutung. Sehr schön, Herr Pastor, so schön, wie nie. Ich möchte Ihnen um den Hals fallen, wenn's nicht so weit wäre von der schmutzigen Dreisam bis zum perlenhellen Landgraben. Wir, die wir nicht so schön reden können, sagen ganz schlicht: Also wenn eine positive Gläubigkeit dem Staat nothwendig ist, so reicht eben eine hausgebackene Moral nach der Laune und der Willkür eines Jeden nicht aus. Die aus der Kirche hervorgegangene Volksgesittung ist sonach eine religiöse, und der Staat muß daher sie als seine Grundlage ehren.

Allein, fragen Sie, lichtfreundlicher Herr, ganz verwundert, ich möchte fast sagen, pfiffig: Wie kömmt denn die Regierung Badens dazu, sich gegen die Religionsfreiheit zu sträuben, da sie ja schon zwei Kirchen neben einander anerkennt? Warum nicht noch mehre Kirchen? Darauf wird die Regierung antworten: Die katholische Kirche hat der Staat schon vorgefunden, die erbgesessene, und der protestantischen Confession hat man eben, durch eine lange Verheerung Teutschlands und fremde Mächte gezwungen, Dach und Fach gegeben, wie ja ihr Landstände in euerer Gemeindeordnung den alten erbgesessenen Bürgern die Guldenbürger und Hintersassen beigesellt habt zu gleichem Bürgerrecht. Der Staatsmann könnte Ew. Hochwürden eben so pfiffig sagen: Ich habe mit den beiden Kirchen schon genug zu schaffen, ich will mir nicht noch eine neue aufladen. Ohnehin findet, wenn man blos subjectives Meinen und Gelüsten als Berechtigung zur Gründung einer Kirche ansieht, die Kirchenfruchtbarkeit keine Grenze; es wäre eine Fruchtbarkeit, wie bei den Blattläusen. Allein Ew. Hochwürden trösten einen solchen beladenen Staatsmann, und welcher wäre es in unserer Zeit und zumal in Baden nicht? Sie sagen, lichtfreundlicher Gönner: Fürchtet euch nicht, ihr geschäftbeladenen Beamten, es geht ja nicht auf Trennung, Alles zielt auf Einigung; das Glaubensbekenntniß der Schützlinge ist ja so weit, so unendlich weit, daß Alle darunter Platz haben, wie unter einem chinesischen Sonnenschirm. Sie haben ganz Recht, Herr Pastor, Sectenschärfe ist hier nicht zu fürchten: das Glauben kümmert bei dieser Rongerei zulezt; man ist mit dem Nichtglauben vordersamst zufrieden, und daran erkennt man die Genossen dieser Gemeinheit. Wo Alles so zerflossen sey, fahren Ew. Hochwürden beruhigend fort, wo die Ansichten sich völlig unabhängig von den äußern Formen gemacht haben, da brauche es keine Secten mehr; jezt sey in Teutschland der wohlgesinnte und einsichts-

volle Theil des Volks zu der Einsicht gelangt, daß ein religiöses Gemeinleben nimmermehr auf Kosten der unbedingten Glaubensfreiheit erstrebt werden dürfe, kurz auf Teutsch: daß es ein Kirchenthum ohne Religion gebe, oder wie Sie, Herr Prädicant, sich denn immer salbungsvoll fassen: daß die Liebe vereinen müsse, was der Glaube geschieden.

Ist das Alles, Herr Pastor? Seid ihr Protestanten durch alle Kriege und Spaltungen nicht weiter gekommen, als zu dem Gebot der Nächstenliebe, welches der Heide schon vor vier Jahrtausenden hatte, und welches die katholische Kirche aufs Reichlichste von Anfang an geübt hat, und fortgeübt hat viel reicher, als Alle, die von ihr ausgeschieden? Wofür also all der Jammer der Glaubenstrennung, der Religionskriege, die Frucht des Hasses und der Verfolgung bis in die Gegenwart herein?

Und doch müßte Ihr Protestantismus, sagen im nächsten Augenblicke Sie selbst, dessen Prediger, in zahllose Secten zerfallen, wenn er nicht von der so übel angesehenen Staatsgewalt zusammengehalten würde, und trotz dieser Staatshilfe klagen Ew. Hochwürden doch, daß er innerlich schon ganz zersezt und in ein subjectives Meinen und Glauben zerflossen sey.

Die Rongeaner bringen also zu der von Ihnen entworfenen und redlich ersehnten Vereinigung der Bekenntnisse vom Glauben Nichts mit; diejenigen Protestanten, die sich mit den Rongeanern einen wollen, — denn die gläubigen Protestanten wollen nicht — bringen auch Nichts mit; Nichts mit Nichts multiplicirt, gibt Nichts. Nichts bringen sie beide mit, als die Liebe des Nächsten, ein Stück Moral für den Hausgebrauch, zugeschnitten nach Augenblick und Bedarf. Und dieses kirchliche Nichts, gebaut auf Nichts, soll die römisch-katholische Kirche eintauschen für ihren Felsenglauben, um welchen, den unwandelbaren, 18 Jahrhunderte ihre Trümmer getrieben!

Und der Staat, der von der Religion Stütze und Heiligung sucht, soll solchen confessionellen oder unconfessionellen Windmüllern gleiches Vertrauen und Recht schenken, wie der achtzehnhundertjährigen christlichen Kirche?

Doch das Bekenntniß der Rongeaner, sagt der Herr Pastor, sey ja christlich; sie selbst sagen es: man müsse es ihnen auf's Wort glauben. Denn, fragt der lichtfreundliche Herr, soll etwa der Staat in seinen Ministerien darüber entscheiden? Gewiß nicht. Die Kammern? Noch weniger. Beide nicht, weil sie überhaupt nicht über Glaubenssachen zu entscheiden haben. Kann's aber deßwegen Niemand? Doch! Die katholische Kirche kann es als Trägerin der Offenbarungswahrheit. Und sie hat es gethan durch die Ausschließung der Rongeaner. Auch der Protestantismus könnte es, wenn er noch an Bekenntnißschriften hielte. Gibt er diese leztern auf, dann kann er's freilich auch nicht mehr. Aber auf welche Vorlage hin soll die Entscheidung über die Christlichkeit dieser Secte fal-

len? Doch offenbar auf das sogenannte amtliche Leipziger Glaubensbekenntniß? oder das Schneidemühler, oder das Berliner, oder das Breslauer — oder welches auf der christlichen Waarenkarte dieser Glaubensfabrikanten? Aber Sie, Herr Pastor, wollen ja kein Glaubensbekenntniß, da ein solches ja sey eine Nöthigung zur Unwahrheit, zur Heuchelei in der heiligsten Angelegenheit des Volkes, des Menschen. Also auf ihr Wort soll man die Christlichkeit Leuten glauben, welche ihren Tauf- oder Priestereid, oder beide zugleich gebrochen. Jeder Dieb erklärt sich, so oft man's hören will, für einen rechtlichen Mann. Glauben's deßwegen die Gerichte und die Menschen? Der Staat muß also etwas Bindendes haben, nach der Regel: Traue, schaue wem? Und er kann daher fragen: Taufen die Teutschkatholiken auf die Dreieinigkeit, dieses erste wesentliche Abzeichen der Christen? Antwort. Nein — weil sie Christum nicht als Sohn Gottes erkennen. Allein sie anerkennen ihn ja als Heiland — das ist unmöglich, wenn er nicht Sohn Gottes ist; ein Mensch kann nur sündigen, nicht erlösen durch seinen Tod, der dann zu einem einfachen Mord, ja einem politischen Mord wird. Ist aber Christus nur ein Mensch und brauchte er es nicht zu werden — so ist seine Lehre auch keine göttliche Offenbarung, und er sezte dann keine göttlichen Gnadenmittel ein; die Taufe fällt weg, weil es ohne Erlösung kein Nachlaß der Erbsünde gibt, und weil es bei mangelnder Dreieinigkeit keine Aufnahme auf den Namen des dreieinigen Gottes mehr gibt; es gibt dann gar keine Gnadenmittel mehr, weil es bei mangelnder Erlösung überflüssig wird, sich derselben würdig zu machen. Es fällt weg der Glaube an die Auferstehung und Himmelfahrt Christi, an die Heiligkeit der Kirche, an die Wirklichkeit, daß die Glieder derselben zur Heiligung gelangen und an die Möglichkeit dazu, der Glaube an die Gemeinschaft der Heiligen, an den geistigen Verband und die wechselseitige Unterstützung in Gebet und Fürbitte zwischen den Gliedern der siegenden, leidenden und streitenden Kirche; es fällt weg der Glaube an die Auferstehung der Todten, an das jüngste Gericht, — das Bequemste der neuen Lehre. Aber sie glauben doch an eine G e m e i n s c h a f t d e r G l ä u b i g e n; allein diese ist entweder die allgemeine Kirche; dann ist sie überflüssig, oder aber sie ist bedeutungslos; dann ist sie zwecklos. Sie glauben aber doch an den h e i l i g e n G e i s t: das ist aber entweder der wahre; dann gibt's, weil Christus fehlt, eine Zweieinigkeit, oder es ist, wie man es jezt weiß von den neumodischen Kirchenvätern, das Z e i t b e w u ß t s e y n, dann gehört er nicht zur Persönlichkeit des ewigen Gottes. Auch ist dort kein Abendmahl, weil im Abendmahl der wahre Leib und das wahre Blut des Gottmenschen empfangen werden soll. Diese Herren glauben an Christus, aber nicht an das, was er gelehrt, gethan und gelitten. Nein — hier bleibt kein Staub christlichen Elements, höchstens eine vage Moral und eine lügenhafte Nachäffung der altkatholischen oder vielmehr der protestantischen Lehre ohne deren Inhalt.

Sie aber, Herr Lichtfreund, glauben: daß, so lange der Geist der Sittlichkeit in Ihrer Schutzgemeinde Platz greife und nicht staatsgefährliche Grundsätze in ihr gepflegt werden, könne ihr die Anerkennung als einer christlichen Gemeinschaft vom Staat nicht versagt werden.

Dann wäre aber auch ein Jude, ein Heide und Türke ein Christ. Und doch, sagen Sie, Herr Pastor, „wollen die Rongeaner eine „Gemeinschaft aufbauen im Sinn und Geist Jesu, des Christus, „und in seinem Evangelium die Nahrung suchen für ihren religiösen „Sinn und ihr Leben." Und woher schöpfen diese Frommen denn den Sinn Christi? Aus dem neuen Testament? Nach welcher Autorität? Nach ihrer subjectiven Auslegung; nach der nächsten besten lutherischen Bibel, hinter welche sich der nächste beste beschränkte Verstand hermacht, um sie zurecht zu schneiden, und aus den Schnitzeln sein eigenes Babel zu bauen. Sie sagen, Herr Pastor, diese Rongeaner wollen leben nach dem Evangelium. Das ist, Herr Pfarrer von Bahlingen, die Wahrheit nicht, die Sie als das höchste Gesetz unserer Zeit feiern. Das Evangelium zeigt diesen Rongeanern die Kirche, welche das Wort und das Heil Gottes ohne Unterbrechung in steter Vererbung der Vollmacht ihres Gründers umschließt. Diese Kirche strafte in dem Ernst ihrer Ordnung und ihres Lebens entsittete Kapläne — diese entsprangen der Zucht der Mutter, und sollen nun der großen teutschen Nation die Kirche der Wahrheit bauen, die Kirche, die sich nach ihr benennt? Schäme dich, Teutschland! Müssen nicht die Protestanten sich schaudernd fragen: Warum ist im 30jährigen Krieg das teutsche Blut in Strömen geflossen, wenn die Glaubenseroberung jener Zeit sich als Tand erweist und so schnöde an ein Paar aus der katholischen Kirche ausgesprungene Kapläne hingegeben wird? Und selbst von Pastoren hingegeben wird?

Doch Sie, lichtfreundlicher Patron, sehen die Anfänge des neuen Unglaubens viel ansehnlicher. Sie sehen nicht auf Zahl und Art der Neugläubigen, sonst sähen Sie nur Unüberlegte, Kenntnißlose und Hoffärtige — bekanntlich lauter schlechte Christen. Euer Hochwürden machen zwar einige Zugeständnisse der Armseligkeit; aber Sie blicken von der Erscheinung weg auf die Sache, und zwar nicht auf die Sache der Gegenwart, sondern auf die der Zukunft. Sie rechnen nämlich auf Zuwachs von kirchlich- und politisch Unzufriedenen. Solcher Waare liegt viele, vorzugsweise bei uns zu Markt, zu Allem brauchbar, nur nicht zum Bau einer Kirche. Zuströmen, hoffen Sie, werde Alles zur neuen Gemeinschaft, wenn einmal ihr politisches Daseyn gesichert seyn werde. Es mag seyn — nur lockt sie dann der Glaube nicht, sonst würde der sie jezt schon drängen. So machten's nicht die ersten Christen; sie stießen den Staat und seine Ehren zurück, um Gott zu dienen.

Vor Allem aber, vertrösten Euer Hochwürden, werde teutsche Nationalbegeisterung nachhelfen, die frohe stolze Aussicht auf ein

auch im Glauben auf den Trümmern des Confessionenstreits einigen und geeinigten Teutschlands! Das goldene Lächeln dieses Apfels kirrt leider allerdings Viele, trotz der Asche, die er birgt. Allein, sollte ich so etwas Ew. Hochwürden sagen müssen? eine Kirche steht zwischen Gott und der Menschheit, nicht im Gehege einer stets engen Nationalität. Die Kirchen der Heiden waren Nationalkirchen. Das Christenthum sollte sie begraben haben; der Abfall von der katholischen Kirche hat die Staatskirchen wieder erweckt. Aber erfüllen sie die weite Sehnsucht des gläubigen Menschen? Befriedigt die englische Nationalkirche?

Thoren wären die Katholiken, sich durch derlei Flitter kirren zu lassen, eine Weltumspannende Kirche aufzugeben, um eine Nationalkirche, die Kirche des Heidenthums, zu gewinnen. Und zudem einigt sich Teutschland, wie ihm hier zugemuthet wird, in der Glaubenslaxheit, so ist das nicht nur sein kirchliches, sondern sein politisches Grab. Denn die teutsche Nation ist das Volk des Gewissens. Nehmt ihr das, und ihr nehmt ihr Alles. Merken Sie sich das, Herr Pastor. Die Weite der katholischen Kirche hat noch nie den Nationalitäten geschadet; in den finstern Stürmen des Mittelalters hat sie dieselben groß gezogen, frisch und stämmig, und erst der Glaubensnachlaß der neuern Zeit hat sie geschwächt und abgelähmt. Der Katholicismus hat durch seine ragende weithin sich spannende Universalität allen Volksthümern eine weite Brust gegeben, mit der sich frei athmet und gesund, und nur die Selbstüberhebung fern gehalten.

Was sollen die Regierungen hier thun bei der nun einmal vorwürfigen Rongerei, fragen Sie, Herr Abgeordneter, und antworten sich: Gehen lassen. So sprechen überall die Furchtsamen am Staatsruder und alle Lumpensammler der Auflösung. Wo es sich um das Heiligthum der höchsten Ueberzeugungen handelt, ist ein solcher Rath Verrath und am schmählichstenim Mund eines Predigers

Sie lassen übrigens, lichtfreundlicher Herr, mit Ihrem Antrag um politische Berechtigung irgend welcher Glaubens- oder Unglaubensbekenner markten, wie mit dem Glauben selbst.

Im Anlauf nehmen Sie den Mund voll und tragen an: auf freie kirchliche Association Aller und Jeder, die da Etwas glauben oder Nichts glauben mit Beibehaltung der politischen Rechte und unter Staatsaufsicht; weil Sie aber den Judenhaß in der Kammer und im Volke für Ihr Bischen elender Volksgunst fürchten, so beantragen Sie die noch auf diesem Landtag zu erwirkende kirchliche und politische Anerkennung wenigstens der Teutschkatholiken. Beide Anträge sind aber hohl, unbestimmt und für die Ausführung unpraktisch. Welches soll, wenn es je möglich wäre, solcherlei Leute, wie die Rongeaner, staatlich anzuerkennen, das Verhältniß der neukatholischen zu den altkatholischen und zu den protestantischen Gemeinden in allen Verhältnissen seyn, deren sich so viele darstellen, z. B. rücksicht-

lich des Gebrauchs der Kirchen, da gewiß die katholische und die evangelische Kirche derlei Volk keinen Mitgebrauch gestattet, und da die Ausscheidenden keinen Antheil am Vermögen der alten Kirche anzusprechen haben, so fragt sich: wer sorgt für die Kirchen- und Schulbedürfnisse der neuen Gemeinden? Denn eigene Volksschulen, Gymnasien, Universitäten, eigene Oberkirchenräthe, Spitäler brauchen doch derlei Leute. Die Katholiken und die Protestanten behalten ihre Stiftungen. Und da solltest du, sattsam besteuertes Volk, noch zahlen für die Heerde des neuen Unglaubens, für die anerkannte Schmähung deines Glaubens? Wenn aber der Staat den Nöthen der Neugläubigen beispringen müßte, so müßte doch diese Wohlthat auch den andern Secten werden. Dürften da nun die Staatsgelder jeder sectirerischen Willkür hingegeben werden?

Doch der Unsinn eckelt schon in den Voraussetzungen, sie mahnen an die Tollhäuslerei. Wenn aber diese ungeheure confessionelle Willkür und Selbstconstituirung allen Secten belassen würde, dürfte dann der Staat noch seine Kirchenhoheit über die katholische und protestantische Kirche fortführen? Sicher nicht. Gewiß dürften diese lang erprobten Kirchen eine Freiheit mit größerem Recht ansprechen, als diese auftauchenden ungeprüften Secten, aufgesproßt in der Geilheit der radikalen Wühlerei und der Ueppigkeit von Zweckessen.

Die bis jezt bestehenden Kirchen haben ihre Wiege im Blut stehen; die katholische im Blut des Erlösers, der Apostel und der Martyrer; die protestantische in dem Blut des nationalen Bruderkampfes in einem 30jährigen Krieg, voll Opfers der Einzelnen, der Nation, der Cultur. Und nun noch ein Wort an Sie, hochwürdiger Herr Pastor Zittel, und auch ein leztes.

Sie haben bei den Gläubigen Ihrer eigenen Confession durch Ihre Vorgänge, den Landboten, den Morgenboten und als Vorsitzender der Lichtfreunde im Pfauen zu Freiburg keinen großen Credit. Heißt es doch in Ihrem Morgenboten, Nr. 1. im Artikel: die Zukunft des Islam: „W a s J u d e n u n d M a h o m e d a n e r h i n d e r t z u m C h r i s t e n t h u m h e r a n z u k o m m e n, h a t w o h l T a u s e n d e i n u n s e r e r M i t t e d e m C h r i s t e n t h u m u n d d e r c h r i s t l i c h e n K i r c h e e n t f r e m d e t." So darf ein Israelite, der mit Verletzung der Verfassung politische Rechte bei uns genießt, sprechen: „Gelangen die Mohamedaner einmal durch historisch-theologische Studien zur Ueberzeugung, daß man auch als Christ nur an Einen Gott zu glauben hat, der allein Himmel und Erde geschaffen, daß man die Mutter Gottes weder für Gottes Gattin, noch Christus selbst für einen aus dieser Verbindung durch Zeugung hervorgegangenen Sohn Gottes zu halten braucht, so ist die Scheidewand zwischen ihnen und den Christen durchbrochen." So was mag einem Juden hingehen. Erscheint's in dem Blatt eines evangelischen Pastors, so wird's diesem Blasphemie. Herr Pastor, Ihre gläubigen Glaubensgenossen werden Ihnen dieß so wenig, als Ihre Rede, in

der Sie Ihren Antrag auf Religionsfreiheit zu begründen gesucht, je verzeihen, die, man braucht nicht zu sagen, jedes positive Christenthum, sondern selbst den auch nur noch im entferntesten christlichen Rationalismus von sich weggeworfen hat. Das zu verantworten, ist Ihre Sache, so wie die Anklage Sache Ihrer Glaubensgenossen: mich als Katholiken geht Ihre Gläubigkeit oder Ungläubigkeit gar Nichts an. Aber Ihre Rede geht gegen die katholische Kirche, da trifft sie meinen Glauben. Als Katholik habe ich an Sie, Herr Antragsteller, und an Ihre Kammerumgebung einige Fragen, und das Recht der Frage, wie das der Bitte, ist unbeschränkt.

Nach der liberalen Lehre von der Volksvertretung, der Ihrigen, vertreten Sie, Herr Abgeordneter Zittel, als Theil des badischen Volkes die Bevölkerung Ihres Wahlbezirkes, des überwiegend katholischen Wahlbezirks Ettenheim. Sie vertreten doch wohl nicht blos seine politischen und materiellen, sondern auch die kirchlichen Rechte und Interessen, also die katholische, die römisch-katholische Religion Ihres Wahlbezirks.

Sie sagen, ich bin protestantischer Pastor — ich kann's, ich darf's nicht. Dann hätten Sie Ihren Wahlauftrag nicht annehmen und bei solchen Kirchenfragen zurückgeben, am wenigsten aber selbst solche Fragen durch einen Antrag erregen sollen. Der schlichteste Anstand schon hätte es Ihnen sagen sollen. Doch damit ist man fertig.

Sie werden, Herr Abgeordneter-Prediger, eher mir entgegnen: Als Abgeordneter vertret' ich nicht den katholischen Wahlbezirk Ettenheim, von dem ich nicht einmal eine Instruction annehmen darf, sondern das ganze Land? Unrichtig! Der Abgeordnete hat das Vertrauen seines Wahlbezirks zu ehren, und nur wo das Sonderinteresse des Bezirks dem Gesammtinteresse des Landes widerstreitet, siege das leztere; hier aber sind beide im Einklang. Ihr Wahlbezirk, Herr Abgeordneter Zittel, ist fast ganz katholisch, und das Land ist zu mehr als zwei Dritttheilen katholisch, haben Sie beide vertreten?

Haben Sie, Herr Antragsteller, Ihr Gewissen, Ihr Amt, Ihre Abgeordnetenpflicht, Ihres Wahlbezirkes Vertrauensauftrag in Ihrem Antrag auf allgemeine Religionsfreiheit vertreten? Ihr Gewissen antworte!

Und nun, ihr protestantischen Abgeordneten, auch an euch eine, nur eine kleine Frage: Habt ihr auch nur den ganz gewöhnlichen Zartsinn gehabt, zu denken und zu sagen: Das ist eine katholische Sache, eine Familienangelegenheit der Katholiken. Mischen wir uns nicht ein?

An euch katholische Abgeordneten auch eine Frage, eine schwere Frage: Seid ihr denn so ganz und gar von Gott verlassen, von euerer Mutterkirche so ganz stiefmütterlich gehalten, daß ihr für sie, für die vor euerem Angesicht in's Gesicht mißhandelte Kirche auch nicht ein Wort der Vertheidigung und euerem katholischen Volk,

das euch sitzen läßt und die Sitzenden noch bezahlt, nicht eine Aeußerung der Beruhigung gefunden?

Ihr sagt: Nun — der Antrag ist ja bis jezt nur in die Abtheilungen gegangen, freilich einstimmig. Was ist aber in diesen Abtheilungen nicht schon gestorben?

Warum habt ihr, euch selbst so nennenden Conservativen, euch, wenn auch nicht mit Muth und Erfolg, doch mit gutem Willen denn so gewehrt, daß der Welcker'sche Adreßantrag in die Abtheilungen komme?

Auf den Inhalt der Reden der Abgeordneten zur Unterstützung des Antrags gehe ich nicht ein; ich würde mich zu versündigen fürchten. Stolz muß ich hier mit Dante sagen: Guarda e passa — Schau und geh! Aber die Einstimmigkeit, mit welcher der Antrag des Herrn Zittel ohne irgend eine Einsprache in die Abtheilungen verwiesen wurde, ist, da mag man sagen, was man will, ein lautklagendes Zeugniß für die Glaubensgleichgiltigkeit der Verwaltung und der Kammer, des katholischen und des protestantischen, des ministeriellen und des radikalen Bestandtheils des Landtags, der Büreaukratie und der Mittelstände. Die Gouvernementalen und Repräsentativen spielen bei uns wie Kinder unter Blumen an einem Abgrund.

Und wer seid ihr? Abgeordnete nicht des Landes, sondern meistens der Parteien? Erlaubt mir ein Wort des Vertrauens. Ich bin ja auch unter euch gesessen, bis mein Gewissen mich von den grünen, weichen Polstern getrieben.

Aber die Erfolge eines mehr als viertelhundertjährigen Verfassungslebens? Wie steht's mit diesen? Wie einst Roms Augustus im grimmigen Jammer rief: Varus, gib mir die Legionen wieder, so ruft der Geist des Vaterlands euch zu: Gebt mir die Zustände vor 1831 wieder.

Was ihr am Staat im Thun und Lassen viel gesündigt, hier bleib' es unbesprochen. Doch was ihr der Kirche gethan, das zu sagen zwingt die Noth.

Zuerst habt ihr euch in der Sache der Bisthumsverwesung des Herrn v. Wessenberg verwüstet und mit einem Schisma gedroht. Der Herr Minister von Berckheim war weiser als ihr. Sodann habt ihr euch in der Cölibatssache verwüstet. Der selige Winter war weiser als ihr. Sodann habt ihr euch in der Zehntsache, der Säcularisation mitten im Frieden, verwüstet. Niemand war weise, aber der Herr Finanzminister war gescheidt. Sodann habt ihr nach euern Lorbeern im weltlichen Urlaubsstreit, euch im geistlichen Urlaubsstreit verwüstet. Der selige Eichrodt war weiser als ihr.

Und jezt verwüstet ihr euch mit der Rongerei? Wer wird da weise seyn?

Ihr nehmt die Frage der Rongerei auf die Tagesordnung. Sie ist schon auf den ersten Blick in jeder Beziehung für euere Entscheidung unreif. Wo ist in dieser ganzen Bewegung ein christlicher Ernst?

Hat sich diese Sache auch nur etwas abgeklärt? Ist sie nicht mit jedem Schritt wirrer, wilder, verdächtiger geworden? Einige zuchtlose Kapläne beginnen den Handel. Eine liederliche Presse, meist geleitet von Juden, bemächtigt sich des Stoffs der Aufregung. Der politische Radikalismus, über seinen formellen Verfassungsfragen auszehrend, wirft den Stoff auf seine erlöschende Flamme. Der Protestantismus, durch die rechtliche Niederlage Preußens gegen Rom verlezt, sieht nicht ungern den Spectakel, unterstüzt ihn zum Theil. Man läßt die abgefallenen Pfaffen reisen, spricht von Gemeinden, ehe nur die entfernteste Staatsanerkennung, ich will nicht sagen, erlangt, auch nur begehrt war.

Und wer bildet diese Gemeinden? Politisch Unzufriedene, Unsittliche, in bürgerlicher Rücksicht anrüchige Leute. Auch unser nächstes Vaterland beglückt die Sache, Ronge und Dowiat, die frisirten Reformatoren kommen in Person. Und wer bildet unsere Gemeinden? — alle nur an den Mutterstädten des Radikalismus, Mannheim, Heidelberg, Pforzheim, Konstanz und Stockach, — eine Handvoll Verkommener. In den Hauptstädten und Amtsstädtchen spukts. Das Landvolk ist ruhig, so ruhig, daß es die Pfarrer oft für pastoralklug halten, die Rongerei nicht zu nennen. Das andere Volk sieht stumm und entsezt der Geschichte zu — in den Zeitungen unter landesherrlicher Censur liest es Dinge über Christus und das heilige Abendmahl, daß das Gewissen ihm erbebt. Das ist der Stand der Sache. Keine theologische Autorität der Katholiken, keine der Evangelischen hat sich für die Bewegung ausgesprochen; alle wissenschaftlichen Theologen der katholischen, der evangelischen Kirche, die sich vernehmen ließen, sprechen aus die Verwerfung. Es braucht auch keine Theologie, keine Wissenschaft, nur offene Anschauung, geraden Verstand, schlichtes Gewissen, um hier zu richten. Hier drängt sich eine neue Kirche, abwesend, nicht wissend, wo, vor.

Wer sind ihre Stifter?

Sträflinge der katholischen Kirche, abgefallene treu- und eidbrüchige Priester.

Welches sind die Mittel der Stiftung dieser Kirche?

Die Verleumdung der Mutterkirche und Gotteslästerung.

Welches ist die Lehre dieser Kirche?

Leugnung des Christlichen, Gläubigkeit des Einzelnen an die selbsteigene Einzelvernunft, Unglaube, Rathlosigkeit in der Wahl des zu Glaubenden, Wandelbarkeit des Bekenntnisses nach Lust und Zeit, das Symbol selbst eine fluthende Formel des jeweiligen Zeitbewußtseyns.

Welches ist die Weiheordnung dieser Kirche?

Die Ausleerung des Gnadenschatzes der Kirche mit Beibehaltung inhaltloser Namen, wahrer Täuschungen und Gotteslästerungen.

Welches ist die Verfassung dieser Kirche?

Die sinnliche Willkür der Glieder der Gemeinde, sie gibt sich selbst die Gesetze, beaufsichtigt sich selbst, richtet sich selbst, regiert sich selbst.

So fragte der Stifter der Secte die Aufzunehmenden um den anzunehmenden Glauben, der Priester fragt die Gemeinden um die zu wählenden Gnaden, der Obere die Genossen um die Obrigkeit, die Vollmacht und um das Maaß des zu leistenden Gehorsams. So ist in der Secte Unwissenheit die Lehre, Heillosigkeit die Gnade, Zuchtlosigkeit die Zucht, Pöbelherrschaft und Auflösung die Regierung.

Wie unwürdig ist hier der Anfang, wie unwürdig die Entwicklung, wie unwürdig wird das Ende seyn! Ein Todschlag des Lächerlichen.

Kann man auch Trauben lesen von den Dornen, fragt die hl. Schrift bei Matthäus 7, 16.

Und diesen ungläubigen Unsinn bringt man in das Haus der Landstände des Großherzogthums! Ist das eine Achtung vor der Institution? Doch man blickt nicht auf die ständische Anstalt, man blickt auf die einzelnen Abgeordneten. Die haben ihren Glauben verloren: sie sollen ihn einst beim Volke wieder holen. Ihr Landstände wollt Richter seyn zwischen der Kirche und der Secte? Und unter euch sitzen Mitschuldige! Und da die theologischen Vorfragen wenn auch für den Mann des Glaubens und der Wissenschaft erledigt sind, bei dieser Gaukelei ein für allemal erledigt sind, wollt ihr sie doch für's Land erledigen! Warum auch nicht in euerer Lust und Uebung der landständischen Allmacht, hinter welcher selbst die Verwaltung des Landes verschwindet? Allein, habt ihr das Zeug zu einer Lösung dieser theologischen Vorfragen: habt ihr die sittliche, die wissenschaftliche Zuständigkeit? Wer seyd ihr? Eine Handvoll Beamter, welche Nichts weniger als kirchliche Wissenschaft getrieben, eine Handvoll Advocaten, die es uns verübeln würden, wenn wir sie fromme Christen nennen würden; eine Handvoll Bürger und Bauern, meist Leibeigene des Herrn v. Itzstein. Und ihr wollt eine Kirchenversammlung seyn, ihr wollt über die Christlichkeit oder Nichtchristlichkeit des Rongethums entscheiden! Und doch muß über diese Frage als Vorfrage entschieden werden, wenn von der Anerkennung der Secte durch einen christlichen Staat die Rede seyn soll.

Meine Herren Stände, die Hand von der Tafel und auf euer Gewissen!

Allein, habt ihr auch nur die rechtliche Zuständigkeit zu der Behandlung dieser Sache? Es handelt sich von einer Abtrennung von der katholischen Kirche. Es ist eine rein katholische Sache. Es ist unredlich, die Sache unter die allgemeine Religionsfreiheit zu bringen. Es ist eine katholische Familiensache. Die landständische Versammlung ist aber aus Katholiken und Protestanten gemischt. Was geht euch, Protestanten der Kammer, die Sache an? Nicht

nur unzart, widerrechtlich ist euere Mitwirkung, Mitberathung, Mitbeschließung. Denkt euch, es handle sich von der Constituirung eurer Lichtfreunde zu einer eigenen evangelischen Kirche. Da sollten die katholischen Abgeordneten mitsprechen dürfen? Gewiß nicht. Ganz anders und gerechter verfuhr früher der Reichstag. Auch dieser war aus katholischen und protestantischen Reichständen gemischt. Kamen Religionsgegenstände zur Verhandlung, so waren es entweder Sachen zwischen beiden Religionsparteien, oder aber in einer der beiden. Die ersteren wurden nur durch Vertrag zwischen beiden Religionstheilen entschieden, nie durch Gesammtbeschluß: die zweiten wurden im Schooß jeder der beiden Religionsparteien entschieden, die katholischen im corpus catholicorum, die protestantischen im corpus evangelicorum.

Allein die Sache eignet sich gar nicht für die Stände. Die katholische Kirche ist als eine vollberechtigte Kirche in der Verfassung gewährt und war es vor der Verfassungsurkunde, und braucht eigentlich dieser Gewährleistung gar nicht: die Verfassung kam zu ihr, diese nicht zu jener. Und jezt wollt ihr darüber berathen und beschließen, daß in die katholische Kirche eine Unterart der katholischen Kirche, eine s. g. teutschkatholische Kirche, eingeschoben werde, ein Unsinn, da es das Wesen jeder katholischen Kirche ist, im verfassungsmäßigen Verband mit dem Primat des Papstes zu stehen, abgesehen von allem andern Bestand ihres Wesens. Das braucht die katholische Kirche sich von Niemanden, am wenigsten von der zweiten badischen Kammer, wie sie gegenwärtig ist, gefallen zu lassen. Das ist euerer Zuständigkeit entgegen, als katholisch eine Kirche anzuerkennen, die durchaus unkatholisch ist. Wollt ihr die Secte Jemanden anhängen, so hängt sie nicht der katholischen Kirche an, die bei dem Grundsatze ihrer Einheit keine Secten anerkennt und anerkennen darf, sondern einer Gemeinschaft, welche sich an keine Bekenntnißschriften mehr halten will, und welche auf den ersten Blick viele Züge mit ihr theilt.

Doch gesezt, aber zur Ehre des gesunden Menschenverstandes nicht zugegeben, der badische Landtag in dem Zug, in welchem er nun einmal ist, stimmte für den Antrag auf die Anerkennung der Sectirer und zöge — die badische Verwaltung nach, und auf die nicht seltene Uebereinstimmung der landständischen Kammern spräche man die Anerkennung der Rongeaner als badischer Teutschkatholiken aus, so hätten, sage ich jezt schon, die Kammern leeres Stroh gedroschen, höchstens mit der Spreu des Aergernisses.

Meine Herren Stände, ihr werdet begierig, euer Stroh kennen zu lernen! Erinnert ihr euch noch jener schönen Tage vom Jahr 1831, wo ihr schwärmtet? Damals habt ihr unter dem Gelärm der Presse und in einstimmiger Uebertäubung aller handgreiflichen Gegengründe die Regierung genöthigt, die Preßfreiheit zu verkünden. Es war damals ein Handel, wie die Rongerei, nur etwas nobler.

Da regte sich der Bundestag in Frankfurt, der sonst sehr geduldige, und nöthigte die badische Regierung, das Preßgesetz, das eine Partei zudem knabenhaft mißbraucht hatte, zurückzunehmen, weil es nicht den Regierungen der einzelnen Bundesstaaten, sondern dem Bunde allein zustehe, ein Preßgesetz zu erlassen. Die Verlegenheit für die Regierung war arg: ihr habt sie durch euere Einstimmigkeit hineingebracht.

Wie wär's, wenn ihr wieder auf dem Wege wäret, sie zu einer solchen und viel ärgern Verlegenheit zu verleiten! Wir merken so was und wollen's euch zeigen.

Daß der westphälische Friede für immer bestimmt, daß in Teutschland nur die katholische und die evangelische Kirche anerkannt, und daß außer diesen keine andere Religion recipirt oder geduldet werde, das haben wir oben sattsam gesehen.

Dieser westphälische Friede ist nun ein völkerrechtlicher Vertrag: er sollte aber auch ein Reichsstaatsgesetz werden; als ein solches hat ihn der (jüngste) Reichsabschied von 1654 bestätigt, wie es im Abschied heißt:

1) „nicht nur als Vertrag zwischen Haupt und Gliedern, sondern auch

2) „als Vertrag dieser (der Glieder) unter sich selbsten, und

3) „mit denen ausländischen Kronen."

Wir behaupten nun, in dieser dreifachen Beziehung gilt der Friedensschluß auch jezt noch; daß er bis zur Auflösung des teutschen Reiches gegolten, ist gar nie bestritten worden; er wurde auch fortan zu allem Ueberfluß durch die großen europäischen Friedensschlüsse, den von Nymwegen (Art. II), den von Ryswick (Art. III), den von Baden (Art. III), den von Wien (Art. III) und durch sämmtliche kaiserliche Wahlcapitulationen und so noch durch die lezte des Kaisers Franz II von 1792, z. B. in Art. I § 9—11, Art. II § 3, u. a. gewährleistet, wie denn § 6 des Art. II ihn und den von ihm bestätigten Religionsfrieden „ein immerwährendes Band zwischen Haupt und Gliedern und dieser unter sich selbst" nennt.

Allein auch der Untergang des teutschen Reichs hat die Giltigkeit des westphälischen Friedens in keiner der drei Beziehungen aufgehoben, nicht einmal in der eines Reichsgesetzes. Denn die von allen gründlichen Lehrern des öffentlichen Rechts Teutschlands übereinstimmend getheilte Lehre ist die, daß mit dem teutschen Reich nur jene Einrichtungen und Bestimmungen des Reichsstaatsrechts untergegangen sind, welche mit der Verfassungs*form* des Reichs unmittelbar zusammenhängen, so die über den Kaiser, die Kurfürsten, Reichsstände, Kreise, Reichsgerichte, Reichshofrath, Reichstag, Kurvereine, Grafenvereine, Corpus catholicorum et Evangelicorum u. s. f., nicht aber jene, welche nur unter dem teutschen Reich, aber unabhängig von ihm entstanden sind, wohin offenbar die kirchlichen Verhältnisse gehören.

Man beruft sich vergebens für das Gegentheil auf Art. II der Rheinbundacte vom 12. Juli 1806, welcher sagt: „Toute loi de „l'Empire germanique, qui a pu jusqu'à présent concerner et „obliger Leurs Majestés et Leurs Altesses Sérénissimes les „Rois et Princes et le Comte, denommés en l'article précé„dant, leurs sujets et leurs Etats ou partie d'iceux, sera à „l'avenir, relativement à leurs dites Majestés et Altesses et „au dit Comte, à leurs Etats et sujets nulle et de nul effet;" d. h. „Jedes Gesetz des teutschen Reichs, welches bisher Ihre Ma„jestäten und Ihre durchlauchtigsten Hoheiten, die Könige und Für„sten und den Grafen, welche im vorgehenden Artikel genannt sind, „ihre Unterthanen und ihre Staaten oder einen Theil derselben be„treffen und verpflichten konnte, soll in Zukunft in Beziehung auf „Ihre besagten Majestäten und Hoheiten, ihre Staaten und Unter„thanen nichtig und unwirksam seyn." Mit dieser freilich sehr allgemeinen Fassung stimmt auch die in dem oben erwähnten mit dem König von Sachsen geschlossenen Vertrage d. d. Posen, 6. Juni 1806, über dessen Aufnahme in den Rheinbund im Art. V (in den andern Beitrittsurkunden Art. IV) enthaltene Stelle überein: „Les „lois et actes qui déterminaient les droits réciproques des „divers cultes établis en Allemagne ayant été abolis par „le fait de la dissolution de l'ancien corps germanique et „n'étant pas d'ailleurs compatibles avec les prin„cipes sur lesquels la confédération a été formée l'exercice „du culte catholique sera, dans la totalité du royaume „de Saxe, pleinement assimilé à l'exercice du culte luthé„rien, et les sujets des deux religions jouiront, „sans restriction, des mêmes droits civils et poli„tiques;" d. h. „da die Gesetze und Acte, welche die gegen„seitigen Rechte der verschiedenen in Teutschland bestehenden Culte „durch die Thatsache der Auflösung des frühern Reichskörpers „aufgehoben, und zudem nicht mit den Grundsätzen ver„träglich sind, auf welche der Bund gebildet worden, so soll „die Ausübung des katholischen Cults im ganzen Königreich „Sachsen der Ausübung des lutherischen Cults völlig gleich„gestellt seyn, und die Unterthanen beider Religionen „sollen unbeschränkt dieselben bürgerlichen und politi„schen Rechte genießen." Man sieht, der Protektor Napoleon stüzt die faktische Aufhebung der Reichsgesetze auf den Grund ihrer Unverträglichkeit mit dem Rheinbund. Diese Unverträglichkeit besteht aber, wie gezeigt, nicht bei allen Reichsgesetzen und namentlich nicht rücksichtlich des westphälischen Friedens. Auch abgesehen von der Frage über die relative Verbindlichkeit der Bestimmungen der Rheinbundsacte für die gegenwärtige Gesammtordnung Teutschlands, hat der Protektor des Bundes selbst die fortbestehende Giltigkeit des westphälischen Friedens in einem der Entstehung der Rheinbundsacte nur einen

Monat vorgehenden kaiserlichen Dekret vom 11. Juni 1806 die Aufhebung kaiserlicher Sequestration über protestantische Kirchengüter auf dem linken Rheinufer betreffend, also selbst für Frankreich ausdrücklich anerkannt. (**Manuel des conseils de la Préfecture du Departement de la Sarre: à Trèves, de 1806. II. p. 382.**)

Auch wurde in den Wiener Verhandlungen zur Errichtung der teutschen Bundesacte bei dem 16. Artikel ausdrücklich auf die „Friedensschlüsse" als die teutschen Bundesstaaten fortwährend verpflichtend hingewiesen. (M. s. Klüber's Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Congresses S. 441, 442, 446, 449.) Wäre dieses dort nicht ausdrücklich ausgesprochen worden, so hätten in die Bundesacte eigene Bestimmungen über die Gewährleistung der Rechte der katholischen Kirche und der evangelischen Kirchengesellschaften in den teutschen Bundesstaaten, sofern sie auf Friedensschlüssen, Grundgesetzen und andern Verträgen beruhen, aufgenommen werden müssen: das wurde aber für so wenig nöthig erachtet, daß Bayern selbst den Strich des gegenwärtigen Art. 16 der Bundesacte beantragte. (M. s. Klüber's Acten des Wiener Congresses Bd. **II** S. 441, 535, dessen Uebersicht der Verhandlungen des Wiener Congresses S. 397 — 457.) Ist nun der westphälische Friede und sind die von ihm gewährleisteten Rechte in das teutsche Bundesrecht aufgenommen, so hat der teutsche Bund das Recht und die Pflicht, für deren Aufrechthaltung zu sorgen, und es ist der Doctrin nach unrichtig, in dieser Beziehung nur den Art. 16 der Bundesacte unter den Schutz des Bundes zu stellen: die Aufrechthaltung des westphälischen Friedens kann Jeder, der durch dessen Nichtbeobachtung in seinen Rechten verlezt ist, von der teutschen Bundesversammlung begehren, also auch die katholische Kirche eines Bundesstaats. Die Bundesversammlung selbst hat freilich ihre Zuständigkeit in diesem Betreff enger aufgefaßt, und diese engere Begrenzung muß man vorderhand annehmen. Die katholische Kirche in Teutschland und in jedem Bundesstaate hat sonach zuerst von der Landesregierung den Schutz der vom westphälischen Frieden gewährleisteten Rechte auf den Grund der Vogteipflicht jeder teutschen Bundesstaatsregierung gegen die katholische Kirche zu verlangen. Zur Zeit des teutschen Reichs hätte der Kaiser bei einem solchen Handel, wie bei dem der Rongerei, die katholische Kirche zu schützen gehabt, da er im Art. 1 der Wahlkapitulation feierlich versprach:

„Zum Ersten geloben Wir, daß Wir in Zeit solcher Unserer königlichen Würde, Amt und Regierung, die Christenheit, den Stuhl zu Rom, päpstliche Heiligkeit, und christliche Kirche als derselben Advocat in gutem treulichen Schutz und Schirm halten sollen und wollen."

Mit dem Kaiser des heiligen römischen Reichs starb der Vogt der katholischen Kirche in Teutschland, und da der Bund nicht Rechtsnachfolger des teutschen Reichs ist, so ging mit dem Jahr 1806 der Kaiser als Schirmvogt der katholischen Kirche in Teutschland in

so viele Kirchenvögte, als teutsche Staatsherrscher damals waren, im Jahre 1815 aber in 38 Schirmvögte der katholischen Kirche aus einander, in so viele, als es eben Regierungen in Teutschland gibt. Wenn nun diese Regierungen in diesem Fall ihre Schutzpflicht gegen die katholische Kirche versäumen, wie dieß gar oft geschieht, welches Mittel der Hilfe hat dann die katholische Kirche? Kann in dieser Beziehung die Hilfe des teutschen Bundes angerufen werden? Und wird er angerufen einschreiten? Nein. Er wird sich für incompetent erklären, aus dem Grund, daß die Religionsangelegenheiten zur Zuständigkeit der Bundesversammlung nur dann gehören, wenn die Vollziehung der deßfallsigen Bestimmungen der Bundesacte bewirkt werden soll, wozu Einstimmigkeit erforderlich ist. (Protokolle der Bundesversammlung. II. S. 99.)

Der Art. 16 der Bundesacte spricht aber nur von der Gleichstellung der christlichen Religionsparteien in dem Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte. Allein muß dabei nicht entschieden werden, wer gleich, und wer nicht gleich zu stellen ist, und kommt man dabei nicht mit in die vorliegende Frage hinein, und zur Competenz der Bundesversammlung?

Es ist übrigens gar kein Unglück für die katholische Kirche, daß die Bundesversammlung in Religionsangelegenheiten sich ihre Zuständigkeit so enge begrenzt hat; denn wäre die Berathung und Beschließung über Religionssachen an den engern Rath oder an das Plenum der Bundesversammlung gebunden, und lägen den Rechten oder Interessen der katholischen Kirche entgegengesezte Rechte oder Interessen der protestantischen Confession zur Verhandlung der Bundesversammlung vor, so wäre bei der natürlichen confessionellen Parteinahme der Stimmführenden nicht zu erwarten, daß für die katholische Kirche eine günstige Entscheidung falle, weil in dem engern Rath mit 17 Stimmen von katholischen Bundesgliedern Oesterreich 1 Stimme, Baiern 1 Stimme, Sachsen 1 Stimme (und diese Stimme gehört dem protestantischen Interesse, da vor der schroffen protestantischen Confessionalität dieses Staats die Angehörigkeit des Königshauses an die katholische Kirche zurücktritt) hat: beide Hohenzollern und Liechtenstein, mit den protestantischen Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck zu 1 Stimme zusammengeworfen sind, alle andern Stimmen aber von protestantischen Regierungen geführt werden.

Von den 69 Stimmen im Plenum aber führen von den katholischen Bundesstaaten nur Oesterreich 4, Baiern 4, Sachsen 4, Hohenzollern-Hechingen 1, Liechtenstein 1, Hohenzollern-Sigmaringen 1, also nur 15. So reichlich ist in dem teutschen Bund der Protestantismus, und so ärmlich der Katholicismus ausgestattet; bei einem Verhältniß von 20 Millionen Katholiken gegen 17 Millionen Protestanten in der Bevölkerung Teutschlands.

Von dieser Seite also wäre für die katholische Kirche nur wenig zu erhoffen. Aber von einer andern Seite greift die Rongerei doch

in die Competenz des Bundestags, wegen des politischen Beischlags der Bewegung, wodurch die Ruhe von Teutschland gefährdet zu werden droht. Da treten die bekannten Artikel der Bundesacte und der Wiener Schlußacte ein, und fordern den teutschen Bund folgeweise zum Einschreiten gegen die Bewegung auf.

Aber der katholischen Kirche öffnet sich noch eine andere Seite, um diese katholische Angelegenheit über die freie Verfügung der einzelnen Regierungen des teutschen Buudes hinaus zu führen, und der katholischen Kirche in Teutschland Schutz gegen die daher drohende Gefährdung zu gewinnen.

Der westphälische Friede gilt nämlich, wie wir sahen, hauptsächlich als Vertrag des Kaisers und der katholischen Reichsstände einerseits und der evangelischen Reichsstände andererseits fort: unbestritten haben nun diejenigen Reichsgesetze Giltigkeit für die einzelnen teutschen, sowohl dem Rheinbund beigetretenen, als auch Bundesfreien Staaten, und später für sämmtliche teutsche Bundesstaaten behalten, welche die Eigenschaft eines vertragmäßigen Rechts hatten, und schon ursprünglich, unabhängig vom Reichsverband, die einzelnen Landesherren verpflichteten und jezt ihre Nachfolger, die Bundesfürsten, verpflichten. Hier stehen nun die Regierungen der katholischen Bundesstaaten als Rechtsnachfolger der katholischen Reichsstände den protestantischen Bundesregierungen als Nachfolgern der protestantischen Reichsstände in der Eigenschaft einer rechtlichen Gesammtheit gegenüber.

Durch den westphälischen Frieden war die Gewalt des Kaisers schon so geschwächt, daß er in der Regel nicht mehr die Schirmrechte für die katholische Kirche ausübte, sondern die Gesammtheit der katholischen Reichsstände vertrat als corpus catholicorum (statuum imperii) unter dem Direktorium von Kurmainz die katholischen Religions- und Kirchenrechte und Interessen; die evangelischen Kirchenrechte und Interessen aber schüzte unter dem Direktorium von Kursachsen das corpus evangelicorum.

In dieser Beziehung hatte nun der westphälische Friede, Instr. pac. Osnabrug. Art V § 9 bestimmt: „Pluralitas autem votorum in causis religionem sive directe sive indirecte „concernentibus| nequaquam attendatur." § 52: „In causis „religionis omnibusque aliis negotiis, ubi Status „tanquam unum corpus considerari nequeunt, ut etiam Catho„licis et Augustanae Confessionis Statibus in duas partibus „euntibus, sola amicabilis compositio lites dirimat, non attenta „votorum pluralitate;" d. h. „die Mehrheit der Stimmen aber „soll in Sachen, welche die Religion entweder direkt oder in„direkt betreffen, gar nicht berücksichtigt werden." § 52: „In „Religionssachen, und in allen andern Geschäften, wo „die Stände nicht als Ein Körper betrachtet werden können, wie „auch, wenn die katholischen und die der Augsburger Confession ver-

„wandten Stände sich in zwei Theile sondern, soll nur ein „gütlicher Vergleich die Streitigkeiten entscheiden, wobei es nicht auf „die Mehrheit der Stimmen ankömmt.“

Die Verfassungsform des teutschen Bundes kennt nun allerdings diese beiden Körper als rechtsförmliche Behörden nicht mehr; da aber der westphälische Friede als Vertrag zwischen den katholischen Regierungen des teutschen Bundes einerseits und den protestantischen andererseits noch fortgilt, so sind in Bezug auf die Anerkennung der s. g. teutsch-katholischen Secte die katholischen Regierungen des Bundes, Oesterreich, Baiern u. a. als Gesammtheit bei diesem Interesse durch die Natur der Sache rechtlich in eine Gemeinschaft gestellt, und haben daher als solche das Recht, die Einhaltung der Bestimmung im Art. VII § 2 des westphälischen Friedens, daß neben beiden, der katholischen und der evangelischen Religion, keine andere aufgenommen oder geduldet werden solle, gegenüber den protestantischen Bundesregierungen um so mehr zu fordern, als die Politik Teutschlands, vor Allem aber die Politik der katholischen Staatsregierungen, welche zudem die bei weitem stärkste Bevölkerung des Bundesgebiets vertreten, dieses dringend fordert.

Aus diesen Gründen sage ich, meine Herren Stände, dreschet ihr leeres Stroh, mit all' euerem heißen Betrieb der Anerkennung der Rongeaner.

Es mag euch gelingen, die erste Kammer, ja selbst die Regierung mit euch fortzureißen. Allein euer schlimmes Werk, dessen seid sicher, erdrückt der moralische Einfluß, ja noch mehr die Rechtseinsprache der großen katholischen Staaten Teutschlands.

Doch es wird dieser auswärtigen Einschreitung nicht bedürfen: ein Landtag bedarf zu seinem Leben und Fortleben der moralischen Zustimmung des Volks. Das badische Volk aber, in der schweren Masse katholisch, verleugnet euch.

Daß aber ihr Landstände, die ihr so emsig und nachhaltig beigetragen, die Autorität im Land zu erschüttern, am wenigsten Ursache habt, diesen Gährungsstoff politischer Wühlerei in's Land hinein zu impfen, das könnte, das sollte ich euch zeigen, wenn ich in euch Staatsmänner vor mir hätte. Aber davon ist unter euch kein Splitter.

Doch ich wende mich an die Männer der Regierung.

Werfet einen Blick ins Land. Genießt es der Befriegung, die ihr ihm wünschet, die wir ihm wünschen? Seht: eine Verbürgung liegt noch im Volk für den staatlichen Gehorsam. Es ist die Religion, es ist vor Allem die Religion der Autorität, der Zucht, des Gehorsams, des Opfers, der Aufopferung, es ist der katholische Glaube, der Glaube der Mehrheit des Volks; er steht auf sich, in der Hut seines göttlichen Stifters. Euere Pflicht, euer Interesse ist es, diesen Glauben zu schützen.

Sollte die katholische Kirche leiden, gewänne dann die Staats-

gewalt? Nein — ewig nein. Der Bürger wurzelt in dem Christen. Zerstört ihr diesen, so habt ihr jenen schon zerstört. Ist der Glaube einmal in den Bürgern zerstört, euere Macht, keine Macht der Erde vermag denselben wieder herzustellen. Stirbt aber der geoffenbarte Glaube, so hat man im ersten Augenblick zur Schonung des öffentlichen Anstands den Vernunftglauben; der wird zum Sinnlichkeitsglauben, zur commoden Religion, zur Willkür, zur Auflehnung gegen die Autorität. Jeder Abfall vom geoffenbarten Glauben ist Unglaube ohne Stufen.

Ihr Vertreter der Regierung seid reife Männer; manche Garbe des Verdienstes habt ihr hinter euch, wir wollen's gerne anerkennen, viele Mühen: eine kurze Zukunft für dieses Leben steht noch vor euch: es geht stark gegen Abend, zu Gott und seinem Gericht. Bedenkt es!

Den Fürsten, den gerechten, aber möge Gott berathen, von dem er seine Krone trägt. Mag es da gehen, wie es will, unsere Liebe bleibet ihm erhalten.

Du aber, gutes katholisches Volk, wache und bete! Blick' unverwandt zu dem Kreuze, das dich stets und gut geführet. In diesem Zeichen sollst du siegen! Laß dich nicht überraschen, nicht verwirren von dem Nebel, der am Kreuze aufsteigt, und der verdeckt die Wundenmaale deines Gottes! Die Stimme des Feindes schallt nicht zum ersten Male in die Kirche Gottes, des Friedens herüber. Dein Gott und Heiland hat seiner Kirche diese Prüfung vorgesagt: Es werden viele falsche Propheten auftreten und Viele verführen. [1]) Und er hat vor diesen Verführern gewarnt, indem er sprach: Wenn euch dann Jemand sagen wird: Sehet, hier ist Christus, oder da ist er! so glaubt es nicht. [2])

Er mahnt: Glaubet nicht jedem Geiste, sondern prüfet die Geister, ob sie aus Gott sind.

Glaube du aber, gutes katholisches Volk, jenem Geiste, den der Stifter der Kirche, dein Gott und Heiland, ihr verheißen und gegeben; glaube der Kirche, der römisch-katholischen Kirche, der Kirche Roms, welche alle Merkmale des Reiches Gottes unmittelbar an sich trägt, die die andern Kirchen erst durch ihre Vereinigung mit ihr gewinnen.

Die Kirche Roms ist vorzugsweise die Eine Kirche, in deren Gemeinschaft, wie der Kirchenvater Irenäus sagt, alle Gläubigen die von den Aposteln stammende Ueberlieferung stets bewahret haben.

Rom, dessen heiliger Stuhl in das Blut der beiden ersten Apostel und Tausender heiliger Martyrer gestellt wurde, ist die heilige Kirche, die Kirche Petri, für welchen der Heiland gebetet, auf daß

---

1) Matth. 24. 11. 2) Matth. 24, 23.

sein Glaube nicht abnehme, daß er die Brüder stärke; jene Kirche, welche uns im Strome der Zeiten die heilige Lehre rein bewahret, des Erlösers heiligende Gnaden unverkürzt zugeleitet, die Menschheit durch väterliche Satzung und Leitung zum Heil erzogen.

Rom ist die allgemeine Kirche: von ihm gehen alle Glaubensboten aus, zu ihm gehen alle zurück. Der heilige Vater gibt den Segen **Urbi et Orbi**, der ewigen Stadt und dem Erdkreis.

Rom ist die apostolische Kirche: sie reicht durch eine Reihe von dritthalbhundert Bischöfen, mit welcher auch nur auf irdischer Seite von ferne her sich kein Königsgeschlecht der Erde messen mag, zu Petrus, den der Herr gestärkt, zu Paulus, dem Weltapostel, zurück.

So von Gott gesegnet, ist die Kirche Roms unvergänglich. Sie trozte dem stark gefügten Römerreich, dem launenhaften Druck des griechischen Kaiserthums, der treibenden Fluth der Völkerwanderung, den Stürmen der Longobarden und Franken, den Spaltungen und der Irrlehre. Viele der stärksten, unbeugsamsten Herrscher sind an ihr herabgesunken. Sie bebte nicht vor der französischen Freigeisterei und Revolution. Gewaschen im Blut neuer Martyrer, trat sie reiner aus der Befleckung des abgefallenen Volkes. Trug Pius **VII** die Fesseln Napoleons, jener starb im Vatican, in seinem ewigen Rom, der Freistätte der geächteten Napoleoniden, und dieser draußen auf einer Klippe des weiten Weltmeers, still und einsam.

Und von dieser Kirche Roms wollen die abtrünnigen Schmeichler teutscher Nation dich ablösen: sie bieten dir die Trennung von Rom als Freiheit. Ist Befreiung von der Quelle des Lebens, von der Einheit der Kirche, von der Einheit des Leibes Christi Leben oder die Knechtschaft des Todes? Wird das Glied, abgelöst von dem Leib, ein neuer Leib oder faul? So dumm halten dich, gutes katholisches Volk, deine Schmeichler, die dich weise nennen!

Diese Einheit der Kirche, diese allgemeine Kirche, mit ihrem einen Glauben, mit ihrer einen Hoffnung und mit ihrer einen Liebe, diese über den ganzen Erdkreis hinwaltende, alle Reiche und Stämme umfassende Einheit der Kirche wollte ihr göttlicher Stifter. Das ist dir genug.

Euere Ablösung, Katholiken, aus dieser Einheit wollen die Neuerer. Befreiung bieten sie euch als Losung: sie ist Undank. Denn diese eine Kirche, euere Kirche, sie gab euch im Blute einer Schaar von Martyrern die Wahrheit der Lehre, die Heiligung der Gnade, die Zucht der Ordnung. Sie gab euch alle Segnungen der Gesittung. Wer warf nach dem Untergang des römischen Reichs in das Chaos der wirren Gesellschaft den Anker des Kreuzes als die Grundveste jeder Sittigung? Wer vermittelte die Einheit der einsinkenden römischen Welt mit dem kräftig aufstehenden Sonderungstrieb der germanischen Völker zu einer gesunden höhern Bildung, in einer Zeit, wo alle Autoritäten schwach geworden? Wer schuf im Mittelalter das Völ-

kerrecht, als ein Recht der verbündeten Menschheit? Wer gab in jener wilden Zeit dem Throne Weihe und Halt, der Freiheit Bürgschaft und Stütze in der gläubigen Verantwortlichkeit der Mächtigen der Erde und in dem verpflichteten Gehorsam der Völker? Wer brach das Fehderecht im Gottesfrieden? Wer hemmte die Blutrache, bannte das Strandrecht, grausame Spiele, Zweikampf, Kriegsunbill, Ueppigkeit in Tracht und Mahl und die Seelen verderbende Unzucht? Wer milderte die Grausamkeit der Strafen, heiligte sie als Sühne der gebrochenen sittlichen Ordnung, brachte dem Verbrecher in der Buße die Besserung? Wer brach die Sklaverei, sänftigte die Leibeigenschaft? Wer versittlichte die Ordnung des strengen Rechts? Wer heiligte Ehe und Eid? Wer rodete die Erde der Wildniß, brachte und schüzte die vielfache Gewerblichkeit, wer schirmte den Handel und Verkehr und die mit ihm wandernde Sitte? Wer goß das Licht des Unterrichts durch die demüthige Pfarrschule, die Klosterschule im stillen Walde und durch die Burgen der Wissenschaft, die Hochschulen, in die Menschheit? Wer stellte die Schöpfungen der Kunst wie eine Heiterkeit des Geistes in das Labung begehrende Leben?

Wer erschloß den Leiden der Menschheit pflegende Armen- und Krankenhäuser und legte jeden Schmerz des Leibes oder der Seele an das Herz einer Brüder- oder Schwesterschaft? Wer trieb die sinnige Hilfe so vieler Stiftungen wie eine Saat christlicher Mildthätigkeit in wundersamer Zugewandtheit zu jedem Hilfbegehren aus der in der Gelegenheit des Ueberflusses sich selbst auferlegten Entbehrung? Wer opferte und pflegte den Geist, die Lust des Opfers? Die Religion des Opfers und der Aufopferung, die katholische Kirche war's, die Mutter eueres ewigen Heils und euerer öffentlichen Größe, die Erzieherin der Menschheit, der Freiheit, der Bildung der Völker. Die Kirche ist's, welche auch in der Gegenwart allein die Freiheit bringt. Sie klagt am Sarge Polens, und legt die Lilie der Hoffnung hinein, heiligt in Rußland so viele Martyrer, als sie dort Gläubige zählt; hebt im grünen Erin das gläubige Volk über die Verzweiflung hinaus in den Sonnenschein der Freiheit; weiht in England die Dränger zu Bekennern; hebt in Spanien das leuchtende Kreuz über die blutige Brandung des Bürgerkriegs und zündet bei uns Teutschen durch das Irrsal der Kanzleien.

Die Kirche war auch deine Erzieherin, gutes badisches Volk.

Von der alten Bischofsstadt, wo wie bleiche Geisterchöre die Alpen abendlich niederglimmen auf den im tiefsten Grün aufathmenden See, bis hinunter an die Tauber, wo die britische Liuba um ihr Kloster das Christenthum gepflanzt, und gegen Walldürn hin, der frommen Odenwälder vielbewalltes Heiligthum, durch des Schwarzwalds einsam waldige Rippenthäler, wo an die großen, reichen Klöster, Stätten ernster Wissenschaft und wohlthätiger Frömmigkeit, leider nur noch Trümmer mahnen; längs dem Rhein, an dessen weingesegneten Ufern, einem Pfad der Weltgeschichte, der Glaube des heitern, wag-

lichen Volks seine Dome wie Eichen aufgespannt, ist dein Land des mächtigen Christenthums Zeuge, Werk und Arbeit, die Gesittung Schichte für Schichte durch die Zeitalter hin von der Kirche aufgelegt, der vergangenen Frömmigkeit laute Urkunde.

Was du Großes, Unsterbliches hast, du gutes badisches Volk, von der Kirche hast du's, und was du Schlimmes mitschleppst durch saure Tage, von der Kirche Drängern hast du's.

Deines Glaubens Anstalten hat man dir in Masse weggenommen oder verkehret. Jezt will man an den Glauben selbst. Lange her hat man von Aufklärung in deinem Glauben, von Reformen in deiner Kirche gesprochen. Man braucht diese Rücksicht, diese Scheu der Sprache nicht mehr. Jezt spricht man offen: man will an deinen Glauben.

Trennen wollen frevle Stöberer und ihre Helfer alle dich, frommes Volk, von Gott, dessen Segen, Hoffnung, Trost und Ewigkeit. Herb sind deine Tage, aus einem engen Leben tagt die Aussicht in ein ewig besseres Leben den Schwerbeladenen.

Auch die sollst du missen, die Kirche, die allein sie gibt, die Kirche, die dein ganzes Leben segnet.

Sie nimmt deine Zeit, sie nimmt dir das Jahr in ihren Arm, und legt dir hinein die Geschichte des Christenthums, die Geschichte der Welt und des sie besiegenden Geistes.

In dem Advent, mit welchem du in die Pforte des Kirchenjahrs trittst, feiert die Kirche das Sehnen der alten Welt nach der Ankunft des Erlösers, das Aufathmen einer sündebewältigten Menschheit zum Heile: Brüder, ruft die Kirche, schon ist es Zeit, vom Schlafe aufzustehen. Denn izt ist schon näher unser Heil, als wir geglaubet.

Und in der heiligen Weihnacht feiert die Kirche die Geburt des Ersehnten, des Gottes in Knechtsgestalt. Ueber der aus der Krippe erwachsenen Kirche singen noch jezt Chöre der Engel: Ehre sey Gott in der Höhe und Friede den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind. Und von Weihnacht bis Ostern folgt festlich die Kirche dem Leben des Erlösers.

Er ging im Wohlthun vorüber. Doch er ist uns geblieben in der größten seiner Wohlthaten, in welcher er sich selbst uns gegeben, im heiligen Abendmahl. Und er litt und starb, als „die Versöhnung für unsere Sünden; doch nicht allein die unserigen, sondern auch für die Sünden der ganzen Welt." Und die Kirche jammert mit der Mutter des Heilandes unter dem Kreuze. Und er ist auferstanden von den Todten, und die Kirche betet: „Du, o Jesus, bist die Auferstehung und das Leben, und wer an dich glaubt, der wird, auch wenn er gestorben seyn wird, leben." Und die Kirche singt in ihrem Alleluja die Freude über die Auferstehung der Ihrigen. Und er ist aufgefahren zum Himmel, da er sitzet zur Rechten Gottes, des all-

mächtigen Vaters, von wo er kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten. Und die Kirche flehet aufschauend zu ihm: „Du Führer zu den Sternen und Pfad, Sey Ziel unsern Herzen, Sey der Zähren Freude, Sey süßer Lohn des Lebens.“ Gesandt aber hat er den heiligen Geist; „denn Drei sind, welche Zeugniß geben im Himmel, der Vater, das Wort und der heilige Geist.“ „Wenn aber der Tröster kommen wird,“ sprach der Herr beim Abendmahl, „den ich euch vom Vater senden werde, der Geist der Wahrheit, der vom Vater ausgeht, derselbe wird von mir Zeugniß geben. Und auch ihr werdet Zeugniß geben, weil ihr vom Anfang bei mir seid.“

Und die Kirche feiert ihre eigene Stiftung in der Ausgießung des heiligen Geistes über die versammelten Apostel und ihr Wachsen aus der streitenden Kirche in die siegende hinüber in den Chor der Sieger Gottes am Fest aller Heiligen: „Diese sind es,“ sagt die geheime Offenbarung Johannis, „die aus der großen Trübsal kommen, und ihre Kleider weiß gewaschen haben im Blute des Lammes. Darum sind sie vor dem Throne Gottes, und dienen ihm Tag und Nacht in seinem Tempel, und der auf dem Throne sitzet, wird über ihnen wohnen. Sie werden nicht mehr hungern, nicht mehr dürsten; auch wird nicht auf sie fallen die Sonne, noch irgend eine Gluth; denn das Lamm in Mitte des Thrones wird sie weiden, und sie leiten zu lebendigen Wasserquellen und Gott wird wischen jegliche Thräne von ihren Augen.

So schreitet, Christen, der Herr durch eure Kirche und mit euch durch's ganze Jahr. Und ob ihr sehet den Gottesdienst in sinnbildender Handlung oder in sinnbildlicher Kunst, er vermittelt an euch das christliche Leben, und als geschichtliche Thatsache stellt er die Religion dar, wie sie vom Erlöser herab sich verzweigt in die Geschlechter und Zeiten.

Wie das Kirchenjahr euch die heilige Geschichte bringt und in ihr die Geschichte des der Erlösung bedürftigen und theilhaftigen Geschlechts, so laufen in dem heiligen Meßopfer alle Strahlen des heiligen Dienstes zusammen, Gebet, Opfer, Gesang, Predigt, Segnung: und der Symbole weihender Kranz legt sich Heiligung suchend um dieses unblutige Opfer des neuen Bunds, das Opfer des Lobes und Dankes, der Bitte und der Sühne.

Und von dem heiligen Opfer ab gliedert sich der ganze Gottesdienst, in Anbetung Gottes, in der Zerknirschung des Gefühls der Sündhaftigkeit, in der Sehnsucht nach gegenseitiger frommer Theilnahme, im Geiste der Gemeinschaft, der Fürbitte, in der Vermittlung, Erhaltung und Fortführung des christlichen Glaubens und Lebens, in Erbauung, Erleuchtung, Stärkung und Befestigung der Gemeinde

im Glauben, in der Vermittlung des christlichen Trostes und Frohlockens, in dem Verbande mit der jenseitigen Kirche, in dankbarer Erinnerung und zur Verherrlichung des Ewigen; in seinen Grundlagen einig, aber in der Zuwendung zu den Nöthen der Gemeinde wandelbar, führend Ewigkeit in dem Bett der fließenden Zeiten.

Und die Kunst zieht die ewigen Geheimnisse der Offenbarung, Erlösung und Heiligung herunter in ihre sinnbildende Macht, sammelt starre Felsen, den wandelnden Schmelz der Farben, die weichen wallenden Töne, die bildlichen Worte zur hohen Symbolik des Geistes Gottes; dem antwortet der Geist im sterblichen Menschen, und sie leget die Gaben des Schönen hin zu dem Fuße des dreieinigen Gottes, Erinnerung, Ahnung des Ewigen.

Und nicht stehet die Kirche erhaben und kalt in schauriger Höhe; sie neigt sich herab, eine zärtliche Mutter, zu jedem ihrer armen Kinder.

Katholiken meines Vaterlandes, es ist euere Kirche, die euch durchs Leben hin geleitet, und in jeder Entscheidung desselben euch einen Denkstein ihrer Wohlthat sezt. Es ist euere Kirche, die euch an der Schwelle in ein kurzes, werthloses und doch schwer verantwortliches Leben in der heiligen Taufe zur Wiedergeburt im Reich Gottes empfängt. Es ist euere Kirche, die euch an der Wende des Guten und Bösen in dem Sacramente der Firmung mit dem heiligen Geist, seinem Licht und Muth für jeden Kampf im Glauben rüstet. Es ist euere Kirche, die euch in der heiligen Buße von der Sünde erlöset und in Gottes Gerechtigkeit die größere Gnade bringet. Es ist euere Kirche, die im heiligen Abendmahl, des Glaubens schaurigstem Geheimniß, mit Christo wesenhaft euch einigt. Es ist euere Kirche, welche in dem Sacrament der Ehe das Leben des Geschlechts für dessen Unsterblichkeit hienieden vergeistigt, die Familie zur Schule der Sitte, zur Kirche des Hauses weiht, und für die ewige Unsterblichkeit bereitet.

Es ist euere Kirche, welche in der Priesterweihe sich eine Familie geistig zeugt, das Priesterthum, als Auserwählte der Auserwählten, das sich den Herrn zum Erb' genommen, seine Lehre, seine Gnade, sein Reich an euch und euere Noth vermittelt.

Es ist euere Kirche, welche euch bei dem schweren Abschied aus dem Leben durch die lezte Oelung stärkt und tröstet, und sühnend und heiligend die bange Seele zu Gottes Gericht und Barmherzigkeit führt.

Es ist euere Kirche, euere Mutter, die euch lehrt, erzieht, behütet, warnt, erbaut, reinigt, stärkt, für euch betet und euch segnet, für euch streitet, für euch leidet.

Es ist die Kirche, in welche in dem fernstabliegenden Welttheil der Wilde stürzt, weil er seines Lebens Räthsel in ihr gelöst findet, in welche unter dem tüchtigen Volk der Briten nach der Verirrung von Jahrhunderten die ernste Wissenschaft nach Jahrzehnte langen Zwei-

feln und Prüfungen flüchtet, und die unter euch nur die Unwissenheit und Verworfenheit in Höhe und Niederung bedrängt.

Sie sprechen euch vom teutschen Vaterland, die Thoren, und verlangen, daß ihr das ewige aufgebt, die Kirche.

Es ist die katholische Kirche eurer Eltern und Voreltern, die in ihr redlich gelebt und selig verstorben, die in dem frohen Hoffen verschieden, in der siegenden Kirche mit euch vor dem Herrn gesegnet zu stehen.

Es ist die Kirche für euere Kinder und Enkel, deren weiße, unschuldige Seelen ihr vor Gott, ihrem Schöpfer, zu verantworten, sie zu führen, sie zu trösten habt, wie sie euch geführet und getröstet.

Draußen um die Kirche der Heimat ruhen im Frieden Gottes in stiller, stiller Erde euere Eltern, Erinnerung, Staub und Asche: durch die kalte, rauhe Erde strecken sie euch flehend die Arme entgegen; sie ruhen still und ruhig unter dem Kreuze, das sie und euch erlöst.

Wollt ihr, Söhne, Töchter, Mörder euerer Seelen, euerer Kinder, mit dem Fluche Gottes und seiner Kirche, unter dem Galgen des Unvernunftglaubens, dem Galgen des Unglaubens ruhen?

Seht — jezt wird der Herr zum zweiten Male gekreuzigt.

Oder fehlt uns etwa der Judas Ischariot, der Christum küssete und verriethe um dreißig Silberlinge?

Fehlt uns der Oelberg, an welchem Christus Blut geschwizt hat schon viele, viele Jahre?

Fehlen bei uns Christo schlafende Jünger, zu denen der Herr sprechen könnte: „Schlafet die übrige Zeit und ruhet. Siehe, die Stunde ist nahe und der Menschen-Sohn wird überliefert in die Hände der Sünder.“

Fehlt uns Kaiphas mit seinen Schriftgelehrten und Pharisäern, die falsch Zeugniß wider Jesum suchen, damit sie ihn zum Tode brächten?

Fehlt uns Pontius Pilatus, des heidnischen Staates Statthalter, der Landpfleger, der aber kaum fragen möchte, wie jener: Welchen wollt ihr, daß ich euch losgebe, den Barrabas, den Staatsaufrührer — oder aber Jesum, der da Christus heißt?

Und fehlt uns das Volk, das da riefe: den Barrabas. Christus aber werde gekreuzigt! Und würde unter uns der Landpfleger fragen: Was hat er denn Böses gethan? Und würden sie nicht noch mehr schreien: Er werde gekreuzigt!

Und würde nicht unter uns der Landpfleger, Wasser nehmend und sich die Hände waschend, vor dem Volke sagen: Ich bin unschuldig an dem Blute dieses Gerechten; ihr möget zusehen!

Und flechten sie dem Erlöser in seiner Kirche bei uns nicht Tag für Tag einen Kranz von Dornen, und setzen sie ihn nicht auf sein Haupt und geben ihm ein Rohr in die Rechte, und verspotten sie ihn nicht, indem sie sagen: Sey gegrüßet, König der Christen!

Und speien sie ihn nicht an, nehmen sie ihm nicht das Rohr und schlagen ihn auf's Haupt?

Und führen sie ihn nicht in unsern Tagen an die Schädelstätte zur Kreuzigung? Ihr fragt, wo ist die Schädelstätte? Kennt ihr die wüste Ungegend nicht an den kopflosen Föhren? Dort seht ihr in der traurigen Ebene drei Kreuze: am mittlern den Herrn in seiner Kirche, einen Schächer zur Linken, einen Schächer zur Rechten. Das ist euer Golgatha.

Und hinter den drei Kreuzen, denen der Räuber, dem des Heilands, seh' ich die Finsterniß über das ganze Land und den Vorhang im Tempel zerrissen in zwei Stücke, von oben bis unten, und die Erde beben und den Felsen zerreißen, und hinter dem Vorhang seh' ich den Stuhl des Kaiphas zerbrochen, den Stuhl des Pilatus umgestürzt, den Kaiphas, den Pilatus, die Schächer, die Schriftgelehrten und Pharisäer am Boden sich winden unter dem Fluche.

Drum, gutes katholisches Volk, bete und handle: hilf, so lang es noch Zeit ist, dir selbst im gesetzlichen Kampf für deinen Glauben, und Gott wird dir helfen!

Wie? Das sagt dir Gott und dein Gewissen.

Und stießen sie ihn nicht an, nehmen sie ihm nicht das Rohr und schlagen ihn auf's Haupt?

Und führen sie ihn nicht in unsern Tagen an die Schädelstätte zur Kreuzigung? Ihr fragt, wo ist die Schädelstätte? Kennt ihr der wüste Umgegend nicht an den trostlosen Zähren? Dort seht ihr in der traurigen Ebene drei Kreuze: am mittlern den Herrn in seiner Kirche, einen Schächer zur Linken, einen Schächer zur Rechten. Das ist euer Golgatha.

Und hinter den drei Kreuzen, denen der Männer, dem das Heilandes, seh' ich die Finsterniß über das ganze Land und den Vorhang im Tempel zerrissen in zwei Stücke, von oben bis unten, und die Erde beben und den Felsen zerreißen, und hinter dem Vorhang seh' ich den Stuhl des Kaiphas zerbrochen, den Stuhl des Pilatus umgestürzt, den Kaiphas, den Pilatus, die Schächer, die Schriftgelehrten und Pharisäer am Boden sich winden unter dem Fluche.

Drum, gutes katholisches Volk, bete und handle: hilf so lang es noch Zeit ist, dir selbst im geistlichen Kampf für deinen Glauben, und Gott wird dir helfen!

Wie? Das sagt dir Gott und dein Gewissen.

Laus

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Buß, Franz Joseph <<von>>,

Das Rongethum in der badischen Abgeordnetenkammer

Freiburg im Breisgau 1846

H.eccl. 3047 kp
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10028636-8